

**Landkreis Nürnberger Land
Fortschreibung
Seniorenpolitisches Gesamtkonzept**

2024

BASIS-Institut
für soziale Planung, Beratung
und Gestaltung GmbH
Ringstraße 23
96163 Gundelsheim

Tel.: 0951/98633-0

E-Mail: [**INFO@BASIS-INSTITUT.DE**](mailto:INFO@BASIS-INSTITUT.DE)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird zumeist auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter (m/w/d). Dies soll keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen. Ebenfalls wird bei Originalzitataten oder ergänzenden Literatur keine Anpassungen von Schreibweisen vorgenommen. Das vorliegende Konzept ist weder sprachlich noch für Menschen mit Sehbehinderung bzw. Blinde barrierefrei.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorgehen und Methoden	5
1.1	Aufbau Berichtsband	6
1.2	Datensammlung und Datenanalyse.....	6
1.3	Befragung Generation 60plus	6
1.4	Befragung der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden	7
1.5	Demographische Kommunenprofile	7
2	Ausgangssituation und Herausforderungen im Landkreis	8
2.1	Bevölkerungsentwicklung und relevante Altersindikatoren.....	9
2.2	Unterstützungs- und Pflegepotentiale.....	17
2.3	Besondere Bevölkerungsgruppen	19
3	Örtliche Infrastruktur und Wohnen	24
3.1	Bausteine der Daseinsvorsorge.....	24
3.2	Barrierefreiheit im öffentlichen Raum	30
3.3	Mobilität	34
3.4	Wohnsituation	39
4	Teilhabe und Engagement	48
4.1	Soziale Kontakte und Einsamkeit	48
4.2	Zeitgestaltung	54
4.3	Freiwilliges Engagement/Ehrenamt	57
5	Interessen, Beratung und Vorsorgesituation	62
6	Kommunale SPGK-Initiativen	70
7	Unterstützungs- und Pflegebedürftigkeit	76
7.1	Pflegezahlen	79
7.2	Unterstützungssituation bei der Haushaltsführung/alltagspraktische Hilfen	82
7.3	Unterstützung bei Pflege und Betreuung	88
8	Handlungsempfehlungen	94
8.1	Empfehlungen mit zentraler Priorität	94
8.2	Unterstützungs- und Pflegebedürftigkeit	98
8.3	Kommunale Interessensvertretung stärken.....	101
8.4	Barrierefreiheit und Mobilität	102
8.5	Gesundheitliche Daseinsvorsorge	104

8.6	Beratung und Information.....	105
8.7	Soziale Kontakte und bürgerschaftliches Engagement.....	108
8.8	Wohnen.....	110
9	Quellen- und Literaturverzeichnis	113
10	Abbildungsverzeichnis	117
11	Tabellenverzeichnis	118

1 Vorgehen und Methoden

2023 beschloss der Landkreis Nürnberger Land, das BASIS-Institut für soziale Planung, Beratung und Gestaltung GmbH mit der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts zu beauftragen. Grundlage für diesen Beschluss ist Art. 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG), das vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der damit einhergehenden Zunahme der Zahl älterer Menschen nicht nur die reine Bedarfsermittlung im pflegerischen Bereich vorsieht, sondern auch – im Sinne Seniorenpolitischer Gesamtkonzepte – die Planung und Weiterentwicklung umfassender Versorgungs- und Teilhabestrukturen umfasst.

Eine verantwortungsvolle, zukunftsorientierte Planung muss sich auf eine völlig andere Bevölkerungszusammensetzung mit anderen Bedürfnissen einstellen: Die demographische Entwicklung bringt für viele ein Älterwerden bei guter Gesundheit. Andere brauchen mit fortschreitendem Alter umfangreiche Unterstützung, um ihren Alltag in guter Lebensqualität verbringen zu können. Generell kann man feststellen, dass immer mehr Menschen ein hohes bis sehr hohes Lebensalter erreichen. Dementsprechend steigt auch die Anzahl der Menschen mit Unterstützungsbedarf im Alltag und bei der Pflege. Aber das Alter ist nicht nur durch Hilfsbedürftigkeit und Pflegebedürftigkeit geprägt: Immer mehr Ältere kommen in den Genuss eines "3. Lebensalters", in dem sie nach der Berufstätigkeit zum Teil mehrere Jahrzehnte bei guter Gesundheit das Leben genießen können.

Alter ist also nicht nur Last, Einschränkung und Unterstützungsbedarf. Alter ist auch Chance auf Freiheit, Selbstbestimmung, Genuss und Aktivität. Es gilt beide Perspektiven zu wahren. Es gilt, Unterstützungsbedarf zu erkennen, Unterstützung zu planen und zu mobilisieren, auch von Älteren für Ältere. Es gilt also auch, für dieses 3. Lebensalter Angebote zu gestalten, die eine umfassende Teilhabe, aber auch *Teilgabe* der älteren Generation ermöglichen.

1.1 Aufbau Berichtsband

Um die Situation des aktuellen pflege- und seniorenpolitischen Planungsprozesses und der älteren Generation abbilden zu können, wurden seitens des Landkreises Nürnberger Land verschiedene Erhebungen der Bestands- und Bedarfslage in seniorenpolitisch relevanten Bereichen beauftragt.

In Kapitel 1 werden das Vorgehen und die Methoden erläutert. Kapitel 2 zeigt die demographische Entwicklung im Landkreis Nürnberger Land und die damit verbundenen Herausforderungen in bestimmten Bereichen. Die inhaltlichen Grundlagen, zentrale Ergebnisse und Analysen finden sich in den themenspezifischen Kapiteln ab Kap. 3

In Kapitel 8 werden Handlungsempfehlungen für den Landkreis Nürnberger Land präsentiert. Kapitel 9 bis 11 umfassen die Verzeichnisse.

1.2 Datensammlung und Datenanalyse

Die Beobachtung und Beschreibung der aktuellen Sozialstruktur ist Grundlage jedes Planungsvorhabens. Im Laufe des Planungsprozesses wurden unter Einbezug bestehender Datensammlungen aus gängigen Datenbanken (Bayerisches Landesamt für Statistik, Pflegekassen, Kassenärztliche Vereinigung Bayern, Bundesagentur für Arbeit usw.) und vorhandenen Studien unter anderem die Feststellung des Ist-Standes im Bereich der demographischen Entwicklung und deren Prognosen usw. abgebildet.

1.3 Befragung Generation 60plus

Um Auskunft über Probleme, Bedarfe, Ideen und Vorstellungen sowie die Lebenssituation der Bevölkerung zu erhalten, hat der Landkreis Nürnberger Land eine Befragung von ca. 2.000 Personen im Alter 60 und älter in Auftrag gegeben. Die Versendung des standardisierten Fragebogens erfolgte im 3. Quartal an Bürgerinnen und Bürger 60+, deren Adressen stichprobenmäßig zufällig aus den Melderegistern gezogen worden waren. Insgesamt konnten nach Ende der Feldzeit von den rückgelaufenen Fragebögen 784 in die Studie einbezogen werden, was einer sehr guten Rücklaufquote von knapp 40 % entspricht. Aufgrund dieser Datengrundlage können Aussagen für den ganzen Landkreis abgeleitet werden. Gleichzeitig ermöglichen die kommunale Stichprobenziehung und der Rücklauf eine stellenweise Betrachtung auf kleinräumlicher Ebene.

Wir bedanken uns bei den Befragten für ihre rege Antwortbereitschaft und Unterstützung.

1.4 Befragung der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden

Durch eine Befragung aller kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden bestand für die Bürgermeister bzw. Verwaltungsmitarbeiter die Möglichkeit, bisherige Planungs- und Umsetzungsprozesse in den Kommunen des Landkreises zu erläutern und zu beurteilen. Die evaluierende Kommunenbefragung war zusätzlich auch eine Grundlage der Informationssammlung über zukünftige Bedarfe in der Seniorenarbeit der Kommunen. Der Fragebogen umfasste unter anderem die Bereiche „Infrastruktur“, „Beratung und Information seitens der Kommune“, „Seniorenpolitik im Landkreis und kommunale Einbindung“ und „Einschätzung des senioren- und demenzpolitischen Gestaltungsprozesses“ und weitere Bereiche bezüglich der momentanen Situation (sowohl für die lokale als auch die regionale Seniorenarbeit). Diese (teilstandardisierte, schriftliche) Kommunalbefragung sollte neben bestehenden Prozessen auch eine Einschätzung der Kommunen zu aktuellen Problemen und zukünftigen Entwicklungen im Zuge des seniorenpolitischen Gestaltungsprozesses in den einzelnen Kommunen abbilden.

Es beteiligten sich 100 % der Kommunen des Landkreises an der Befragung. Wir bedanken uns bei allen teilnehmenden Kommunen für ihre Unterstützung.

1.5 Demographische Kommunenprofile

Als ergänzende Teilberichte wurden dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept demographische Kommunenprofile zur Seite gestellt. Diese wurden für **alle 27 Kommunen** angefertigt und enthalten kleinräumige (regionalisierte) Informationen und Berechnungen zur aktuellen Einordnung und künftigen Entwicklung der Seniorinnen und Senioren.

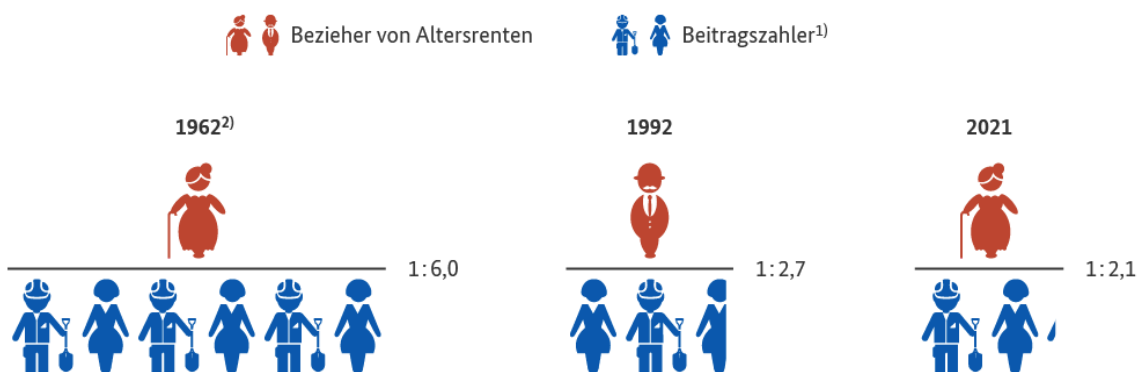
2 Ausgangssituation und Herausforderungen im Landkreis

Der demographische Wandel beschreibt das Zusammentreffen zweier Phänomene: eine stark gestiegene Lebenserwartung und niedrige, unter dem Selbsterhaltungsniveau liegende Geburtenraten, wie sie in Deutschland seit Ende der 1960er Jahre konstant vorherrschen. In der Folge altert unsere Gesellschaft, da mehr Menschen ein sehr hohes Alter erreichen und weniger junge Menschen nachkommen. Unsere Bevölkerung schrumpft, weil weniger Kinder zur Welt kommen als Menschen sterben. Bayern steht vor erheblichen demographischen Veränderungen – neben der landesweiten Alterung der Bevölkerung wird der Freistaat trotz der stark gestiegenen Zuwanderung aus der Europäischen Union sowie den arabischen und afrikanischen Krisenstaaten weiterhin von unterschiedlichen regionalen Entwicklungspfaden geprägt sein.¹

Die (sozial-)gesellschaftlichen Veränderungen, die mit dem demographischen Wandel einhergehen, sind vielfältig. Besonders deutlich sind die Folgen für die Sozialsysteme, vor allem Rente, Pflege und Gesundheit. Diese basieren aktuell auf einem Generationenvertrag bzw. einem Ausgleichsmechanismus für im Alter erwartbare Mehr-Ausgaben. Allerdings verschiebt sich bekanntermaßen bereits seit Jahrzehnten das Verhältnis der Altersrentner und der versicherten Erwerbspersonen.

Waren es vor 50 Jahren noch ca. 6 Beitragszahler auf 1 Bezieher, sind es heute nur noch knapp 2 Beitragszahler, die eine Rente finanzieren (vgl. Abbildung 1). Neben schrumpfenden Unterstützungspotentialen bringt der demographische Wandel auch durch die Reduzierung der Anzahl der Personen im Erwerbsalter geringere Steuereinnahmen und somit geringere Finanzen mit sich.

Abbildung 1 Altersrentner und Beitragszahler in der gesetzlichen Rentenversicherung



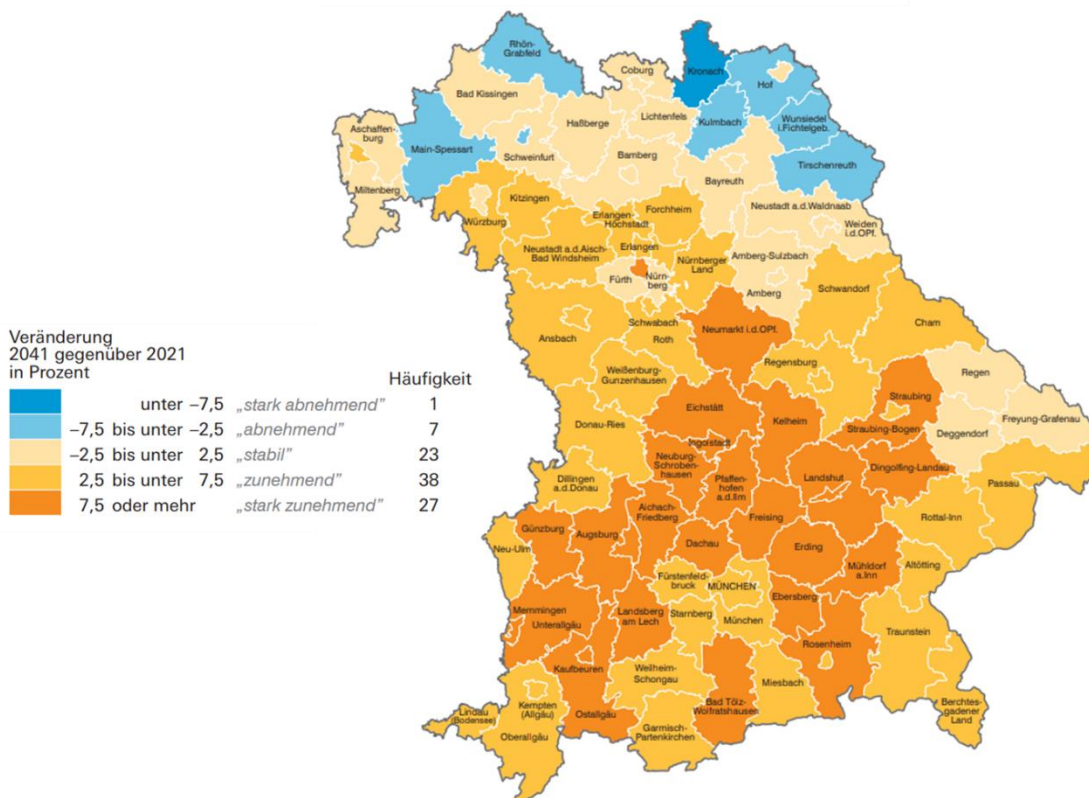
Quelle: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2023)

¹ Das Bayerische Landesamt für Statistik bietet in seinem „Demographie-Spiegel für Bayern“ nicht nur für Landkreise und kreisfreie Städte eine Bevölkerungsprognose an, sondern auch auf Gemeindeebene.

2.1 Bevölkerungsentwicklung und relevante Altersindikatoren

Bayern als Ganzes wird nach Vorausberechnungsergebnissen des Bayerischen Landesamts für Statistik im Jahr 2041 13,9 Millionen Einwohner zählen, was einem Plus von ca. 5 % zu 2021 entspricht. Auf Kreisebene reicht die Spanne von +13 % Einwohnerzuwachs im Landkreis Landshut bis hin zu -9 % Bevölkerungsrückgang im nördlichen Landkreis Kronach.²

Abbildung 2 Bevölkerungsentwicklung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns bis 2041 in Prozent

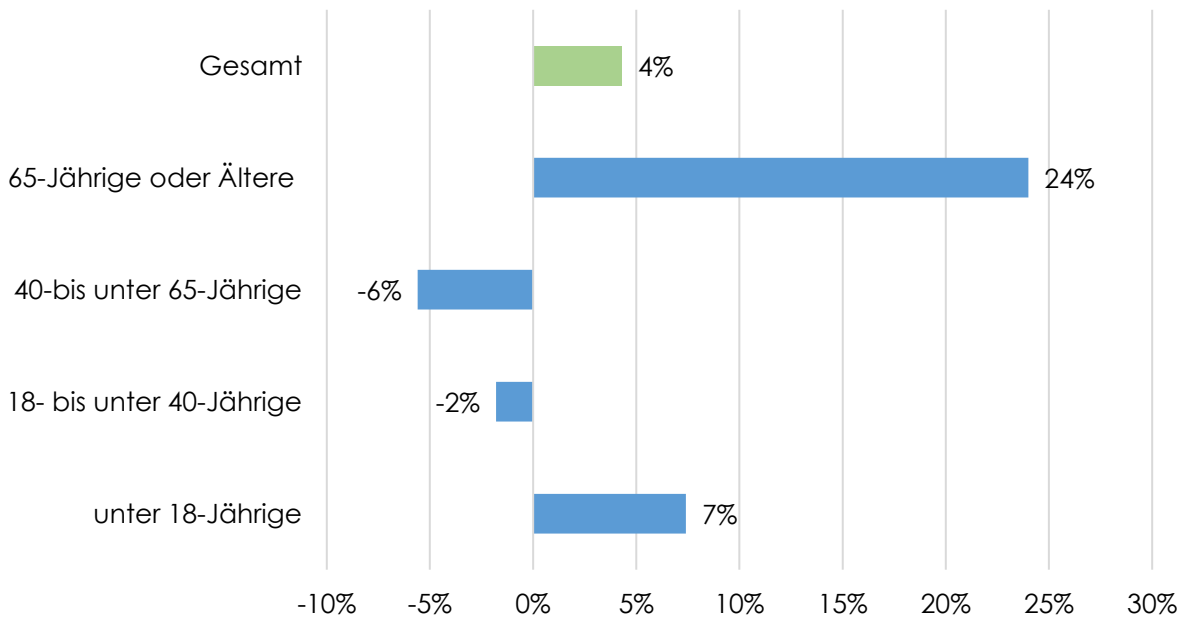


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2023): Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2041.

Insbesondere die strukturschwächeren Grenzregionen hin zur Tschechischen Republik und zu den neuen Bundesländern werden deutliche Bevölkerungsverluste erleiden. In Schwaben und Oberbayern finden sich durchgängig ‚zunehmende‘ und ‚stark zunehmende‘ Städte und Landkreise, die sich mittelfristig dennoch mit einem alternden Einwohnerbestand auseinandersetzen müssen. Mittelfranken weist stabile bis stark zunehmende Landkreise und kreisfreie Städte aus und wird bis 2041 mit 4 % Wachstum einen moderaten Anstieg verzeichnen. Der Landkreis Nürnberger Land reiht sich hier ein mit einem Wachstum um ca. 4 %: Das bedeutet in absoluten Zahlen einen Anstieg von ca. 171.400 auf 178.700 Personen.

² Bayerisches Landesamt für Statistik (2023): Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2041. Demographisches Profil für den Landkreis Nürnberger Land.

Abbildung 3 Veränderung der Einwohner bis 2041 LK Nürnberger Land



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2023); Graphik: BASIS-Institut (2023)

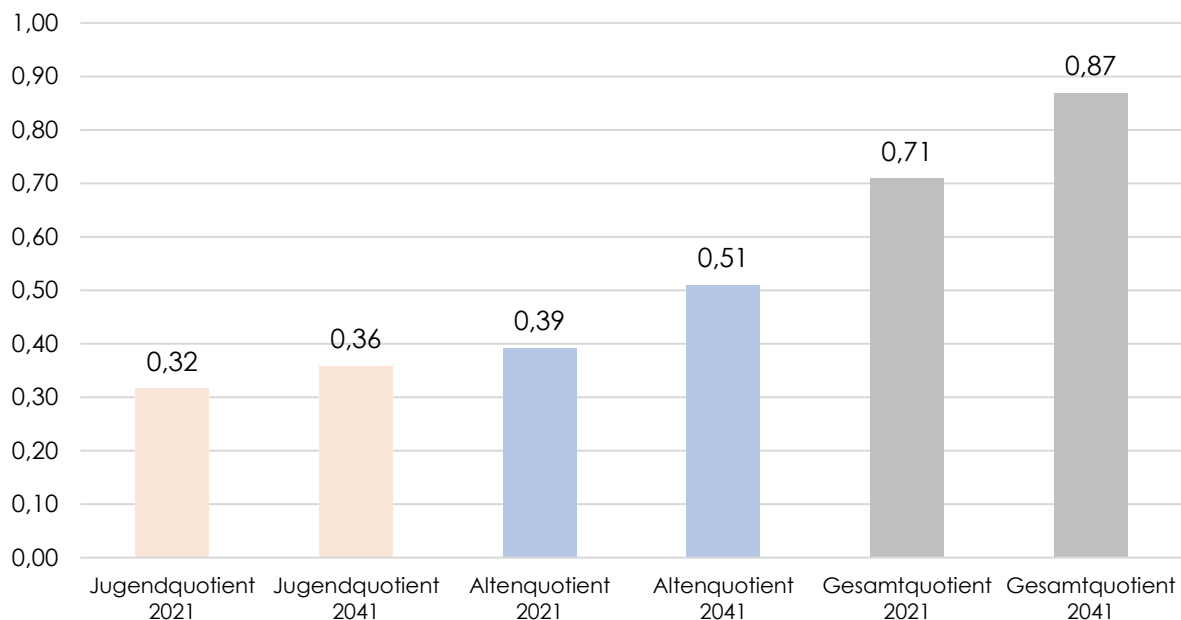
Der Landkreis Nürnberger Land hat in Mittelfranken zusammen mit dem Landkreis Fürth aktuell das höchste Durchschnittsalter (45,5 Jahre) aufzuweisen - deutlich über Mittelfranken und Bayern (beide 44,1 Jahre) – bis 2041 steigt es auf 46,6. Abbildung 3 verdeutlicht die Bevölkerungsveränderung, die Zahl der über 65-Jährigen vergrößert sich um 24%. In absoluten Zahlen heißt das, dass die Bevölkerung 60plus von ca. 52.400 auf 60.200 steigt und vor allem die Altersgruppe 75 und ältere einen deutlichen Schub erlebt (+34 %).

Durch das Wachstum der älteren Bevölkerungsgruppen wird auch der Altenquotient stark ansteigen. Der Altenquotient gibt das statistische Verhältnis des Anteils der Bevölkerung im nicht mehr erwerbsfähigen Alter zum Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter an. Zur Berechnung des Altenquotienten gibt es unterschiedliche Definitionen der Altersgrenzen (z. B. bei den noch nicht Erwerbsfähigen die Altersgrenze bis unter 15 oder bis unter 20 Jahre), diese sollten entsprechend immer kenntlich gemacht werden. Das Statistische Landesamt berechnet z. B. den Altenquotienten mit der Altersgrenze von 65 Jahren. Bei dieser Altersgrenze (statt z. B. 60 Jahre) muss man den Effekt berücksichtigen, dass die Ergebnisse zu Gunsten einer etwas positiveren Darstellung der Gegebenheiten verändert werden: Zwar wurde die gesetzliche Altersgrenze für die Regelaltersrente auf 65 bzw. für jüngere Jahrgänge auf 67 Jahre festgelegt, das tatsächliche Renteneintrittsalter liegt allerdings weiterhin niedriger. Trotz steigendem Ren-

teneintrittsalters in den letzten Jahren liegt nach der Rentenzugangstatistik der Deutschen Rentenversicherung das durchschnittliche Eintrittsalter in Deutschland noch deutlich unter 65 Jahren, aktuell bei ca. 62 Jahren.³

Der **Altenquotient** fungiert als Indikator für die Überalterung einer Gesellschaft ebenso wie als Index ihrer Leistungsfähigkeit. Die erwerbsfähige Bevölkerung investiert nicht nur in die Zukunft ihrer Kinder, sie kommt im Rahmen des Generationenvertrags auch für die Rente der älteren Bevölkerung auf. Diese Form der Belastung wird ebenfalls durch diesen Indikator gemessen. Der Altenquotient für den Landkreis Nürnberger liegt zurzeit bei 39 Älteren, die auf 100 Erwerbsfähige kommen. Dieser wird allerdings in den kommenden zwei Jahrzehnten auf 51 alte Personen pro 100 Erwerbstätige ansteigen. Damit läge der Landkreis Nürnberger Land weit über dem bayerischen und mittelfränkischen Durchschnitt von 0,45 (2041).

Abbildung 4 Altersindikatoren 2021 und 2041 LK Nürnberger Land



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2023); Graphik: BASIS-Institut (2023)

Der **Jugendquotient** gibt das Verhältnis von der Anzahl "junger" Menschen, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (jünger als 20 Jahre) zu der Anzahl von Menschen im erwerbsfähigen Alter (20 bis 64 Jahre) an.

Im Landkreis Nürnberger Land liegt der Jugendquotient bei 0,32 es kommen also 32 jüngere Personen auf 100 Personen im Erwerbsalter. Der Jugendquotient ist ein Indikator der Zukunftsfähigkeit einer Kommune: Je niedriger der Quotient liegt, umso weniger junge Menschen wachsen im Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung heran. Er kann

³ Vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund (2021): Statistik der Deutschen Rentenversicherung. Rentenversicherung in Zahlen 2021, S. 66.

daher u.a. relevant für (potenzielle) Arbeitgeber in der Region sein, die Nachwuchskräfte benötigen und dies bei ihrer Standortentscheidung berücksichtigen.

Der Jugend- und der Altenquotient beschreiben Teilaspekte der Veränderung der Altersstruktur, die im Gesamtquotienten miteinander verbunden werden. Der **Gesamtquotient** beschreibt das Verhältnis der Bevölkerungsanteile, die üblicherweise noch nicht oder nicht mehr im Erwerbsleben stehen, zu den Bevölkerungsanteilen im Erwerbsalter.

Wenn mit dem Alten- und Jugendquotienten also die Belastung der Erwerbsbevölkerung verbunden wird, da zum einen die Bevölkerung im Erwerbsalter durch das Umlageverfahren für die Renteneempfänger aufkommen muss, zum anderen diese Altersgruppe auch für die Ausbildung, Erziehung und Betreuung der jungen Bevölkerung sorgen muss, da es sich um die Elterngeneration handelt, wird mit dem Gesamtquotienten das Ausmaß einer möglichen Belastung verdeutlicht.⁴

Das Verhältnis von potenziell Abhängigen (jüngere und ältere Bevölkerung) zu potenziell Erwerbsfähigen liegt im Landkreis Nürnberger aktuell bei 0,71, d. h. 71 potenziell abhängige Personen kommen auf 100 potenziell erwerbsfähige Personen, dieser steigt auf 87 an.

Der theoretische Hintergrund solcher Kennzahlen ist die Überlegung, dass nur die Erwerbstätigen im engeren Sinne wirtschaftlich produktiv sind und das Leben der noch in der Ausbildung befindlichen Jungen, sowie der schon im Ruhestand weilenden Älteren finanzieren - und somit praktisch und finanziell auch für die Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf aufkommen müssen. Es stellt sich also konkret die Frage, wie immer weniger Jüngere für immer mehr Ältere Rente, Unterstützung und Pflege sichern können.

Der Anteil der Ledigen und Verwitweten an den 65-Jährigen und Älteren ist ein Indikator für die Gefahr des Alleinseins im Alter und um die soziale Belastung durch fehlende partnerschaftliche und familiäre Beziehungen zu messen: Innerhalb dieser älteren Gruppe im Landkreis Nürnberger sind 27 % verwitwet und ca. 12 % ledig oder geschieden. 2011 waren es 9 % Ledige oder Geschiedene in dieser Altersgruppe.

Ferner zeigt sich eine höhere Scheidungsrate bei den jüngeren Altersgruppen, die untermauert, dass in Zukunft noch zunehmend Geschiedene bei den Älteren vorkommen

4 Der Gesamtquotienten beschreibt die demographische Komponente der Belastung, nicht jedoch unbedingt deren reales Bild. Das bedeutet der Gesamtquotient reicht nur bedingt aus, die Belastung der Bevölkerung korrekt zu erfassen. Denn die Zahl der Erwerbstätigen kann sich deutlich von den Personen im Erwerbsalter unterscheiden. Denn die Zuordnung als „erwerbsfähig“ bedeutet keineswegs, dass alle Personen in der Altersgruppe auch tatsächlich erwerbstätig sind. Zu der Gruppe der Nicht-Erwerbstätigen zählen u. a. Arbeitslose, (junge) Menschen in Aus- und Fortbildung, Hausfrauen und Mütter, die ihre Erwerbstätigkeit wegen Kindererziehung oder Pflege unterbrochen oder ganz aufgegeben haben, Erwerbsgeminderte sowie Bezieher einer vorgezogenen Altersrente. Diese Personen beziehen kein Erwerbseinkommen und entrichten entsprechend auch keine Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträge. Sie leben vielmehr ebenfalls von öffentlichen Transfers und privaten Übertragungen, die von der erwerbstätigen Bevölkerung erwirtschaftet und aufgebracht werden muss. Die Belastung der erwerbstätigen Bevölkerung durch die Finanzierung der Nicht-Erwerbstätigen liegt demnach derzeit deutlich höher, als dies im Gesamtquotient zum Ausdruck kommt. Durch die prognostizierte demographische Entwicklung werden sich die Belastungsfaktoren in Zukunft deutlich verschärfen.

werden. Es muss also festgehalten werden: Mit steigendem Alter nimmt die Zahl der Singles im Landkreis zu und zukünftig bestimmen aufgrund des sozialen Wandels auch verstärkt Geschiedene und Getrenntlebende die Familiensituation der älteren Generation.⁵

Der Landkreis Nürnberger Land, wie das gesamte Mittelfranken, sind den wachsenden Regionen zuzuordnen (vgl. Abbildung 2). Aber: kleinräumig betrachtet gibt es in der demographischen Entwicklung auch nochmal innerhalb des Landkreises Nürnberger erhebliche Unterschiede.

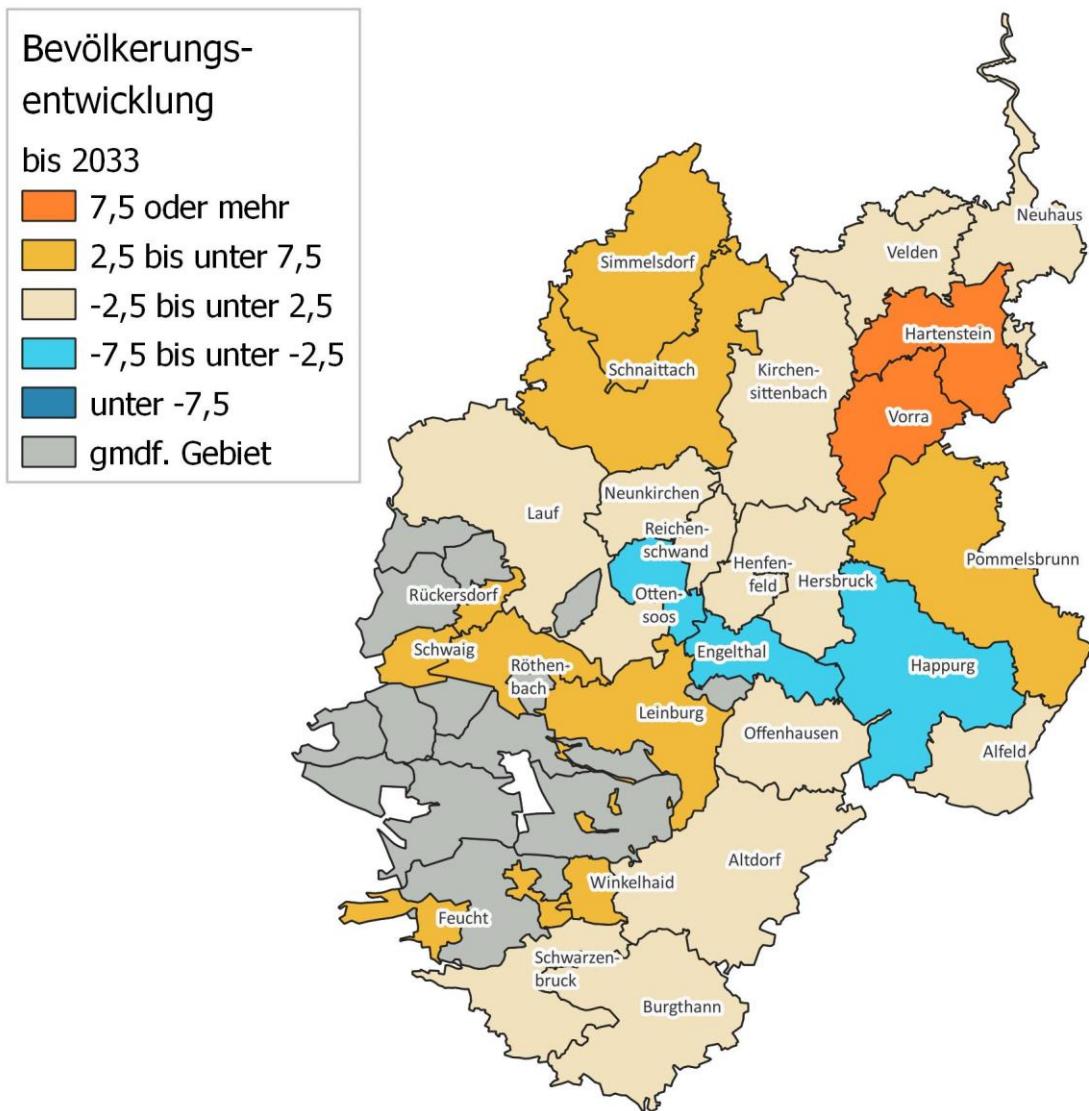
Für die einzelnen Kommunen wurden demographische Kommunen-Profile erstellt, inkl. einer Typisierung der Kommunen. Diese sind gesondert an den Auftraggeber übergeben worden. Hier sind die zum Zeitpunkt der Beauftragung aktuellsten Daten aus der kleinräumigen Berechnung auf Gemeindeebene herangezogen worden.⁶

Bei der kleinräumigen Betrachtung der demographischen Entwicklung innerhalb des Landkreis Nürnberger Land ergeben sich erhebliche Unterschiede. Kurz zusammenfassend ergeben sich folgende Zuordnungen der 27 Kommunen: Im Berechnungszeitraum 2019 bis 2033 prognostizieren die Statistiker in drei Gemeinden (Engelthal, Happurg und Ottensoos) einen deutlichen Bevölkerungsrückgang von mehr als -2,6% (vgl. Abbildung 5). Im überwiegenden Teil des Landkreises (dreizehn Gemeinden) bleibt die Bevölkerung weitestgehend stabil. Neun Gemeinden können zu den wachsenden Gemeinden gezählt werden. Für Vorra (8,4%) und Hartenstein (15,8%) werden zwischen 2019 und 2033 deutliche Bevölkerungsgewinne erwartet. Im Bereich der Gesamtbevölkerung gibt es also auch in einem wachsenden Landkreis, wie dem Nürnberger Land, Kommunen mit sinkenden Einwohnerzahlen.

5 Bayerisches Landesamt für Statistik (2023): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes LK Nürnberger Land. Kreise, Familienstand, Altersgruppen, Stichtag 2021.

6 Die Vorausberechnung auf Ebene der Gemeinden wird im dreijährigen Turnus aktualisiert. Für Gemeinden unter 5.000 Einwohnern stehen Ergebnisse bis zum Jahr 2033 zur Verfügung. Stand Januar 2024.

Abbildung 5 Bevölkerungsveränderung gesamt 2019-2033



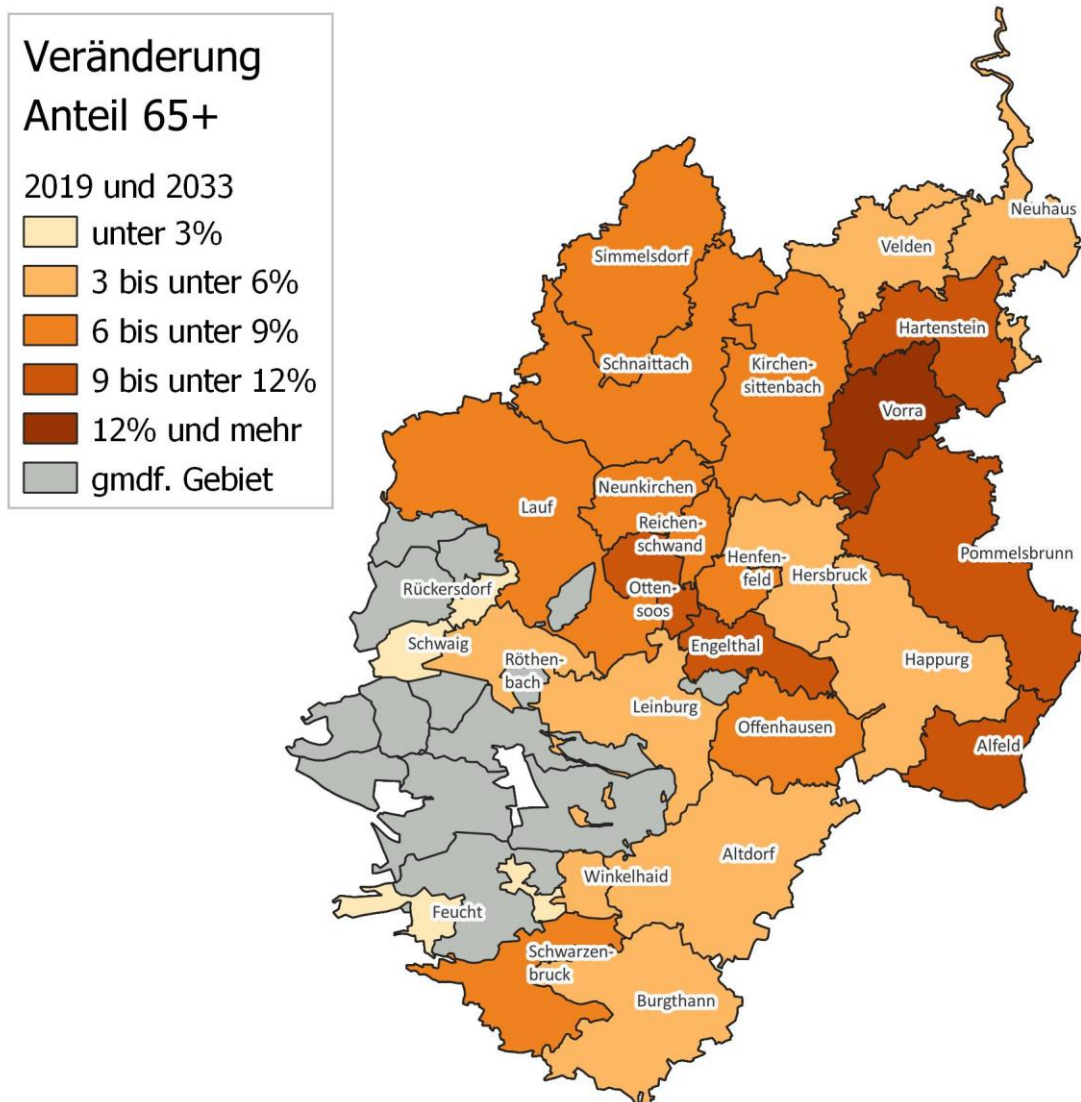
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2022): Bevölkerungsvorausberechnungen- Demographiespiegel 2033; Graphik: BASIS-Institut (2024)

Die älteren Altersgruppen wachsen dagegen in allen Kommunen, wie es für den demographischen Wandel typisch ist. Für den Landkreis insgesamt wächst z. B. der Anteil der über 65-Jährigen von 22,5% auf 28%.

In Engelthal, Hartenstein, Neunkirchen am Sand, Pommelsbrunn und Vorra liegt der Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung 2033 über 30% bis 37% besonders hoch. Im Gegensatz dazu steht die Gemeinde Feucht bei vorausberechneten 23,1%.

Aber: In allen Kommunen wächst der Anteil der 65-Jährigen im Vergleich 2019 und 2033 weiter an.

Abbildung 6 Veränderung der Anteile 65plus

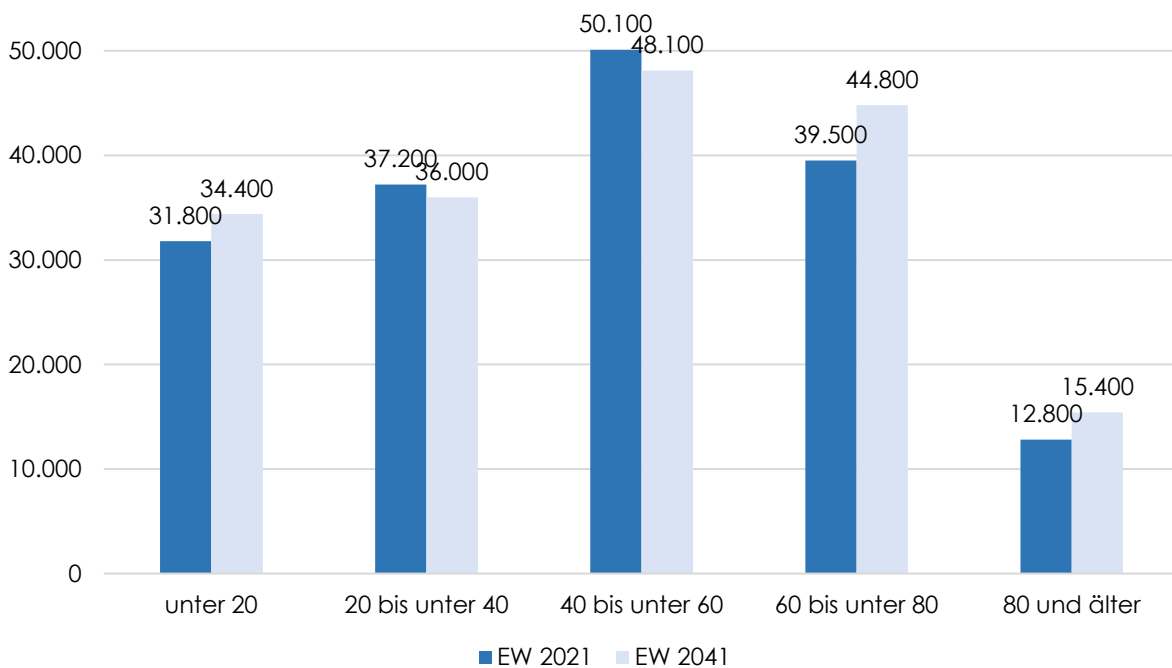


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2022): Bevölkerungsvorausberechnungen- Demogra-
phiespiegel 2033; Graphik: BASIS-Institut (2024)

Das Risiko, pflegebedürftig zu werden, steigt mit dem Alter signifikant an. Deswegen ist die kurze Betrachtung der weiteren Entwicklung der „älteren“ Altersklassen und -verteilung untenstehend angeraten (vgl. Abbildung 7):

Betrachtet man die Altersstruktur im Gesamtlandkreis bis 2041 zeigt sich, dass der Landkreis einen deutlichen Zuwachs nicht nur in der Klasse 60 bis unter 80 Jahren zu verzeichnen hat (+ 13 %), sondern vor allem auch in der Altersgruppe mit dem steigenden Pflegebedarfsrisiko: bei den 80-Jährigen und älter um ca. 20 %.

Abbildung 7 Vergleich Altersstruktur absolute Zahlen



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2023); Graphik: BASIS-Institut (2023)

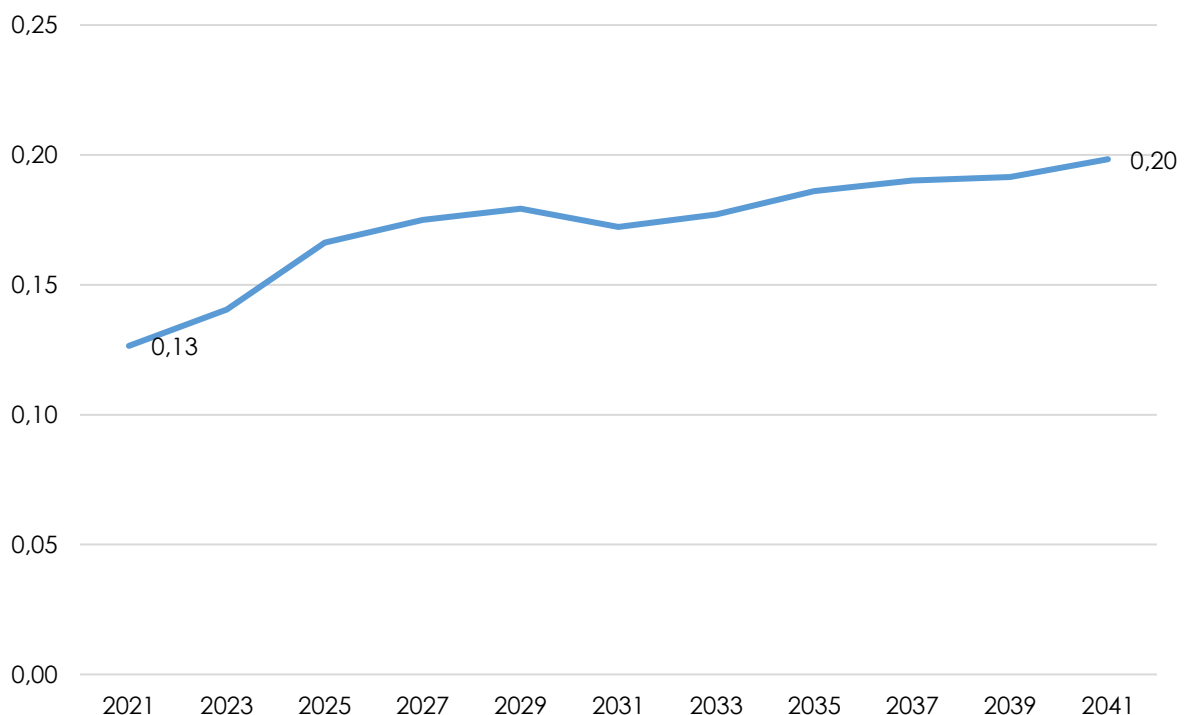
2.2 Unterstützungs- und Pflegepotentiale

Da immer mehr Menschen im Alter alleinstehend sind oder aus anderen Gründen nicht auf familiäre Hilfe zurückgreifen können (oder wollen), ist der demographische Wandel bezüglich der Pflege und der Selbständigkeit im Alter als zentrale Herausforderung für die Veränderung der Familien- und damit Unterstützungs- und Pflegestrukturen zu nennen.

Den Einfluss des demographischen Wandels auf die Generationenverhältnisse verdeutlicht z. B. der intergenerationale Unterstützungskoeffizient⁷.

Er bildet die Größenordnung zweier aufeinanderfolgender Generationen ab, die mit Blick auf potenzielle Unterstützungs- oder Pflegeleistungen unmittelbar aufeinander bezogen sind. Er misst also das Potenzial sozialer und pflegerischer Unterstützung der Hochaltrigen (85 Jahre und älter) durch die nachfolgende Generation in der Altersgruppe von 50 bis unter 65 Jahren. Im Landkreis Nürnberger Land steigt der Wert von 0,13 bis 2041 auf 0,20 im Jahr an: dann kommen 20 Hochaltrige mit einer hohen Wahrscheinlichkeit der Pflegebedürftigkeit auf 100 Personen zwischen 50 und 64 Jahren.

Abbildung 8 Intergenerationalisierte Unterstützungskoeffizient LK Nürnberger Land



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Reg.Vorausberechnung Kreis, Bevölkerung, Geschlecht, Altersgruppen, Stichtage (2023); Graphik: BASIS-Institut (2023)

Auch Gerontologen unterscheiden bei fließenden Übergängen zwischen den „jungen Alten“ (etwa ab 55 - 65 Jahren) und den „alten Alten“ (ab etwa 75-85 Jahren, wobei

⁷ Nowossadeck, S. (2013): Demografischer Wandel, Pflegebedürftige und der künftige Bedarf an Pflegekräften Eine Übersicht (In: Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz | Ausgabe 8/2013).

hier die Hochaltrigkeit bei den 85-Jährigen und älter manchmal noch gesplittet wird). Den „Einheitsalten“ gibt es also nicht.⁸

In der neuesten Studie der Vereinigung der Pflegenden in Bayern⁹ gibt einen zusätzlichen (neuen) Gradmesser: das sogenannte "informelle Pflegepotenzial" ist ein Wert, der das Potenzial familiärer Angehörigenpflege durch die Gegenüberstellung, wie viele Personen im Alter von 30 bis 69 Jahren als potenziell informell Pflegende einer Person im Alter von 75 Jahren oder älter (potenziell Pflegebedürftige) ermittelt: In allen Regionen in Bayern geht laut Studie dieses informelle Pflegepotenzial in den kommenden 20 Jahren zurück, aber auf sehr unterschiedlichem Niveau und verschieden stark: im Landkreis Nürnberger Land ist hier ein rapider Verlust von 4,2 (2019) auf 2,8 (2039) zu erkennen.¹⁰

Pflege, vor allem Altenpflege, ist (immer noch) weiblich: Sowohl beruflich als auch privat übernehmen hauptsächlich Frauen die Altenpflegeaufgaben:

- 8 von 10 professionellen Pflegekräften sind weiblich¹¹,
- 7 von 10 pflegenden Angehörigen sind weiblich¹².

Personen, die in einem informellen häuslichen Setting Angehörige pflegen, sind oftmals einer erhöhten Belastung bzw. einer Überlastung ausgesetzt. Je nach Alter der Pflegeperson, dem Umfang bzw. der Dauer der Pflege und der vorhandenen sozioökonomischen Faktoren, kann die Belastung unterschiedlich hoch ausfallen und sich unterschiedlich manifestieren. In einer deutschlandweiten Studie hat der VdK 2022 diese Belastungen gemessen und beziffert:

- 6 von 10 pflegenden Angehörigen haben selbst täglich körperliche Beschwerden
- 6 von 10 pflegenden Angehörigen vernachlässigen aufgrund der Fürsorge die eigene Gesundheit
- 3 von 10 pflegenden Angehörigen geben an, dass die Versorgung nur unter Schwierigkeiten oder eigentlich gar nicht mehr zu bewältigen sei
- 8 von 10 pflegenden Angehörigen geben an, dass sie neben der Pflege auch noch durch Sorgen um die eigene Gesundheit, um die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf und um weitere Familienmitglieder belastet sind

Die physische und psychische Belastung durch die informelle Pflege ist also in vielen Fällen hoch – nicht zuletzt, weil viele Pflegende selbst schon älter sind oder Gesundheitsprobleme haben, die sich durch die Pflegesituation verschärfen. Eine dementielle Erkrankung der Pflegepersonen kann diese verstärken.¹³

8 Deutsches Institut für Altersvorsorge (2018): Statt bisher drei jetzt vier Lebensphasen.

9 Vereinigung der Pflegenden in Bayern (Hg.) (2021): MONITORING PFLEGEPERSONALBEDARF BAYERN 2020.

10 Vereinigung der Pflegenden in Bayern (Hg.) (2021): MONITORING PFLEGEPERSONALBEDARF BAYERN 2020, S. 192.

11 Bundesamt für Statistik (2021): Altenpflegekräfte arbeiten sehr häufig in Teilzeit; Pressemitteilung Nr. N068 vom 8. Dezember 2021

12 Sozialverband Deutschland e.V (2019): Altersarmut von Frauen durch häusliche Pflege, S. 3f.

13 Sozialverband VdK Deutschland e. V. (2022): Nächstenpflege: Alleingelassen und in Bürokratie erstickt. Zentrale Studienergebnisse und Forderungen des Sozialverbands VdK, S. 3f.

Der häuslichen Pflege, insbesondere durch Partner und Kinder, kommt somit eine herausragende Rolle zu. Partner und Kinder sind das Pflegepersonal der Nation! Ihre zeitlichen, psychischen und physischen, teils auch finanziellen Ressourcen sind die Grundlage und Voraussetzung für ein möglichst langes Verbleiben zu Hause und für Lebensqualität im Alter. Sie sind sozusagen „Hauptpersonen der Pflege“. Dennoch wird die Lebenslage der Pflegenden bei Planungen im Bereich der Pflegeinfrastruktur häufig noch nicht im ausreichenden Maße berücksichtigt.

2.3 Besondere Bevölkerungsgruppen

Neben Kindern und pflegebedürftigen Senioren benötigen auch Menschen mit Behinderung besondere Rücksicht und Pflege. Der Grad der Behinderung (GdB) wird nach Zehnergraden festgestellt (20 bis 100). Ab einem Grad der Behinderung von 50 spricht man von Schwerbehinderung.

Laut Auskunft des Bayerischen Landesamts für Statistik, das sich auf die Daten des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS) stützt, lebten zum Jahresende 2021 in Bayern rund 1,2 Millionen Menschen mit einer amtlich anerkannten Schwerbehinderung.

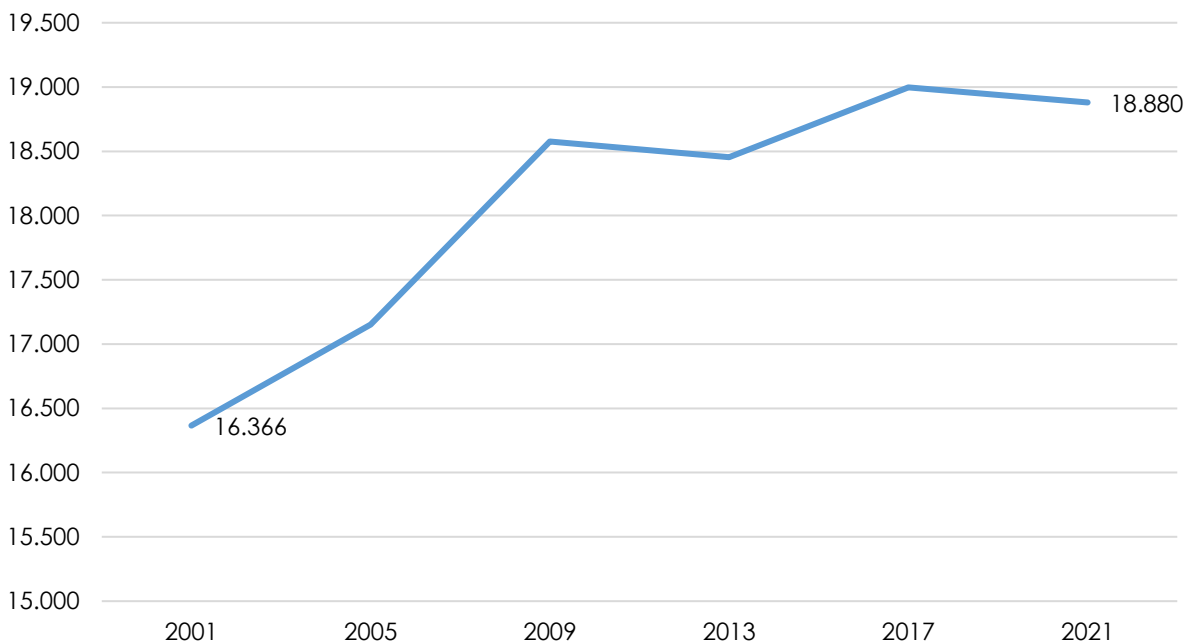
In den letzten 20 Jahren (seit 2001) hat es in Bayern eine Zunahme der Menschen mit einer Schwerbehinderung um 17 % gegeben. Mit dem Alter zunehmende gesundheitliche Beeinträchtigungen führen dazu, dass der Anteil Behinderter mit steigendem Alter höher wird. Mehr als die Hälfte der Personen war zum Stichtag 65 Jahre oder älter (57%).¹⁴ Genau wie in Bayern steigt im Landkreis Nürnberger Land die Anzahl der Menschen mit Behinderungen in den letzten Jahren an. Insgesamt ist ein Anstieg im Landkreis, z. B. in den letzten 20 Jahren (seit 2001) um 15 Prozent, zu verzeichnen.¹⁵

Als Ursachen für den stetigen Anstieg kann vermutet werden, dass Menschen mit Behinderungen eine steigende Lebenserwartung haben bzw. der Anteil älterer Menschen wächst, die potentiell häufiger eine Behinderung haben als junge Menschen.

¹⁴ Bayerisches Landesamt für Statistik (2022): Mehr als die Hälfte der Menschen mit Schwerbehinderung im Freistaat ist 65 Jahre alt oder älter. Pressemitteilung 180/2022/54/K; Fürth, den 23. Juni 2022.

¹⁵ Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2022): Schwerbehinderte: Kreis, Altersgruppen (11), Jahre; Nürnberger Land (LK). Seit 1985 wird alle zwei Jahre eine Bundesstatistik über schwerbehinderte Menschen durchgeführt. Zur Datenerhebung wird seit 2010 jährlich vom Zentrum Bayern für Familie und Soziales (ZBFS) ein Datenabgleich in der Schwerbehindertenstatistik durchgeführt. Da dieser vor dem Jahre 2010 nicht durchgeführt wurde, sind die Schwerbehindertenzahlen 2011 niedriger als 2009 (= Bereinigung der Register), da bis dahin z. B. bei nicht gemeldeten Umzügen, Sterbefällen o.ä. "Karteileichen" Berücksichtigung finden konnten. Dieser Datenabgleich erfolgt seit 2010 gemäß § 25 der Meldedatenverordnung (MeldDV) und besagt, dass das Zentrum Bayern Familie und Soziales zur Vermeidung der rechtswidrigen Zahlung von Sozialleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz, dem Bayerischen Blindengesetz und nach Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz entsprechend für anwendbar erklären, sowie zur Feststellung der Anzahl der gültigen Schwerbehindertenausweise nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch aus dem nach § 6 geschaffenen Datenbestand verschiedenen Daten eines Einwohners automatisiert abrufen kann, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

Abbildung 9 Entwicklung der Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderung LK Nürnberger Land



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Statistik der Schwerbehinderten Landkreis Nürnberger Land (2022); Zentrum Bayern Familie und Soziales (2022); Graphik: BASIS-Institut (2023)

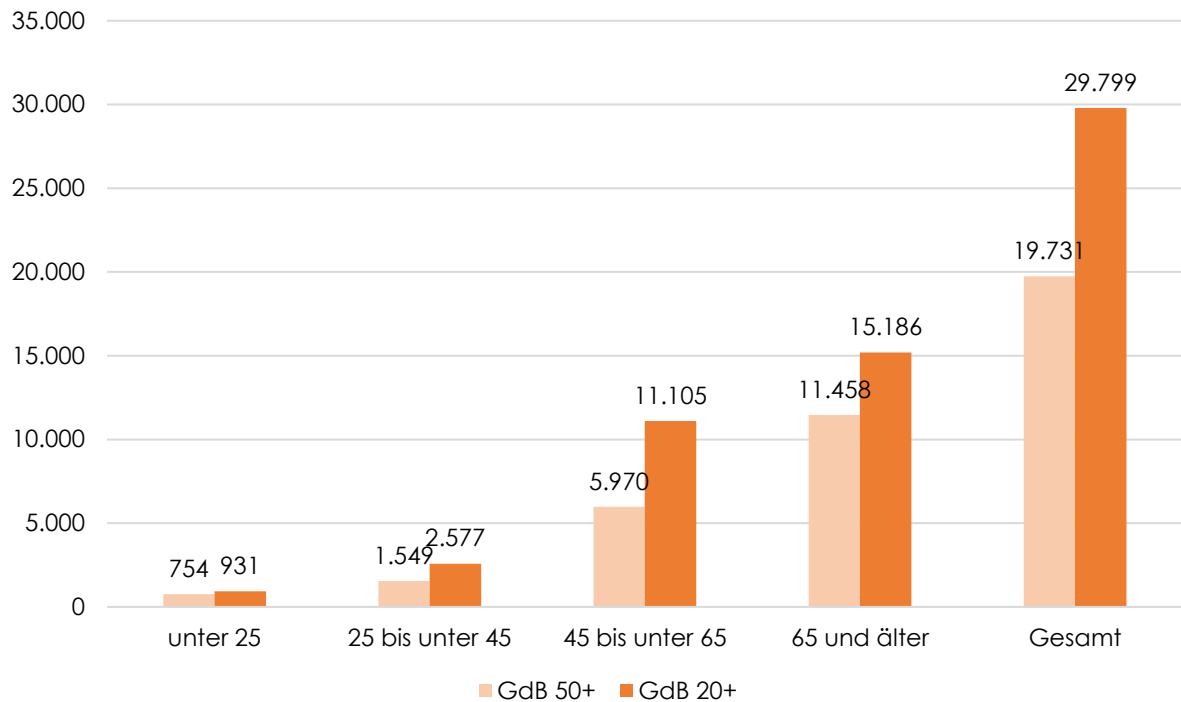
Für den Landkreis konnten die Daten nach Grad der Behinderung und Altersgruppen über das Zentrum Bayern Familie und Soziales bezogen werden (31.12.2022).¹⁶ Zum Stichtag waren ca. 19.700 Menschen amtlich anerkannte schwerbehinderten Menschen, ca. 18 % davon mit einem ein Grad der Behinderung von 100.

Ab einem Grad von 20 liegt eine Behinderung vor, Menschen mit einem Grad der Behinderung von 30 oder 40 können unter bestimmten Voraussetzungen den schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden. Betrachtet man diese Gruppe im Landkreis, so führt die aktuelle Statistik des Zentrums Bayern Familie und Soziales (2022) ca. 29.800 Personen mit einem GdB 20 und mehr.

Erwartungsgemäß kommen Behinderungen bei Personen im fortgeschrittenen Alter deutlich häufiger vor als bei jüngeren Menschen.

¹⁶ Zentrum Bayern Familie und Soziales (2022): Strukturstatistik SGB IX. Landkreis Nürnberger Land 2021. Die eventuelle Abweichung der absoluten Zahlen der Bundesstatistik gem. § 131 Abs. 1 SGB IX ergibt sich (laut Auskunft des ZBFS vom 06.03.2015) aus folgenden Gründen: Grenzarbeitnehmer (Arbeitnehmer mit Wohnsitz im Ausland und Arbeitsplatz in Bayern) sind nicht mitgezählt. Ausweisverzichtete bzw. Personen, die Anspruch auf einen gültigen Ausweis haben, diesen aber nicht in Anspruch nehmen, sind nicht mitgezählt.

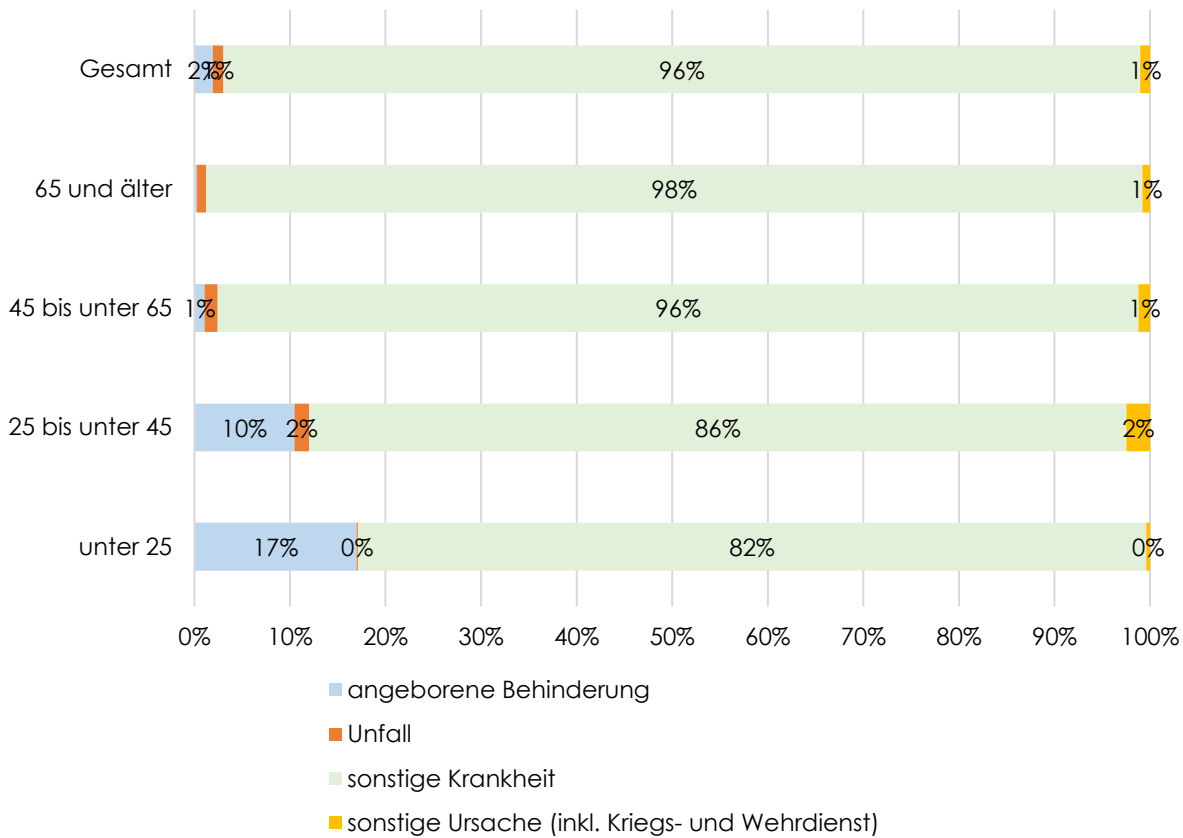
Abbildung 10 Menschen mit GdB 20plus und GdB 50plus LK Nürnberger Land



Quelle: Zentrum Bayern Familie und Soziales (2023): Strukturstatistik SGB IX 2022; Graphik: BASIS-Institut (2023)

Ebenso wie in Gesamtbayern ist der größte Teil der Schwerbehinderungen nicht angeboren, sondern tritt erst im Laufe des Lebens auf, hauptsächlich durch Krankheiten: Bei den unter 25-Jährigen ist Krankheit in drei Viertel der Fälle (78%) der Grund für eine Behinderung, bei den 25 bis unter 45-Jährigen in 82 % der Fälle und bei den über 65-Jährigen ist sie bei 98 % Prozent der Grund für eine Schwerbehinderung.

Abbildung 11 Ursachen der Behinderungen nach Altersgruppen¹⁷ LK Nürnberger Land



Quelle: Zentrum Bayern Familie und Soziales (2023): Strukturstatistik SGB IX 2022; Graphik: BASIS-Institut (2023)

Besonders in den höheren Altersgruppen „fehlen“ Menschen mit angeborenen Behinderungen. Wenige haben ein hohes Alter erreicht. Ein Grund dafür ist, dass alle, die heute älter als 78 Jahre sind, der Verfolgung durch die Nationalsozialisten ausgesetzt und durch die Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ bedroht waren. Ein weiterer ist die früher insgesamt niedrigere Lebenserwartung: In der jüngeren Vergangenheit steigt die Lebenserwartung von Menschen mit Behinderungen aber rasant an.

In einer Gesellschaft des langen Lebens wird auch die Zahl der demenziell erkrankten Menschen stark zunehmen: Aktuellen Studien zufolge sind im Alter von 65 Jahren ca. 2 % der Bevölkerung in Deutschland betroffen, aber rund 40 % der über 90-Jährigen. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Zahl der Erkrankten bis zum Jahr 2050 verdoppelt, denn eine Heilung der meisten Demenzerkrankungen ist bisher nicht in Sicht. Das bedeutet, dass jede zweite Frau und jeder dritte Mann, wenn sie oder er nur alt genug wird, an Demenz erkrankt.¹⁸

¹⁷ Unfall beinhaltet hier Arbeits-, Verkehrs-, häuslicher und sonstiger Unfall.

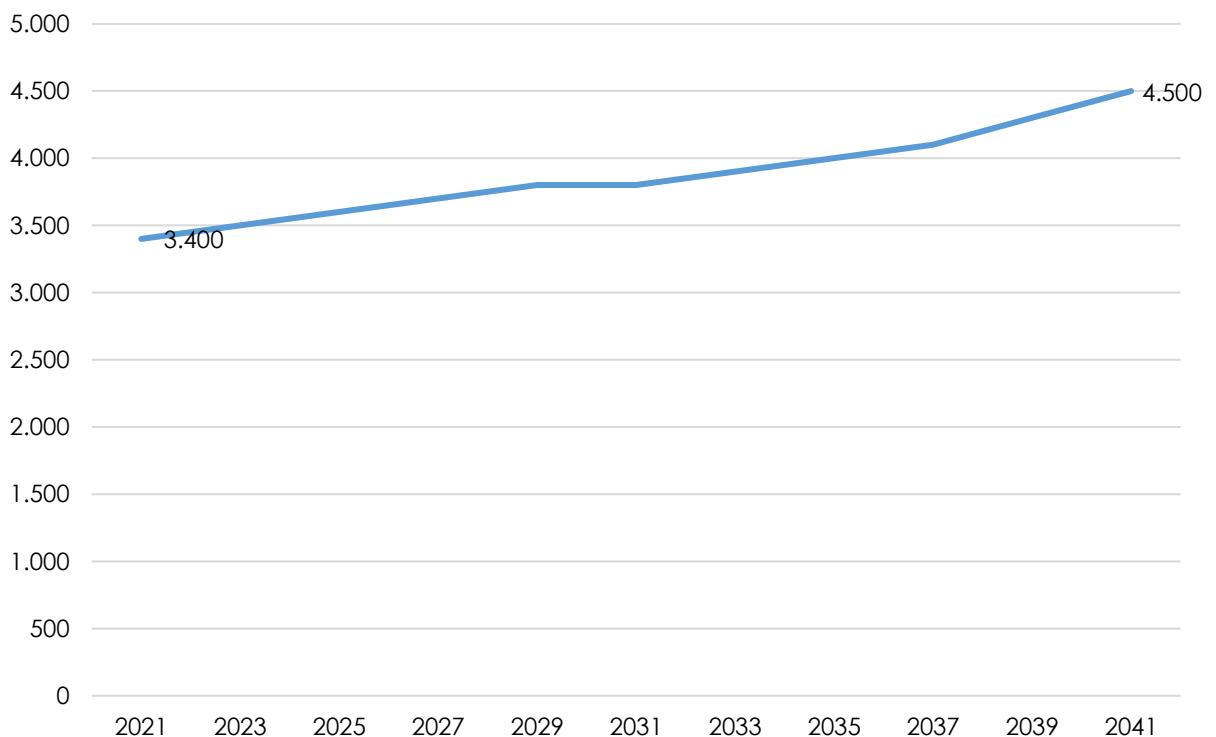
¹⁸ Deutsche Alzheimergesellschaft e.V. (2018): Informationsblatt 1. Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen. Vgl. auch Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Gesellschaft und Demenz. Informationen Wegweiser Demenz.

Der Zahl der Betroffenen kann man sich über altersspezifische Prävalenzraten (Prozentsatz der Erkrankten in einer bestimmten Altersgruppe) nähern.¹⁹

Im Gesundheitsreport Bayern des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit werden im Update von 2019 für den Landkreis Nürnberger Land ca. 3.500 dementiell Erkrankte ausgewiesen (Schätzung nach EuroCoDe).²⁰

Dies deckt sich mit der Schätzung aufbauend auf der Bevölkerungsentwicklung für den Landkreis Nürnberger Land: Folgt man den Zahlen der Bevölkerungsentwicklung²¹, wird im Jahr 2041 bei gleichbleibendem Erkrankungsrisiko mit gerundet 4.500 dementiell Erkrankten zu rechnen sein, was einer Steigerung von mehr als 30 % entspricht.

Abbildung 12 Entwicklung dementiell Erkrankte LK Nürnberger Land



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung 2021-2041; Sonderauswertung; Graphik: BASIS-Institut (2023)

¹⁹ Der Berechnung liegen die von der Dachorganisation Alzheimer Europe (Luxemburg) ermittelten mittleren Prävalenzraten (Prozentsatz der Erkrankten in einer bestimmten Altersgruppe nach Geschlecht) zugrunde. Diese Raten steigen mit dem Alter steil an: 65-69 Jahre 1,3 %, 70-74 Jahre 3,3 %, 75-79 Jahre 8,1 %, 80-84 Jahre 12,1 %, 85-89 Jahre 21,8 %, 90+ 40,1%. Vgl. auch Deutsche Alzheimergesellschaft e.V. (2020): Informationsblatt 1. Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen, S. 1.

²⁰ Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (2019): Gesundheitsreport Bayern. 2/2019 – Update Demenzerkrankungen, S. 7f.

²¹ Bayerisches Landesamt für Statistik (2022): Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung 2021-2041. Basis: Amtliche Fortschreibung zum Stichtag 31.12.2019, Sonderauswertung nach AG zum Stichtag. Werte ab einschließlich 2020 sind vorausberechnet.

3 Örtliche Infrastruktur und Wohnen

Eine integrierte, an sozialen Bedürfnissen ausgerichtete Orts- und Entwicklungsplanung hat nicht nur entscheidenden Einfluss darauf, ob Ältere weiterhin zu Hause wohnen, sich versorgen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Eine gut erreichbare und qualitativ hochwertige Infrastruktur zur Daseinsvorsorge bestimmt auch ganz wesentlich die Wohn- und Lebensqualität der Menschen. Ärzte, Krankenhäuser und Altenpflege, Einkaufsmärkte, öffentlicher Nahverkehr, Schulen und Kindertagesstätten usw. sind die Bausteine der Daseinsvorsorge. Nicht nur Ältere oder wenig mobile Menschen sind auf eine gut funktionierende lokale Infrastruktur zur Daseinsvorsorge angewiesen, sondern auch für Familien und gut qualifizierte Arbeitnehmer steigt dadurch die Attraktivität einer Region. Gleichzeitig zur Erstellung von Zugänglichkeit zu Dienstleistungen der Daseinsvorsorge wird die allgemeine Verwirklichung von Barrierefreiheit²² unter dem Eindruck des demographischen Wandels immer wichtiger.

Wie der folgende Abschnitt zeigt, wird es eine bedeutende Aufgabe für die kommunalen Entwicklungsprozesse sein, den Abbau und die räumliche Konzentration von Infrastruktureinrichtungen zu begrenzen oder ihn durch mobile Dienste bzw. andere Mobilitätsdienstleistungen zu kompensieren.

3.1 Bausteine der Daseinsvorsorge

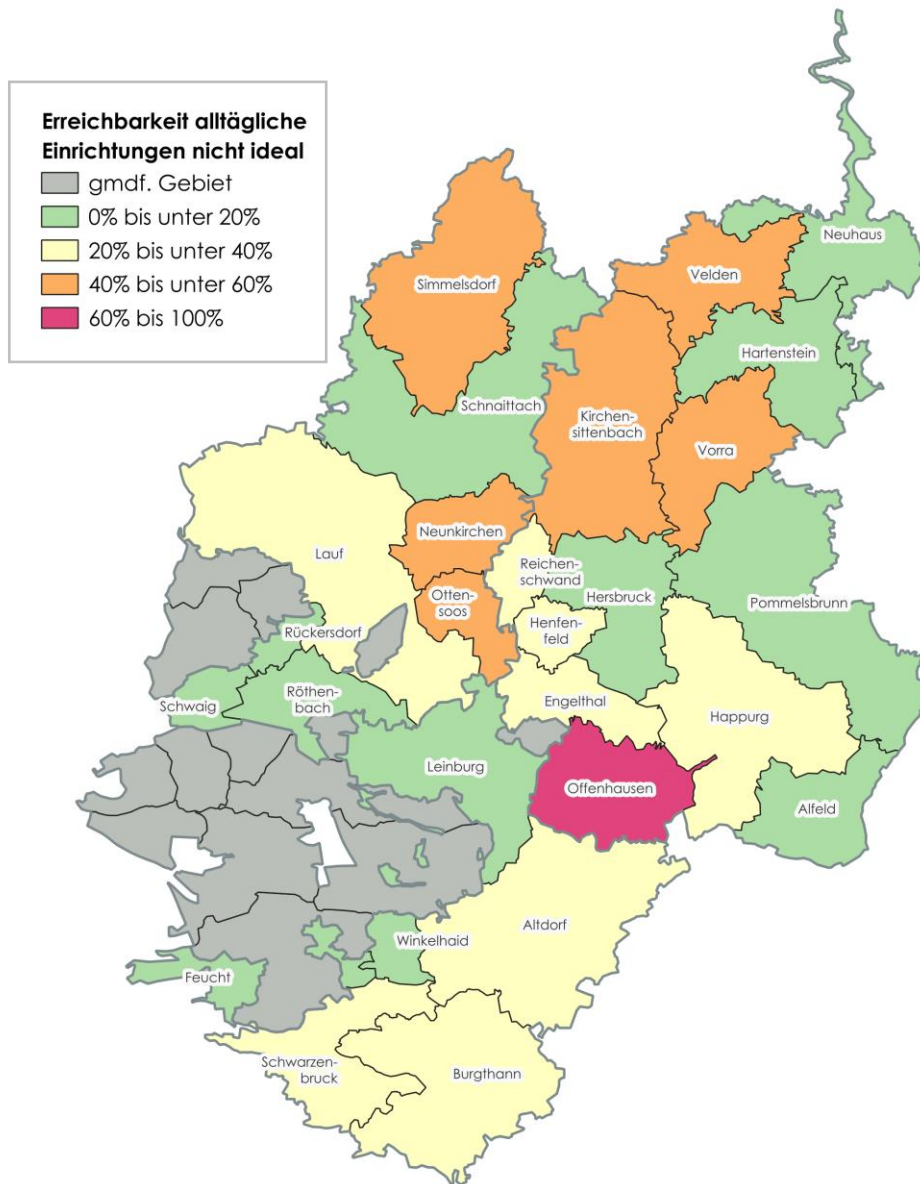
Generell geht man davon aus, dass größere Kommunen im Hinblick auf ihr Infrastrukturangebot meist relativ gut ausgestattet sind, weil dort eine Bündelung von Infrastrukturangeboten leichter möglich ist.

Nichtsdestotrotz zeigt sich im Landkreis, dass es starke kommunenspezifische Unterschiede in der Bewertung der Infrastruktur und deren Mängel durch die befragten Personen im Landkreis Nürnberger Land gibt und daher jede Kommune individuelle Merkmale besitzt.

Befragt nach der Zufriedenheit mit den Angeboten des täglichen Bedarfs zeigt sich, dass die Versorgungsregion Ost hier abfällt: während hier „nur“ 70 % ihre Zufriedenheit ausdrücken, sind es in der Versorgungsregion West 75 % und in der Versorgungsregion Süd 83 %. Kleinräumig ist breite Streuung zu erkennen: während in Feucht 0 von 10 hier ihre Unzufriedenheit ausdrücken, sind es Ottensoos und Simmelsdorf z. B. 5 von 10 und in Offenhausen 9 von 10, die sich hier unzufrieden zeigen.

²² Den Bedürfnissen und Anforderungen an eine barrierefreie Umwelt muss auf unterschiedlichste Weise Rechnung getragen werden. Das beinhaltet zum Beispiel Rampen und breite Türen, Leitsysteme für Sehbehinderte oder optische Signale für gehörlose Menschen, angepasste Toiletten usw. Das umfasst aber ebenso die umfängliche Barrierefreiheit von Informationen und Veranstaltungen für Menschen mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen, z.B. durch Verwendung von alternativen Textformaten und Leichter Sprache oder auch durch Braille-Übersetzungen für Menschen mit Sehbehinderung oder Gebärdensprachdolmetschern für gehörlose und höreingeschränkte Menschen.

Abbildung 13 Zufriedenheit Angebot Einrichtung täglicher Bedarf



Quelle: Befragung Generation 60plus LK Nürnberger Land (2023); Grafik: BASIS-Institut (2024)

Betrachtet man einzelne abgefragte Bausteine der Nahversorgung zeigt sich auch hier, dass die Versorgungsregion Süd bei der Erreichbarkeit tendenziell besser abschneidet.

Tabelle 1 Erreichbarkeit Bausteine Nahversorgung nicht ideal

Erreichbarkeit nicht ideal	West	Ost	Süd
Drogeriemarkt	18%	17%	18%
Metzger	18%	14%	13%
Bäcker	21%	13%	15%
Supermarkt/Discounter/Dorfladen	23%	22%	17%

Quelle: Befragung Generation 60plus LK Nürnberger Land (2023)

Eine wohnortnahe, bedarfsgerechte und flächendeckende medizinische Versorgung ist ein wichtiger Baustein der Daseinsvorsorge. Die regionale Ärztedichte und die Erreichbarkeit von Arztpraxen entscheiden maßgeblich über den Zugang zur ärztlichen Versorgung. Im Vergleich mit anderen OECD-Ländern gibt es in Deutschland viele Ärzte. Die Ärztedichte liegt mit 3,8 praktizierenden Ärzten (Allgemeinärzte und Fachärzte zusammengenommen) pro 1.000 Einwohner im oberen Drittel. Dennoch entspricht sie nicht überall dem regionalen Bedarf.

Gerade in ländlichen Gemeinden gilt sie zunehmend als lückenhaft. Die zentrale Interessenvertretung der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen, der GKV-Spitzenverband, verwies 2015 darauf, dass die Zahlen der Bundesärztekammer deutlich zeigen, dass es einen steten Zuwachs an Ärzten gibt und man nicht von einem allgemeinen Ärztemangel sprechen kann. Allerdings sind diese Ärzte oft nicht dort zu finden, wo sie gebraucht werden: Die Überversorgung in den Ballungsgebieten und die Unterversorgung in manchen ländlichen Räumen wird selbstverständlich wahrgenommen.²³ Auch die Bundesärztekammer sieht diese einschränkende Problematik - zusätzlich zur steigenden Teilzeitrage, die zwar die absolute Anzahl an Ärzten steigen lässt, aber nicht die zur Verfügung stehenden Arztstunden.²⁴ 11% bis 12% aller Facharztanerkennungen liegen aktuell im Bereich der Allgemeinmedizin (Hausarzt).²⁵ Das bedeutet, dass 88% bis 89% der Mediziner sich gegen die Allgemeinmedizin entscheiden. Durch diese Entwicklung ist der Hausärztemangel von morgen bereits vorgezeichnet.

Neben der Versorgung durch Hausärzte ist vor allem für ältere Personen auch eine (einigermassen) gut erreichbare Versorgung mit bestimmten Fachärzten bedeutsam. Richtschnur für die Ausstattung eines Raumes mit diesen Dienstleistungen ist ebenfalls die Bedarfsplanungsrichtlinie. Bezogen auf die verschiedenen Facharztgruppen erwar-

23 GKV-Spitzenverband (2015): Bessere Verteilung der Ärzte angehen unter https://www.gkv-spitzenverband.de/gkv_spitzenverband/presse/pressemitteilungen_und_statements/pressemitteilung_244416.jsp

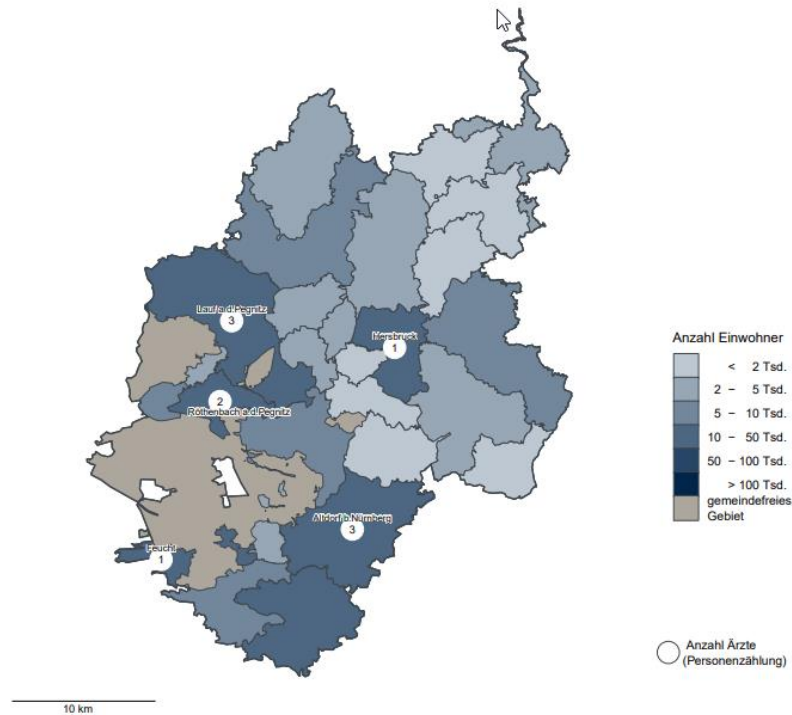
24 Bundesärztekammer - Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern (2020): Ärzttestatistik 2019. Reinhardt: „Ärztinnen und Ärzte sind systemrelevant“; <https://www.bundesaerztekammer.de/ueber-uns/aerzttestatistik/aerzttestatistik-2019/> und Bundesärztekammer - Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern (2018): Ärzttestatistik 2017. Wer nur die Köpfe zählt, macht es sich zu einfach; <https://www.bundesaerztekammer.de/ueber-uns/aerzttestatistik/aerzttestatistik-2017>.

25 Bundesärztekammer - Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern (2020): Ärzttestatistik zum 31.12.2019, S. 34ff; https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/Statistik2019/Stat19AbbTab.pdf

tet diese eine ausreichende Gesundheitsversorgung, bei den - gemäß Richtlinie - seltener benötigte Ärzten, indem z. B. ein Hautarzt im Landkreis Nürnberger Land die Versorgung von 41.053 Personen sicherstellt und ein Augenarzt z. B. von 20.745 Personen.

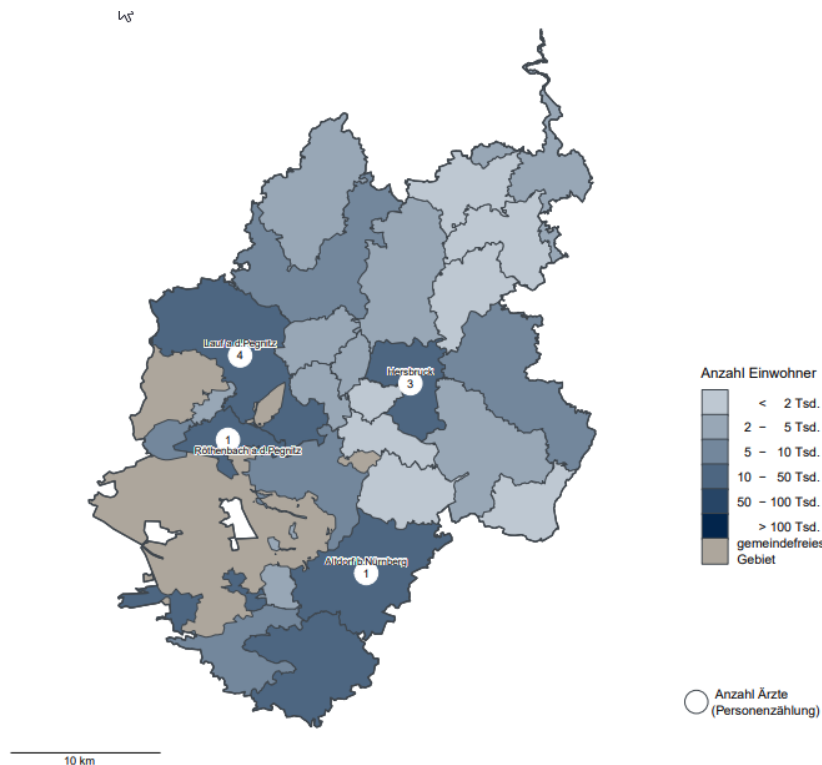
Geht man von diesen Richtwerten aus, ist der Landkreis Nürnberger Land z.B. bei diesen ausgewählten Fachärzten augenscheinlich „übersorgt“, bei Hautärzten liegt der Versorgungsgrad bei 164 %, bei Augenärzten bei 105 %.

Abbildung 14 Anzahl Augenarzt Landkreis Nürnberger Land



Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (2024): Versorgungsatlas

Abbildung 15 Anzahl Hautarzt Landkreis Nürnberger Land

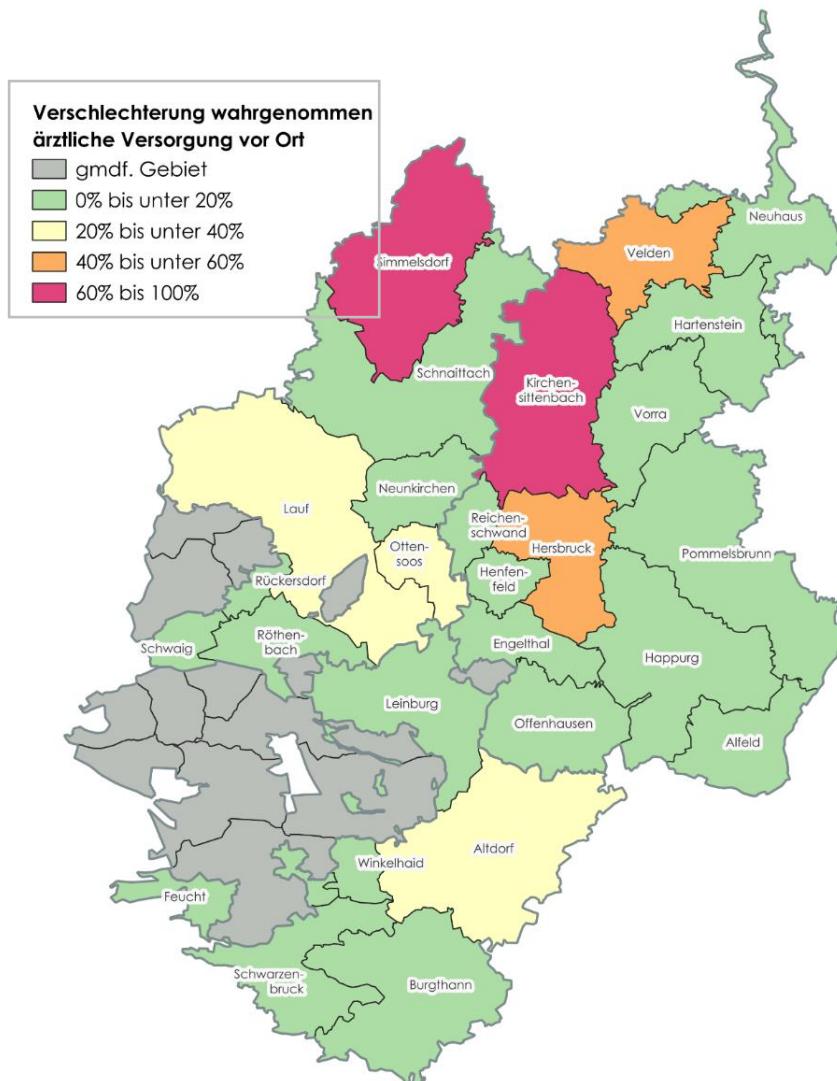


Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (2024): Versorgungsatlas

Dieses Bild dieser prozentualen guten fachärztlichen Versorgung ist aber u.E. diskussionswürdig: Die Richtwerte werden zwar meist übertroffen, dennoch scheint dies in Bezug auf die Auslastung der Ärzte und ihre ökonomische Situation, die Verfügbarkeit von Arztstunden sowie in Bezug auf die Patienten und ihre Versorgung und den möglichen Zugang zu Ärzten folgenlos zu sein. Dies stellt den Sinn dieser Richtwerte in Frage. Das System funktioniert offensichtlich auch bei deutlicher Abweichung von den Richtwerten. Es ist auch schwer einzusehen, welchen Sinn Verteilungsbemühungen verfolgen, wenn sich Fachärzte dann innerhalb einer Versorgungsregion auf engerem Raum konzentrieren, in den genannten zwei Beispielfällen jeweils auf die vier Kommunen Altdorf, Hersbruck, Lauf und Röhrenbach (vgl. Abbildung 14 und Abbildung 15).

Im Landkreis Nürnberger Land wurden in der Befragung 60plus die Bürgerinnen und Bürger um eine Einschätzung gebeten, ob sie im Bereich der letzten 5 Jahre bei sich vor Ort eine Veränderung (Verschlechterung – gleichgeblieben – Verbesserung) im Bereich der ärztlichen Versorgung wahrgenommen haben. Kleinräumig zeigt sich, dass drei der vier Kommunen, in denen die Bürgerinnen und Bürger in den letzten 5 Jahren die deutlichste Verschlechterung im Bereich der ärztlichen Versorgung wahrgenommen haben in der Versorgungsregion Ost liegen.

Abbildung 16 Einschätzung Verschlechterung ärztliche Versorgung



Quelle: Befragung Generation 60plus LK Nürnberger Land (2023); Grafik: BASIS-Institut (2024)

Befragt nach der Erreichbarkeit der Allgemeinärzte (Hausärzte) zeigt sich in der Befragung 60plus, dass 15 % im Landkreis Nürnberger Land diese als nicht ideal angeben. Hier ist eine kleinräumigere Betrachtung von Nöten: die Varianz auf kommunaler Ebene bewegt sich hier zwischen 0 % (z. B. Alfeld, Henfenfeld und Hartenstein) über ca. 20 % (Burgthann, Neunkirchen) bis zu 59 % in Kirchensittenbach und 78 % in Simmelsdorf. Simmelsdorf ist im Landkreis Nürnberger Land auch laut aktuellsten Versorgungsatlas Hausärzte die einzige Kommune im Landkreis, die keinen Hausarzt im Ort hat.²⁶

Eine fast ebenso große Rolle wie die hausärztliche oder fachärztliche Versorgung spielt bei der älteren Bevölkerung die Versorgung mit Arzneimitteln, da die beiden Bereiche

²⁶ Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (2024): Versorgungsatlas Hausärzte. Darstellung der regionalen Versorgungssituation sowie der Altersstruktur in Bayern.

sehr eng verknüpft sind: So sind Apotheken direkt abhängig von den Rezeptausstellungen der Ärzte, ohne die die Existenz von manchen Apotheken nicht mehr möglich wäre.

Betrachtet man einzeln abgefragten Bausteine der medizinischen Versorgung aus der Befragung, schneidet auch hier die Versorgungsregion Süd in der Beurteilung der Generation 60plus deutlich besser ab als die anderen Versorgungsregionen (Tabelle 2).

Tabelle 2 Erreichbarkeit Bausteine medizinische Versorgung nicht ideal

Erreichbarkeit nicht ideal	West	Ost	Süd
Physio-/Ergotherapie	14%	18%	9%
Apotheke	17%	23%	8%
Allgemeinarzt	18%	15%	13%

Quelle: Befragung Generation 60plus LK Nürnberger Land (2023)

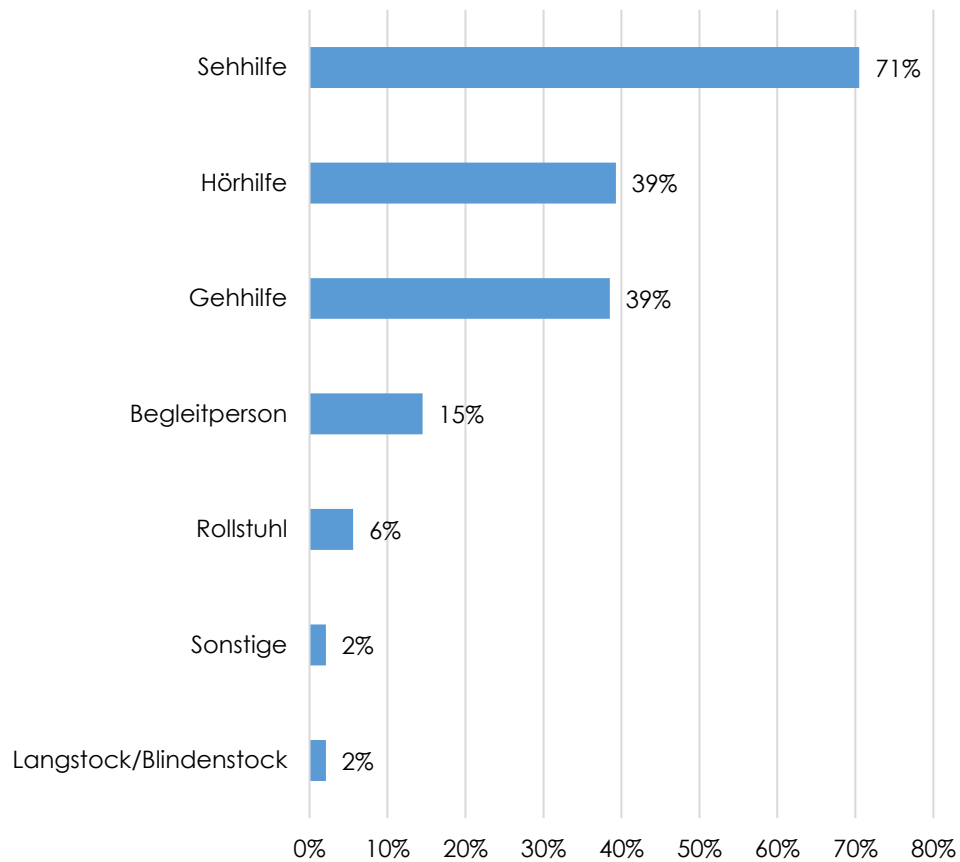
3.2 Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Ein wichtiges seniorenpolitisches und inklusives Handlungsfeld ist die kommunale Infrastruktur in Bezug auf Barrierefreiheit von Freiflächen und Gebäuden im öffentlichen Raum. Unter öffentlichem Raum werden in diesem Sinne z. B. Straßen und Plätze, Gebäude der Kommune, aber auch halböffentliche Bereiche wie Arztpraxen, Kirchen, Friedhöfe und Bahnsteige verstanden.

In Sachen Barrierefreiheit ist in den letzten Jahren in Bayern in der Umsetzung bereits einiges auf den Weg gebracht worden, indem der Einsatz von Niederflurbussen forciert wird, nach und nach Ampelanlagen blindengerecht umgerüstet werden oder Haltestellen mit akustisch-digitalen Informationssystemen ausgestattet werden. Sowohl im Hinblick auf die örtliche Nahversorgung als auch die Verkehrsinfrastruktur ist für Familien mit Kindern, mobilitätsbehinderte Menschen und natürlich auch Senioren die Barrierefreiheit ein entscheidender Aspekt, der von den Kommunen eines Landkreises weitgehend beeinflusst werden kann – und forciert werden muss.

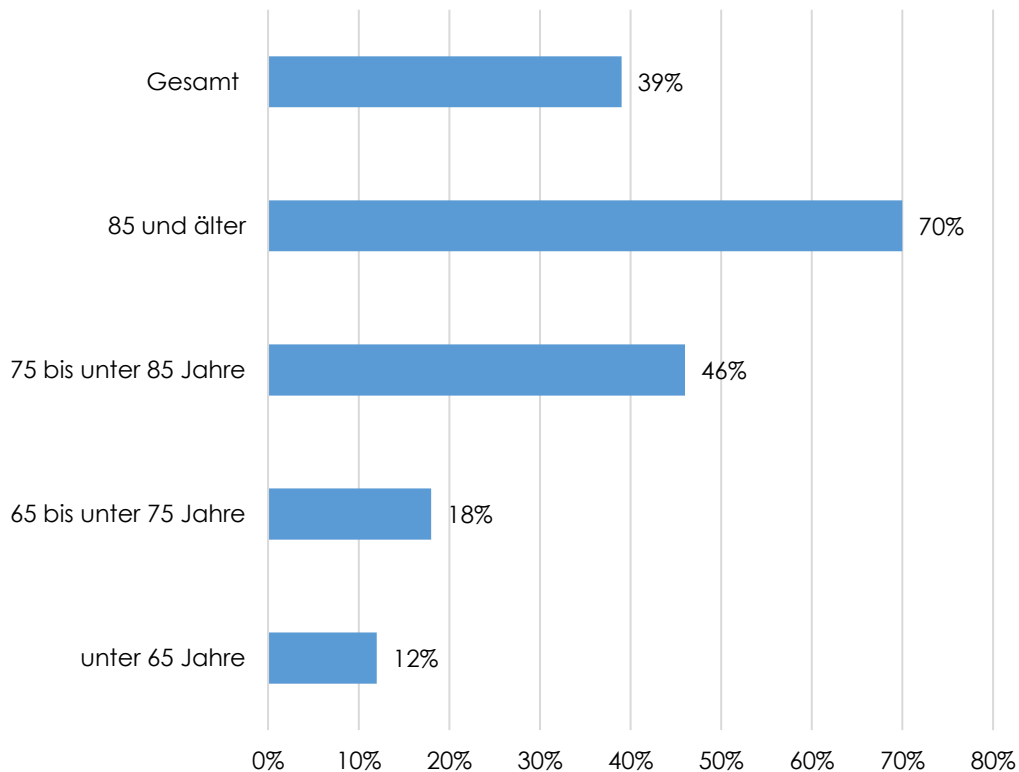
Im Landkreis Nürnberger Land benötigen 34% der 60-Jährigen und Älteren ein oder mehrere Hilfsmittel, um sich außerhalb der Wohnung/des Hauses fortbewegen zu können. Am meisten wird Sehhilfe genutzt, allerdings ist auch die Gehhilfe und die Hörhilfe in 4 von 10 Fällen notwendig, um sich außerhalb der Wohnung/Hauses fortbewegen zu können (vgl. Abbildung 17)

Abbildung 17 Benötigte Hilfsmittel gesamt



Quelle: Befragung Generation 60plus LK Nürnberger Land (2023); Grafik: BASIS-Institut (2024)

Erwartungsgemäß steigt eine Hilfsmittelnotwendigkeit mit dem Alter stark an: bei den unter 65-Jährigen sind es 18 %, bei den 85-Jährigen und älter sind es 68 %, die angeben, dass sie Hilfsmittel benötigen. Betrachtet man spezielle Hilfsmittel, zeigt sich, dass vor allem im Bereich der Gehhilfen der Bedarf im Alter zur Aufrechterhaltung der Mobilität rapide steigt (Abbildung 18).

Abbildung 18 Gehilfe benötigt zur Fortbewegung außer Haus

Quelle: Befragung Generation 60plus LK Nürnberger Land (2023); Grafik: BASIS-Institut (2024)

Dies untermauert die Notwendigkeit der Barrierefreiheit in allen Bereichen, will man ernsthaft Inklusion und Seniorenpolitik betreiben.

Neben der Überzeugungsarbeit für Barrierefreiheit bei Geschäften, Arztpraxen, Apotheken und Verkehrsunternehmen können Kommunen selbst auf eine möglichst barrierefreie Gestaltung von Gehwegen (z. B. kein unebenes Pflaster), abgesenkte Bordsteinkanten, ausreichend lange Grünphasen bei Verkehrsampeln, Gelegenheiten zum Ausruhen (z. B. Bänke, überdachte Haltestellenhäuschen), ausreichende Beleuchtung und barrierefreie Zugänge zu öffentlich zugänglichen Gebäuden hinarbeiten. Außerdem müssen nach der Bayerischen Bauordnung „bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein“.²⁷

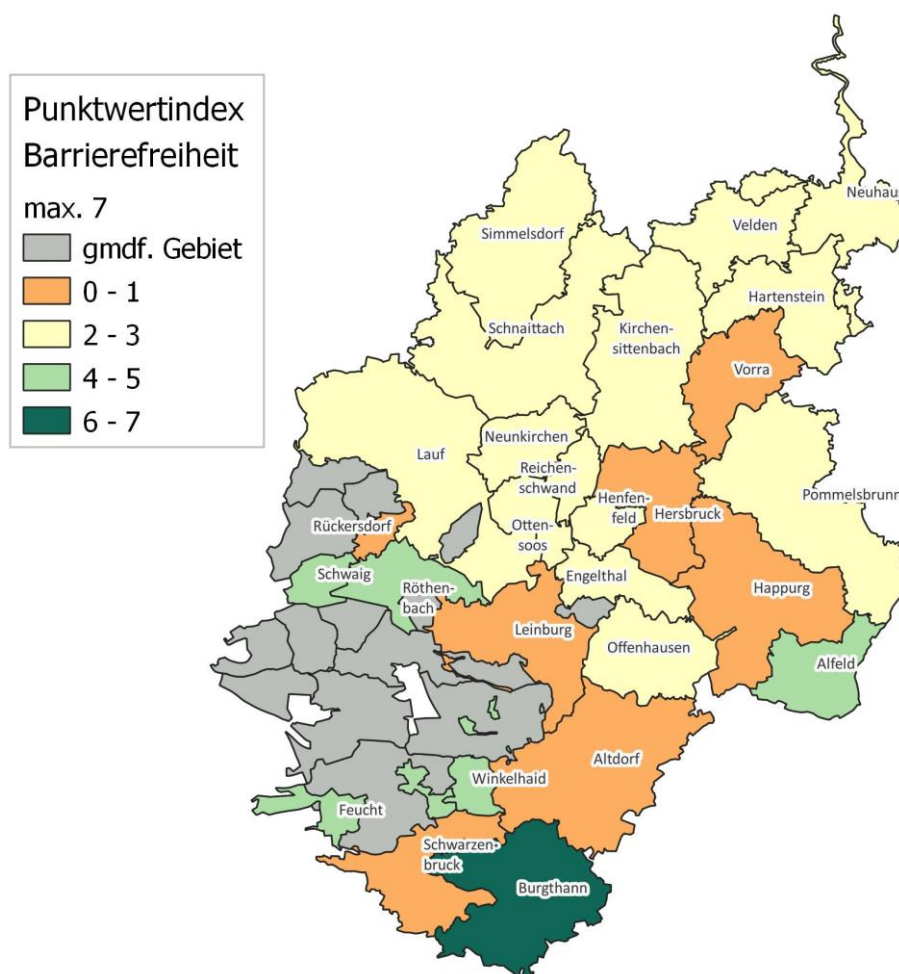
Im Landkreis Nürnberger Land wurden die Kommunen gebeten, einen Überblick bzw. eine Einschätzung zu geben, inwieweit die Barrierefreiheit vor Ort als ausreichend eingestuft wird. Einbezogen war in diese Einschätzung der barrierefreie Zugang und Nutzung öffentlich zugänglicher Gebäude, das Vorhandensein und die Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Toiletten, das Vorhandensein von Ruhemöglichkeiten im öffentli-

²⁷ Art. 48 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO), vgl. Oberste Baubehörde im Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (2015): Bayern barrierefrei 2023. Die barrierefreie Gemeinde. Ein Leitfaden, S. 14.

chen Raum, vorhandene Behindertenparkplätze im öffentlichen Raum sowie die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum hinsichtlich abgesenkter Bordsteine, passender Straßenbeläge usw.

Betrachtet man das Vorhandensein der abgefragten Bausteine in einem zusammenfassenden Punktwert, so zeigt sich, dass keine der 27 Kommunen einen Punktwert 7 von 7 erreicht. 1 Kommune erzielt nach ihren Angaben einen Punktwert von 6. Wie Abbildung 19 zeigt, gibt dagegen ein Großteil der Kommunen an, nur eingeschränkt, Barrierefreiheit im öffentlichen Raum umfassender zu realisieren.

Abbildung 19 Punktwerte Barrierefreiheit Kommunen



Quelle: Befragung Kommunen LK Nürnberger Land (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Vielfach gilt es also, die fehlenden Aspekte der Barrierefreiheit im Landkreis lokal zu eruieren und auch die bereits angegebene Barrierefreiheit zu prüfen. Eine wichtige Zielsetzung auf dem Weg zur umfänglichen Barrierefreiheit ist der (frühe) Einbezug von Betroffenen bei (Um-)Bauvorhaben, um Verkehrswege, Zugänge und Gebäude von Beginn an barrierefrei zu gestalten und den unterschiedlichen Anforderungen der verschiedenen Ansprüche Rechnung zu tragen. Es muss selbstverständlich werden, dass bei allen Maßnahmen (z. B. beim Umbau von öffentlichen Gebäuden oder bei der

Planung des öffentlichen Nahverkehrs), die Belange rechtzeitig einbezogen werden, damit nicht nachträglich – oft unnötige – Kosten entstehen.²⁸

Ein frühzeitiger Blick auf die unterschiedlichen Bedarfe von mobilitätseingeschränkten, seh- oder hörbeeinträchtigten Menschen usw. in anstehende Planungen fördert auch den Konsens über Probleme, Ziele und Prioritäten. Alltägliche Praxiserfahrungen von Betroffenen ergänzen die systematische, fachkundige Mängelerhebung durch planerische Fachleute und können bestehende Ängste seitens der Kommunen hinsichtlich der nicht mehr finanzierbaren Umsetzungen der geforderten Barrierefreiheit abbauen, wenn im Einklang mit den Betroffenen – z. B. auch für bestehende Gebäude – Lösungen gesucht werden.

3.3 Mobilität

Neben wohnortnahen Lösungen der alltäglichen und gesundheitlichen Versorgung ist es im Rahmen einer zukunftsfähigen Infrastrukturplanung entscheidend, die Mobilität der älteren Generation aufrechtzuerhalten und so die Erreichbarkeit regionaler Zentren mit Verkehrsinfrastrukturangeboten zu erhöhen.

Fehlen in den Kommunen Möglichkeiten, sich zwischen Orten, Ortsteilen und Ortszentrum fortzubewegen und z. B. Einkaufsmöglichkeiten oder Freizeitangebote zu erreichen, hat dies also einen erheblichen Einfluss auf die Lebensqualität von älteren Einwohnern. Um sich selbständig versorgen zu können und am sozialen Leben teilzunehmen, ist diese Bevölkerungsgruppe deshalb in besonderem Maße auf ein gut funktionierendes Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) angewiesen. Außerdem stellt das Thema Mobilität im ländlichen Raum generell eine große Herausforderung dar. Hiervon ist nicht nur die ältere Generation betroffen, sondern auch Menschen mit Behinderung, Einkommensschwache oder von Armut betroffene Haushalte und junge Menschen ohne eigenes Auto. Und barrierefreie Verkehrsmittel (rollstuhlgerechte Niederflerbusse usw.) helfen in der Regel nicht nur den in der Mobilität beeinträchtigten Personen, Rollstuhlfahrern und Rollatornutzern, sondern auch z. B. jungen Müttern mit Kinderwagen. Letztlich ist ein gut funktionierender ÖPNV auch im Sinne ökologischer Ziele von großer, allgemeiner Bedeutung.

In Deutschland stehen ca. 10 % der Bevölkerung vor der Herausforderung ein gutes ÖPNV-Angebot nicht fußläufig²⁹ erreichen zu können bzw. falls es erreichbar ist, dann

28 Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (2015): Bayern barrierefrei 2023. Die barrierefreie Gemeinde. Ein Leitfaden.

29 Allgemeingültige Festlegungen zur Definition von Ortsnähe in Form von Obergrenzen für Entfernungen oder Wegzeiten existieren nicht. Regelmäßig findet sich jedoch die Anforderung nach Erreichbarkeit dieser Angebote in fußläufiger Entfernung. Dazu werden üblicherweise etwa zehn Minuten Fußweg oder 500 bis 1.000 Meter als Zielvorgabe angesehen. Vgl. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2015): Indikatoren zur Nahversorgung, S. 3. Der Raumordnungsbericht der Bundesregierung gibt „fußläufig“ mit einer Distanz unter 1 km an.

gibt es zu wenig Fahrtmöglichkeiten. Dies betrifft oftmals Menschen, die in ländlichen Regionen leben.³⁰

Im gesamten Landkreis Nürnberger geben 14 % der Generation 60plus an, keine Bushaltestelle zu Fuß erreichen zu können. Mit dem Alter steigt die nicht-fußläufige-Erreichbarkeit einer Bushaltestelle von 14 % (unter 65-Jährige) auf 26 % (85 und älter).

Diejenigen, die eine fußläufig erreichbare Haltestelle angeben, haben im Schnitt eine Laufzeit von 7:00 Minuten angegeben, mit einer Streuung von 0 Minuten bis 45 Minuten, wobei der Median³¹ bei 5:00 Minuten liegt.

Tabelle 3 Erreichbarkeit Bushaltestelle/Bahnhof nach Versorgungsregion

	Bushaltestelle			Bahnhof		
	fußläufig erreichbar	Ø Laufzeit	Median	fußläufig erreichbar	Ø Laufzeit	Median
West	87%	00:06:55	00:05:00	80%	00:12:20	00:10:00
Ost	83%	00:06:45	00:05:00	63%	00:16:05	00:14:00
Süd	88%	00:07:20	00:05:00	70%	00:16:20	00:15:00
Gesamt	86%	00:07:00	00:05:00	71%	00:14:40	00:10:00

Quelle: Befragung Generation 60plus LK Nürnberger Land (2023)

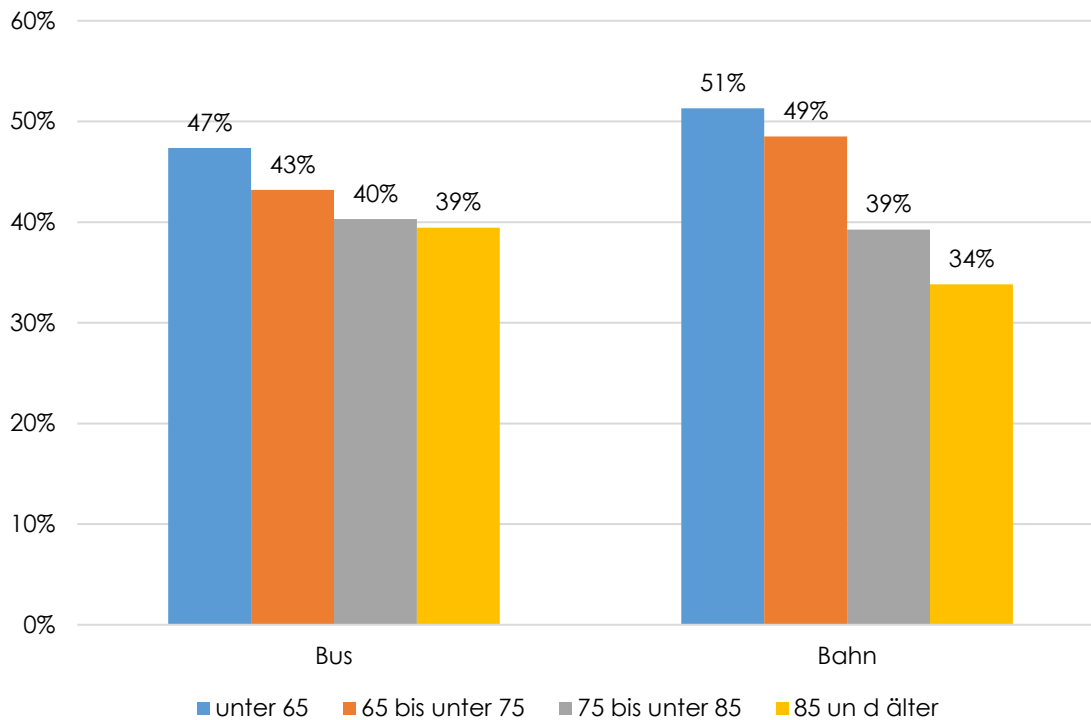
Auffällig ist, dass öffentliche Verkehrsmittel, wie Bus oder Bahn bei der Generation 60plus bei eventuell eingeschränkter Mobilität³² mit steigendem Alter aktuell immer weniger als Alternative angesehen werden (Abbildung 20). Dies ist sicherlich auch zurückzuführen auf die oben erwähnte nicht-fußläufige-Erreichbarkeit oder die (teilweise noch) fehlende Barrierefreiheit im ÖPNV.

30 Deutscher Bundestag (2017): Unterrichtung durch die Bundesregierung. Raumordnungsbericht 2017. (Drucksache 18/13700; 23.10.2017), S. 5.

31 Wert, der genau in der Mitte einer Datenverteilung liegt; die Hälfte aller Individualdaten ist immer kleiner, die andere größer als der Median. Bei einer geraden Anzahl von Individualdaten ist der Median die Hälfte der Summe der beiden in der Mitte liegenden Werte.

32 „Wenn Sie nicht mehr selbst fahren oder längere Strecken nicht mehr gehen können, auf welche Verkehrsmittel würden Sie umsteigen?“

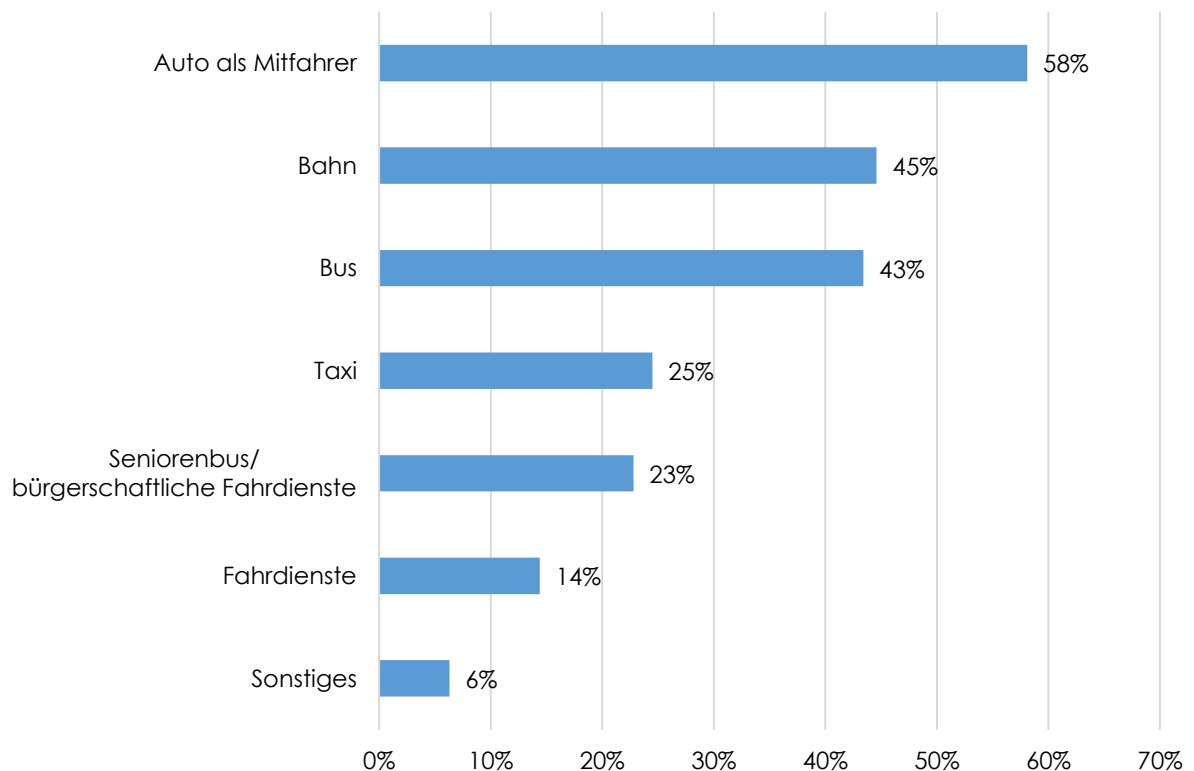
Abbildung 20 Nutzung Bus/Bahn als alternative Verkehrsmittel



Quelle: Befragung Generation 60plus LK Nürnberger Land (2023); Grafik: BASIS-Institut (2024)

Der motorisierte Individualverkehr bleibt auch im Alter die meistbegehrte Alternative: Nachdem die Fortbewegung lange Zeit – vor allem im ländlichen Raum - nur mithilfe des Autos stattgefunden hat, kann es für Senioren schwierig sein, sich auf eine Fahrt mit dem Bus einzustellen bzw. ihn überhaupt als alternatives Verkehrsmittel wahrzunehmen. Insgesamt wird bei der Generation 60plus das Auto als Mitfahrer am häufigsten als mögliche Alternative bei eingeschränkter Mobilität angesehen (58 % der Fälle).

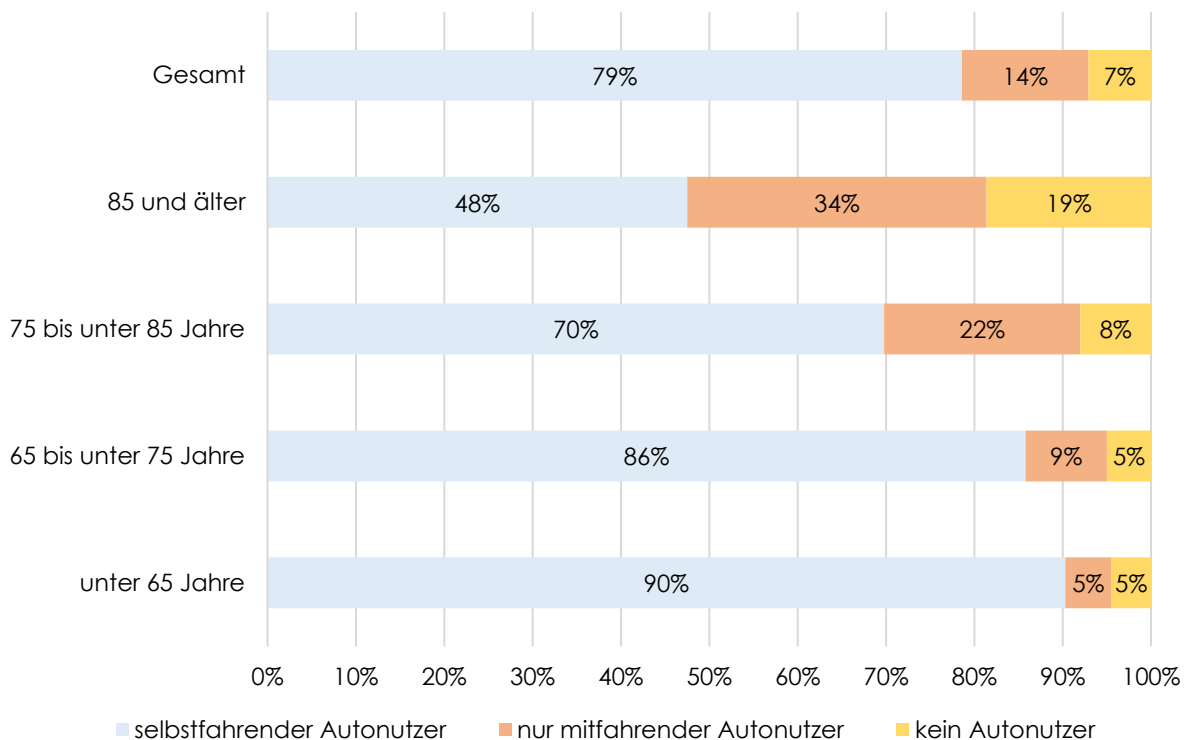
Abbildung 21 Alternative Verkehrsmittelnutzung



Quelle: Befragung Generation 60plus LK Nürnberger Land (2023); Grafik: BASIS-Institut (2024)

Mit steigendem Alter wird das Auto immer weniger genutzt, nicht nur als Selbst-, sondern auch als reiner Mitfahrer (Abbildung 22). Umso mehr muss fortlaufend geprüft werden, ob vor allem in manch peripher gelegenen Bereichen des Landkreises Nürnberger Land das ÖPNV-Angebot verbessert werden kann und alternative Nahverkehrsergänzungsangebote bedarfsorientiert berücksichtigt werden können.

Abbildung 22 Autonutzer nach Altersgruppe

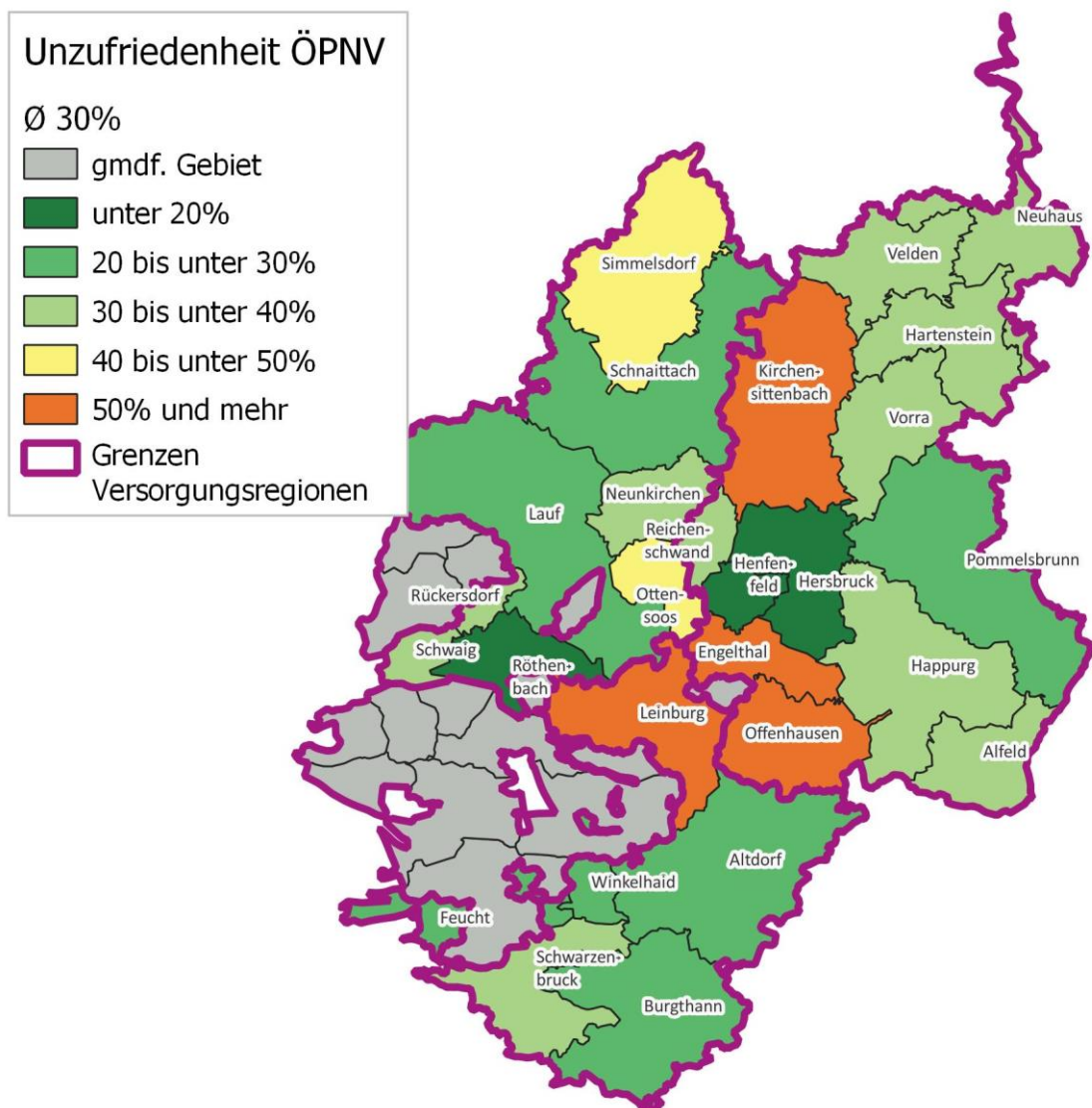


Quelle: Befragung Generation 60plus LK Nürnberger Land (2023); Grafik: BASIS-Institut (2024)

Es muss stetig überprüft werden, ob und wie das ÖPNV-Angebot (weiter) verbessert werden kann, um nicht der älteren Generation – und vor allem den Hochbetagten – durch ein eingeschränktes Angebot des öffentlichen Nahverkehrs den Aktionsradius und damit auch die Teilhabechancen am öffentlichen und sozialen Leben zu beschränken.

Insgesamt zeigen sich knapp ein Drittel der Befragten im Landkreis Nürnberger Land mit dem ÖPNV-Angebot in der Nähe nicht zufrieden, 20 % haben sich noch gar keine Gedanken darüber gemacht (oder machen müssen). Betrachtet man hier die Versorgungsregionen, so gibt es hier nur marginale Unterschiede (<3 % vom Gesamtlandkreis) (ohne Abb.). Kleinräumig betrachtet zeigt sich allerdings eine große Streuung (eben auch innerhalb der Versorgungsregionen), von unter 20 % Unzufriedenen-Anteil bis über 60 % in Engelthal und Kirchensittenbach (vgl. Abbildung 23)

Abbildung 23 Anteil Unzufriedenheit mit ÖPNV Angebot in der Nähe



Quelle: Befragung Kommunen LK Nürnberger Land (2023); Grafik: BASIS-Institut (2024)

3.4 Wohnsituation

Wohnen im Alter ist aufgrund des demographischen Wandels ein zunehmend bedeutendes Thema und weist viele Facetten auf: Zum einen sind die Wohnbedürfnisse der älteren Bevölkerung zu berücksichtigen, zum anderen aber auch die tatsächlichen Gegebenheiten und Wohnangebote vor Ort. Zwischen diesen beiden Faktoren scheint in vielen Regionen eine nicht unerhebliche Diskrepanz zu liegen.

Studien belegen die Alltagserfahrung, dass die meisten älteren Menschen den starken Wunsch haben, möglichst lange selbständig in ihren eigenen vier Wänden, in „normalen“ Wohnungen und in ihrem vertrauten Wohnumfeld zu leben.³³ Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sieht dafür als Voraussetzungen, dass

³³ Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2011): Wohnen im Alter. Marktprozesse und wohnungspolitischer Handlungsbedarf, Heft 147, S. 9.

„die Wohnung entsprechend ausgestattet ist, das Wohnumfeld bedarfsgerecht ist und bei Bedarf entsprechende Hilfen und soziale Netze im Umfeld verfügbar und nutzbar gemacht werden können“.³⁴

Da die Einkommenssituation der kommenden Rentnergeneration aber durch höhere Armutsrisiken gekennzeichnet sein wird, sind verstärkt lokal angepasste Versorgungskonzepte nötig, um den Menschen ein bedarfsgerechtes Wohnen zu ermöglichen.³⁵ Eine wachsende Gruppe von Senioren ist aber auch bereit, ihren Wohnstandort bzw. ihre Wohnform noch einmal zu verändern, um mehr soziale Einbindung und Versorgungssicherheit zu erreichen. Dabei werden gemeinschaftliche³⁶ Wohnformen im Alter an Bedeutung gewinnen, wenngleich neue Wohnformen, wie z. B. das Mehrgenerationenwohnen, bisher immer noch eher ein Nischendasein führen.³⁷

3.4.1 Wohnformen - die Alternativen

Schwierigkeiten der Begrifflichkeit

Für Wohnkonzepte mit Betreuung im Alter gibt es bislang keine geschützte Definition, deshalb gibt es auch keine rechtlich verbindlichen Vorgaben, was diese Wohnalternativen konkret bieten müssen. Die Angebote reichen von Wohnungen, die eng an ein Pflegeheim angegliedert sind, über seniorenrechtliche Wohnungen im normalen Wohnungsbau, die verschiedene Unterstützungsleistungen wie einen Hausnotruf, Hausmeister- und Reinigungsdienste oder die Vermittlung von Pflegeleistungen bieten, bis hin zu eher hotelähnlichen Immobilien mit Sauna, Wellness und Auslandsreisen. Die Preise schwanken dementsprechend. Umso wichtiger ist es, ein Angebot auszuwählen, das den eigenen Bedürfnissen entspricht.

Betreutes Wohnen

Eine bundeseinheitliche DIN-Norm 77 800 legt die Anforderungen des Betreuten Wohnens hinsichtlich Leistungsangebot, Wohnangebot und Vertragsgestaltung fest. Die Bewohner haben in dieser Wohnform eine eigene Wohnung und sind mit dem Miet- oder

34 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2009): Leben und Wohnen für alle Lebensalter. Bedarfsgerecht, barrierefrei, selbstbestimmt. Praxisbeispiele und Handlungsempfehlungen, S. 11.

35 GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. (Hrsg.) (2014): Wohntrends 2030. Studie – Kurzfassung, S. 9; vgl. auch Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019): Länger zuhause leben Ein Wegweiser für das Wohnen im Alter.

36 Dem Fachbegriff der „gemeinschaftlichen Wohnform“ liegt die Idee des selbstbestimmten, individuellen Wohnens bei gleichzeitiger Erfahrung von Gemeinschaftlichkeit zugrunde (z.B. im Generationenmix, Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung usw.). Der Gemeinschaftsgedanke kann weit über das hinausgehen, was man von Nachbarschaftsverhältnissen kennt. Das bewusste Handeln der Beteiligten unterscheidet die gemeinschaftlichen Wohnformen deutlich von den üblichen Wohnangeboten, in denen sich Gemeinschaft eher zufällig ergibt. Die Projekte leben von dem, was die Beteiligten einbringen – an Ideen, an Initiative und Engagement oder an finanziellen Mitteln und anderen Gütern. Gemeinschaft ist nicht verordnet, sie ergibt sich aus dem eigenen Tun der Beteiligten. Gemeinschaften brauchen rechtlich verbindliche Grundlagen, wenn sie auf Dauer wirtschaftlich und sozial wirksam sein wollen. Oft werden die Wohnprojekte selbst geplant und in Kooperation mit anderen Akteuren umgesetzt. Ähnlich wie in den Wohngemeinschaften aus Studentenzeit wird das gemeinschaftliche Zusammenleben selbst organisiert. Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016): Wohnen. Spezielle Wohnformen. Gemeinsam mit anderen: Gemeinschaftliche Wohnformen; unter <https://www.serviceportal-zuhause-im-alter.de/wohnen/spezielle-wohnformen/gemeinschaftliche-wohnformen.html>

37 GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. (Hrsg.) (2014): Wohntrends 2030. Studie – Kurzfassung.

Kaufvertrag in der Regel verpflichtet, allgemeine Betreuungsleistungen wie zentralen Notruf, Vermittlung von Dienst- und Pflegeleistungen oder Informationen und Beratungsleistungen (Grundleistungen) von einem bestimmten Anbieter abzunehmen. Hierfür wird zusätzlich zur Miete eine Betreuungspauschale fällig.³⁸

Betreutes Wohnen zu Hause

Im Gegensatz zum Betreuten Wohnen ist mit dieser Wohn- und Betreuungsform kein Umzug verbunden. Die älteren Menschen leben weiterhin selbständig in der bisherigen Wohnung. Die ehrenamtliche und/oder professionelle Hilfe wird individuell und bedarfsgerecht zusammengestellt und zentral koordiniert (z. B. durch Sozialstation, ambulanten Pflegedienst, Koordinierungsstelle). Zudem bietet ein ehrenamtlicher Besuchsdienst zusätzliche Kontaktmöglichkeiten und Sicherheit. Der Verbleib im eigenen Zuhause kann somit oftmals sehr lange ermöglicht werden.

Ambulant betreute Wohngemeinschaft

Ambulant betreute Wohngemeinschaften (abWGs) und abWG-Intensivpflege für hilfs- und pflegebedürftige ältere Menschen stellen für Senioren eine alternative Wohnform zwischen häuslicher Pflege/Betreuung und vollstationärer Pflege dar. Ambulant betreute Wohngemeinschaften sind in Art. 2 Abs. 3 Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PflegeWoqG) gesetzlich definiert. Sie werden zu dem Zweck gegründet, pflegebedürftigen Menschen das Leben in einem gemeinsamen Haushalt und die Inanspruchnahme externer Pflege- und/oder Betreuungsleistungen gegen Entgelt zu ermöglichen.³⁹ Ihre Versorgung orientiert sich am tatsächlichen Pflegebedarf und ist auf die Gestaltung eines vertrauten "normalen" Alltags ausgerichtet. Dem Einsatz qualifizierter Präsenzkräfte kommt hier eine hohe Bedeutung zu.

Seniorenwohngemeinschaft/ Ambulante Hausgemeinschaften

Bei ambulanten Hausgemeinschaften leben ältere (aktive) Menschen selbstbestimmt und eigenverantwortlich miteinander in einem Haus oder einer Wohnung. Sie versorgen und unterstützen sich im Bedarfsfall gegenseitig. Bei weiterreichenden Hilfen werden bedarfsgerecht externe Dienstleister hinzugezogen. Neben diesen reinen Seniorenhausgemeinschaften ist eine Variante die generationenübergreifende Hausgemeinschaft.

Seniorenhausgemeinschaften können auf unterschiedliche Weise entstehen, z. B. durch eine Initiative gleichgesinnter Bürger, welche sich zu einer Interessengruppe zusammenschließen und sich auf den Weg machen, Wohnraum für ein gemeinschaftliches Wohnen und Leben unter einem Dach zu schaffen. Das Miteinander spielt bereits

³⁸ Bayerisches Staatsministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen (2012): Alternative Wohnformen für ältere Menschen. Ausgewählte Beispiele aus der Praxis, S. 7f.

³⁹ Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (2018): Die Prüfung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften; unter https://www.ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de/files/abw/dokumente/Infos%20abWG/Flyer%20Pruefschema_FQA.pdf

in der Planungs- und Umsetzungsphase eine große Rolle und ermöglicht die Entwicklung intensiver gemeinschaftlicher, gut nachbarschaftlicher Beziehungen.⁴⁰

3.4.2 Wohnformen, Wohnwünsche, Wohnsituation von Senioren im Landkreis Nürnberger Land

Wohnen in „den eigenen, gewohnten vier Wänden, da wo man zu Hause ist“: Das ist auch im Alter die „normale“, von vielen Senioren gewünschte Form des Wohnens und Lebens im Alter. In Deutschland leben ca. 90 % der 65-Jährigen und älteren Menschen in „normalen“ Wohnungen, und auch noch rund zwei Drittel der 90-Jährigen nutzen keine besonderen Wohnformen für das Alter, sondern wohnen im „normalen“ Wohnungsbestand.⁴¹

Im Landkreis Nürnberger Land würde die Generation 60plus, so lange sie noch rüstig ist, in 9 von 10 Fällen (92 %) in ihrer aktuellen Wohnform wohnen bleiben wollen. Eine barrierefreie Wohnung ist für 17 % der Befragten eine Alternative. 11 % der Befragten könnten sich auch vorstellen, bei Verwandten (meist den eigenen Kindern) zu leben. Gemeinschaftliche Wohnformen oder Mietverhältnisse mit Versorgungssicherheit kommen bei Rüstigkeit nur in seltenen Fällen in Frage. Vollstationäre Pflegeeinrichtungen sind bei Rüstigkeit eine kaum gewünschte Wohnform (2 %).

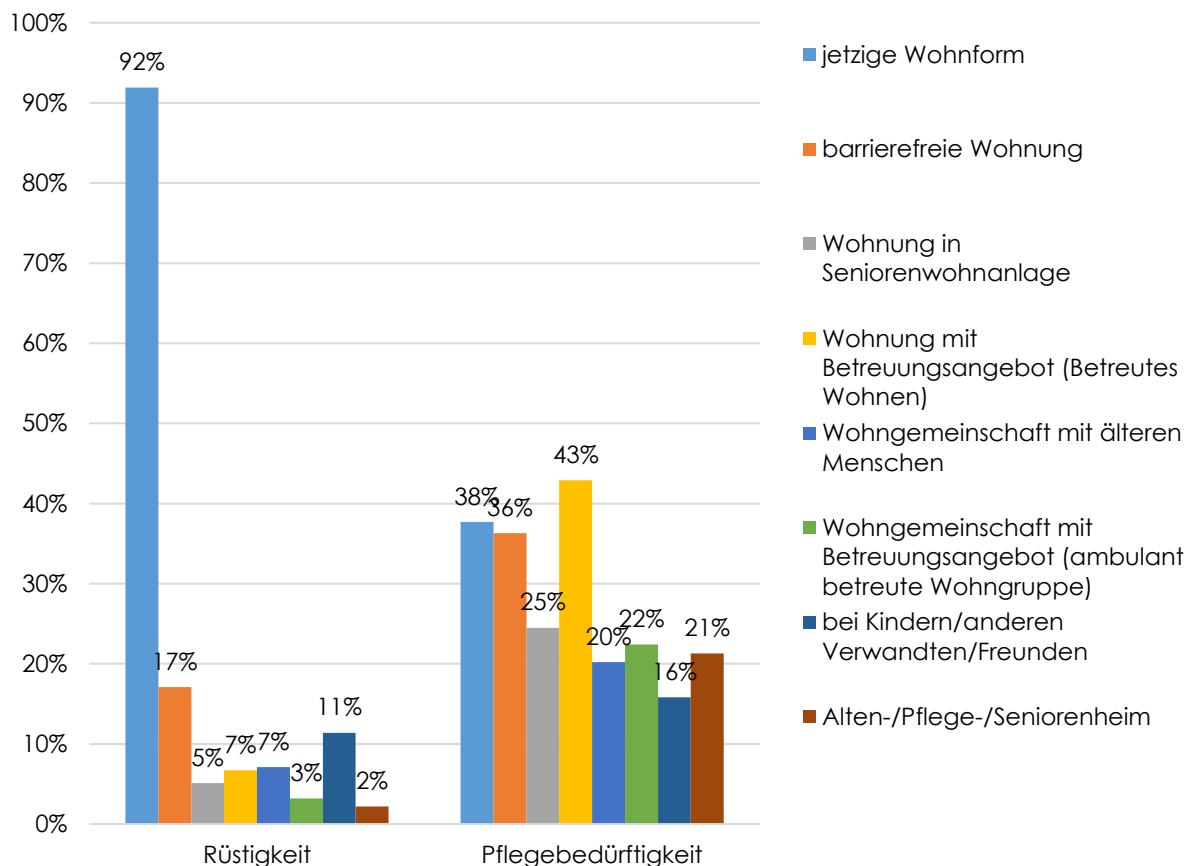
Bei eintretender Pflegebedürftigkeit möchte noch etwas mehr als ein Drittel (38 %) im Landkreis in seiner aktuellen Wohnumgebung leben. Die barrierefreie Wohnung wird mit 36% bevorzugt. Selbstbestimmte, aber versorgungssichere Modelle wie betreutes Wohnen (43 %), Seniorenwohnanlagen (25 %) oder auch ambulant betreute Wohngemeinschaften (22 %) gewinnen stark an Bedeutung.

Wichtig ist, zu erkennen, dass auch die vollstationäre Pflegeeinrichtung als möglicher Versorgungs- und Wohnort mit der Pflegebedürftigkeit immens an Bedeutung (von 2 % auf 21 %) – somit für ein Fünftel der Befragten als Wohnart für

40 Vgl. WEGE Bamberg e.V. (2017): Villa Kunigunde Wohnprojekt für Jung und Alt; unter https://www.wohnen-alter-bayern.de/files/assets/dokumente/Homepage%202017_Dateien/Steckbriefe/Steckbrief_Bamberg_Villa%20Kunigunde_WP.pdf

41 Bundeszentrale für politische Bildung (2021): Datenreport 2021. Die Wohnsituation älterer Menschen

Abbildung 24 Wohnwunsch bei Pflegebedürftigkeit/Rüstigkeit



Quelle: Befragung Generation 60plus LK Nürnberger Land (2023); Grafik: BASIS-Institut (2024)

Eltern wollen Kindern oder anderen nahen Verwandten auch oft nicht zur Last fallen: Kinder oder andere Verwandte sind bei Pflegebedürftigkeit als Wohnwunsch (16 %) an letzter Stelle genannt, was sich mit den Ergebnissen einer bundesweiten Studie deckt, in der ebenfalls die Wohnung/das Haus der Kinder als Wohnform bei Pflegebedürftigkeit weit hinten rangiert.⁴²

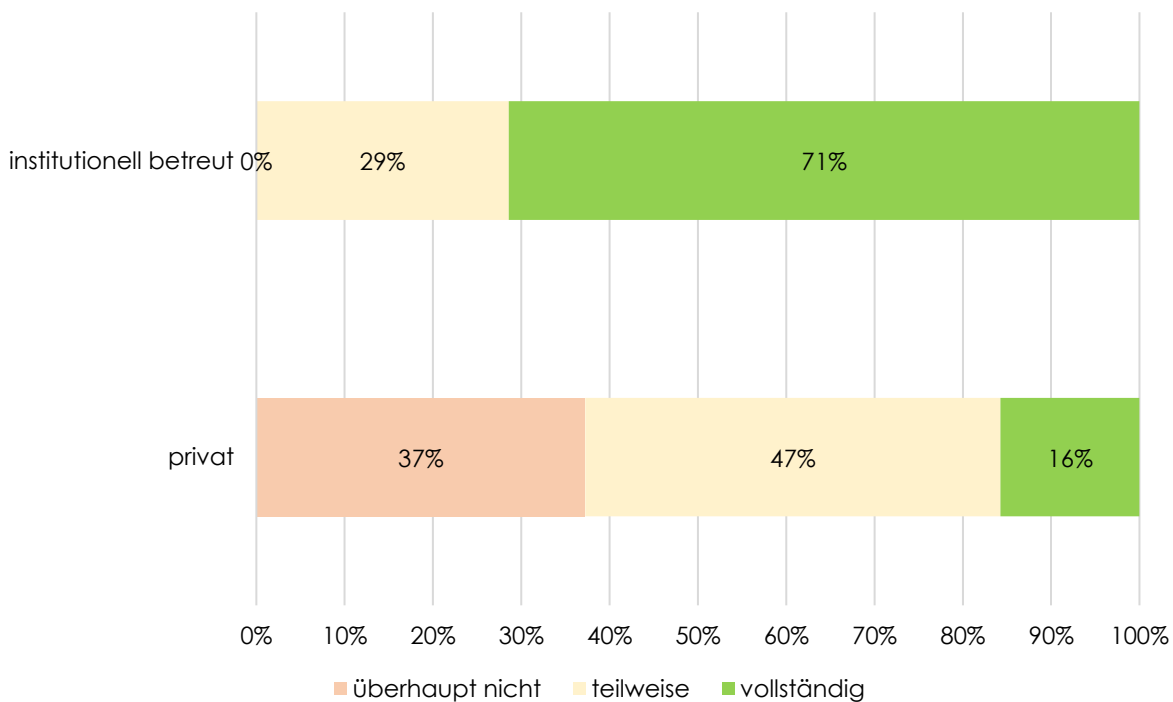
Soweit die Wohnwünsche. Wie ist aber die tatsächliche Wohnsituation? Entscheidend ist ja, dass die Bedingungen für einen Verbleib in der häuslichen Umgebung oder den selbstbestimmten Umzug in ein seniorenrechtliches Zuhause im Quartier geschaffen werden und Anpassungen bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit gelingen. Die nachfolgenden Ergebnisse zeigen die tatsächliche Wohnsituation der älteren Generation und damit verbundene Unterstützungsmöglichkeiten zum Erhalt der Selbständigkeit sowie bestehende Defizite.

⁴² mhplus Krankenkasse und der SDK Süddeutsche Krankenversicherung a.G. (2019): Studie 55+ Pflege im Alter. Befragung unter 1.000 Bundesbürgern ab 55 Jahre; unter https://www.mhplus-krankenkasse.de/fileadmin/data/5_unternehmen/3_presse-me-dien/1_presse/1_1_pi/20190415-Studie-55-Plus_-_Pflege-im-Alter.pdf

Die Landkreisbewohner, die an der Befragung 60plus teilnahmen, wohnen mehrheitlich (98 %) privat (zur Miete oder im Wohneigentum). Erwartbar zeigt sich eine altersbedingte Zunahme der institutionellen Betreuung von 0 % bei den unter 65-Jährigen, über 1 % auf 10 % bei den Hochaltrigen 85 Jahre und älter. 9 von 10 über 85-Jährigen halten sich somit aber immer noch in den „eigenen“ vier-Wänden auf und vor allem für diese älteren Menschen erhält die Wohnung/das Haus als zentraler Lebensort eine immer stärkere Bedeutung: Mehr als 50 % der Senioren in Deutschland halten sich mindestens 20 Stunden pro Tag dort auf. Dennoch sind bisher nur wenige Wohnungen barrierefrei gestaltet.⁴³

Auch im Landkreis Nürnberger Land zeigt sich beim Aspekt der Barrierefreiheit deutlicher Handlungsbedarf: Bei 4 von 10, die es benötigen, ist die Wohnung aktuell überhaupt nicht barrierearm/-frei gestaltet, bei weiteren 47 % nur teilweise. Institutionelle Wohnarten dagegen werden zu 70 % als vollständig barrierefrei und zusätzlich 30 % als teilweise barrierefrei beschrieben (Abbildung 25).

Abbildung 25 Barrierefreiheit der Wohnräume nach Wohnart⁴⁴



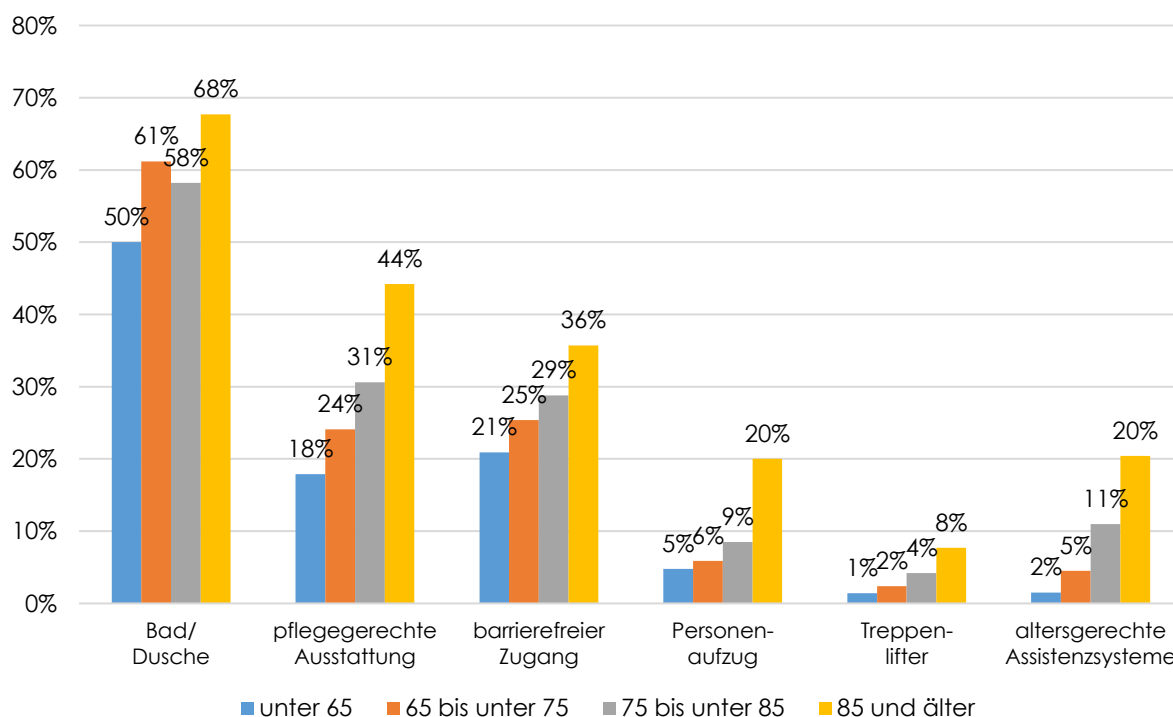
Quelle: Befragung Generation 60plus LK Nürnberger Land (2023); Grafik: BASIS-Institut (2024)

⁴³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017): Zuhause im Alter – Wohnen im Alter; unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/aeltere-menschen/zuhause-im-alter-soziales-wohnen/zuhause-im-alter---wohnen-im-al-ter/75580>

⁴⁴ Angaben für die Kreuztabelle „Barrierefreiheit und institutionell betreut“ sind <10 und deswegen nur bedingt aussagekräftig.

Inwieweit momentan einzelne Bestandteile der Wohnung altersgerecht eingeschätzt werden, variiert auch in Abhängigkeit der Altersgruppe: Eine pflegegerechte Ausstattung ist in den höheren Altersgruppen (85 Jahre und älter) bei 44 % bereits vorhanden, in den unteren, von Pflegebedürftigkeit noch weniger betroffenen Altersgruppen, ist dies noch deutlich weniger ausgeprägt. Vor allem bei den altersgerechten Assistenzsystemen und dem Personenaufzug sind deutliche altersspezifische Unterschiede zu beobachten (Abbildung 26).

Abbildung 26 Beispiele der altersgerechten Ausstattung der momentanen Wohnräume



Quelle: Befragung Generation 60plus LK Nürnberger Land (2023); Grafik: BASIS-Institut (2024)

Wirft man einen Blick auf die altersgerechte Gestaltung der privaten Wohnräume in Abhängigkeit davon, ob es sich um ein Eigentums- oder Mietverhältnis handelt, zeigt sich, dass Wohneigentum zu 13 % als vollständige barrierefrei eingeschätzt wird, Mieter bescheinigen zu 29 % eine vollständige Barrierefreiheit (ohne Abb.).

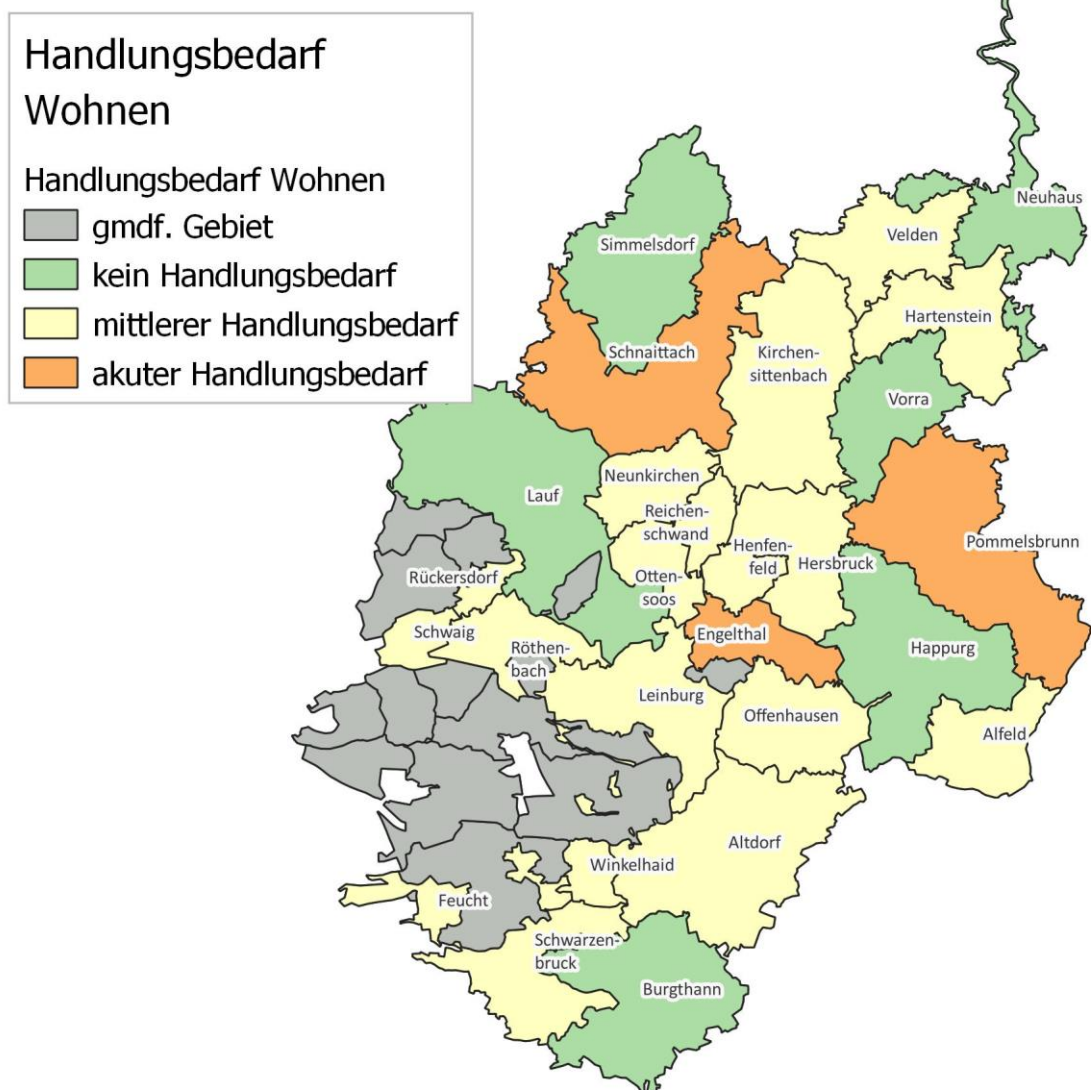
Ein Umbau zur Verbesserung der Barrierefreiheit ist jedoch nur von einem geringen Anteil der Befragten, sowohl Mieter als auch Eigentümer, geplant (Werte zwischen ca. 2 % und 12 %). Einen Umbau im Bereich des Bades planen dennoch mit 12 % mehr Bewohner der eigenen vier Wände; bei den Bewohnern zur Miete geben 3 % an, dass (seitens der Vermieter) ein altersgerechter Umbau geplant ist. Dies ist mit dem gängigen Recht begründbar: Mieter, die in ihrer Wohnung barrierefrei umbauen wollen, brauchen dafür die Einwilligung des Vermieters. Ausgenommen davon sind Einbauten von Ausstattungsgegenständen (z. B. Haltegriffen oder technische Hilfen), die jederzeit wieder rückgängig gemacht werden können. Aber auch ein eventuell benötigter Treppenlift oder die Verbreiterung von Türen bedürfen einer Einverständniserklärung durch den Vermieter. Nach geltendem Mietrecht können Vermieter erforderliche Umbaumaßnahmen auch verweigern, wenn eigene Interessen oder die der anderen Mieter im Haus dadurch gefährdet sein können. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn durch den geplanten Umbau der Verkaufswert des Hauses sinkt, die Nutzung des Hauses eingeschränkt wird oder Sicherheitsbestimmungen nicht mehr eingehalten werden. Hat der Vermieter einer Wohnanpassung zugestimmt, so hat er bei der Umsetzung der Maßnahmen ein Mitspracherecht und darf Bedingungen und Auflagen z. B. hinsichtlich Material und Gestaltung stellen. Außerdem kann er eine Kautions für den späteren Rückbau der Veränderung verlangen.⁴⁵

Insgesamt besteht im Bereich Wohnen also teilweise Handlungsbedarf. Offenbar wird das von politisch Verantwortlichen auch erkannt: Befragt nach aktuellem Handlungsbedarf in den Kommunen in den Teilbereichen des Themas Wohnens (Wohnberatung, barrierefreier Wohnraum und alternativen Wohnformen) werden im Landkreis Nürnberger Land insgesamt zwischen 38 % und 68 % Handlungsbedarf gesehen.

Betrachtet man das in einem zusammenfassenden Punktwert, so zeigt sich, dass 6 Kommunen keinen Handlungsbedarf im Bereich Wohnen sehen, 13 einen mittleren Handlungsbedarf und sich 3 Kommunen einen akuten Handlungsbedarf attestieren (vgl. Abbildung 27).

⁴⁵ Vgl. § 554a Barrierefreiheit Bürgerliches Gesetzbuch (BGB.) Fassung aufgrund des Gesetzes zur Neugliederung, Vereinfachung und Reform des Mietrechts (Mietrechtsreformgesetz) vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149), in Kraft getreten am 01.09.2001.

Abbildung 27 Handlungsbedarf Wohnen in den Kommunen



Quelle: Befragung Kommunen LK Nürnberger Land (2023); Grafik: BASIS-Institut (2024)

Bei der Umgestaltung des eigenen Wohnraums ist sicher auch der Einzelne (ältere Bürger und seine Angehörigen) gefragt. Tragende Säulen in diesem Bereich sind oft die Wohnberatung und vielfältige Möglichkeiten der Unterstützung und Finanzierung von altersgerechten Umbaumaßnahmen. Diese Instrumente bieten eine Chance, Anpassungsleistungen im Bereich des Wohnens „in der Breite“ zu erreichen. Aber: Nach wie vor sind diese Beratungsmöglichkeiten und Unterstützungsformen den Senioren und ihren Angehörigen wenig bekannt: Nur 1 von 10 der Befragten in der Generation 60plus im Landkreis Nürnberger Land kennen dieses Angebot überhaupt (vgl. Abbildung 44)!

Dies mag auch daran liegen: selbst einige Kommunen kennen die Wohnberatung des Landkreises nicht. 84 % der Kommunen kennen dieses landkreisweite Angebot für ihre Bürgerinnen und Bürger, jedoch stehen nur 2 Kommunen im regelmäßigen Austausch, mehr als 60 % der Kommunen haben noch keinen Kontakt mit dieser Stelle gehabt.

Nur ein Drittel der Kommunen sehen bei der Wohnraumberatung Handlungsbedarf, allerdings sollte u.E. an der Bekanntheit und Reichweite dieser wichtigen Beratungsstelle gearbeitet werden. Denn auch eine frühzeitige altersgerechte Umrüstung bzw. Ausstattung von Wohnraum hilft bereits für ein längeres selbstbestimmtes Leben.

4 Teilhabe und Engagement

4.1 Soziale Kontakte und Einsamkeit

Laut der Deutschen Alterssurvey (DEAS), einer repräsentativen Quer- und Längsschnittstudie über Menschen in der zweiten Lebenshälfte, fühlen sich etwa 9 % der über 40-Jährigen einsam. Dabei empfinden ältere Menschen zwischen 70 und 85 Jahren mit etwa 7 % tendenziell etwas weniger Einsamkeit als die jüngere Altersgruppe. Dieser Befund wird im Hinblick auf eine abnehmende Zahl von Kontakten im Alter mit einer höheren Qualität der Beziehungen erklärt. Zweifellos haben dabei auch der Familienstand und Familienbande, Beziehungen zu Kindern eine bedeutende Rolle: Deutschlandweit sind laut dem DEAS mehr als 70 % der 55- bis 69-Jährigen und immerhin noch etwa 64 % der 70- bis 85-Jährigen verheiratet.⁴⁶

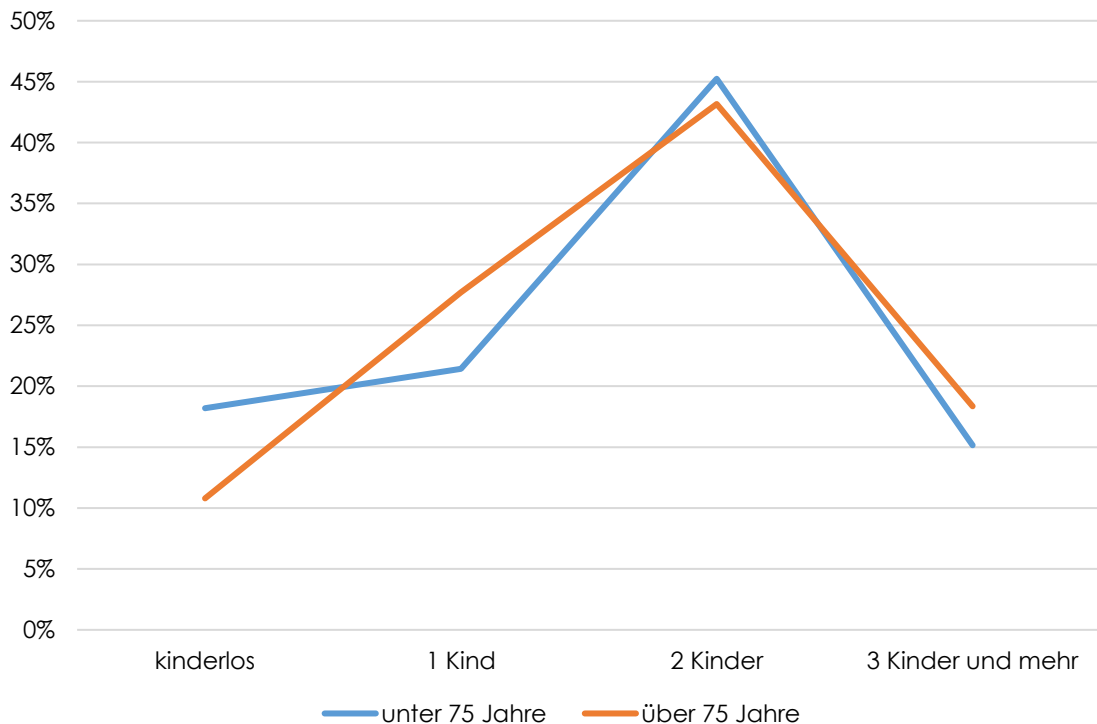
Von ländlichen Regionen wird allgemein angenommen, dass der familiäre Zusammenhalt stärker ausgeprägt ist als in städtischen Gegenden. Im Landkreis Nürnberger Land sind 72 % der Befragten der Generation 60plus verheiratet oder leben in Partnerschaft.

Mit höherem Alter zeigt sich ähnlich dem deutschlandweiten Trend eine Abnahme des Anteils der Eheleute/Lebenspartner. Während noch 76 % der unter 65 Jahren in einer Partnerschaft leben, sind es bei den über 85-Jährigen nur noch 45 %. Erwartungsgemäß nimmt auch die Zahl bzw. der Anteil der Verwitweten mit dem Alter zu: der Anteil der Verwitweten liegt bei den 65- bis 75-Jährigen bei unter 10 %, bei den 75- bis unter 85-Jährigen bei 26 % und verdoppelt sich dann bei den 85-Jährigen und älter auf 45 %.

Ferner zeigt sich eine leicht höhere Scheidungsrate bei den jüngeren Altersgruppen. Sie untermauert, dass in Zukunft zunehmend Geschiedene auch bei den Älteren vorkommen werden. In Zukunft wird Einsamkeit im Alter also durch zwei Trends bestimmt: Mit steigendem Alter wird die Zahl der Singles zunehmen, und zwar (bedingt durch die Zunahme der Lebenserwartung) sowohl durch Verwitwung als auch (aufgrund des sozialen Wandels) verstärkt durch Scheidung oder Trennung.

Neben Partnern sind Kinder die nächsten Angehörigen – jedenfalls beim Großteil der älteren Bevölkerung. Bei jüngeren ist der Anteil Kinderloser höher, der Anteil mit 3 Kindern und mehr bei den älteren (vgl. Abbildung 28). Am häufigsten treten Zwei-Kind-Familien auf (ca. 45 %). Die Zahl der kinderreichen Familien mit 3 oder mehr Kindern nimmt stetig ab.

⁴⁶ Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hrsg.) (2016): Altern im Wandel: Zwei Jahrzehnte Deutscher Alterssurvey (DEAS), S. 205.

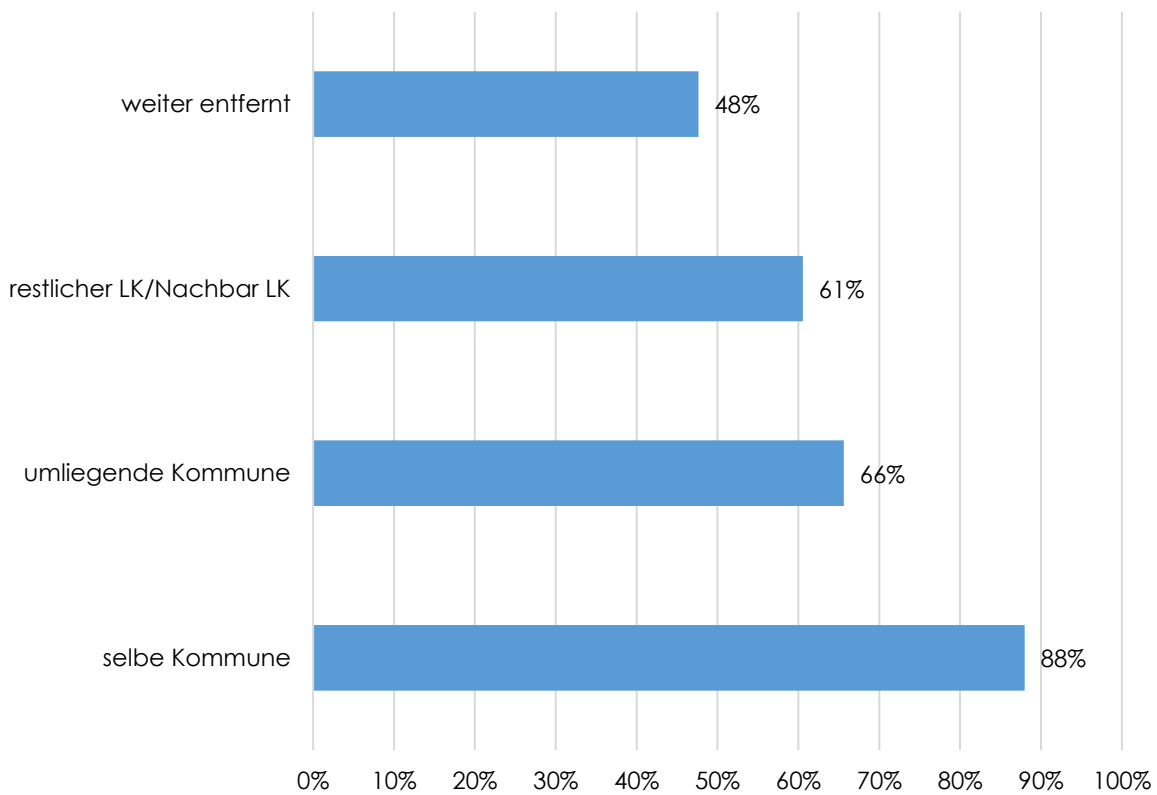
Abbildung 28 Familiensituation Kinderanzahl

Quelle: Befragung Generation 60plus LK Nürnberger Land (2023); Grafik: BASIS-Institut (2024)

Auch diese Tendenzen untermauern: Im Alter steigt in Zukunft nicht nur die Gefahr des Alleinseins. Es ist auch absehbar, dass familiäre Unterstützungspotenziale angesichts der steigenden Lebenserwartung und sinkender Geburtenzahlen zukünftig vermehrt wegfallen werden und andere Formen von Unterstützung an Bedeutung gewinnen müssen. Allerdings ist auch heute aufgrund der gestiegenen beruflichen und sozialen Mobilität das Vorhandensein von Kindern kein Garant mehr für die Verfügbarkeit eines familiären Unterstützungsnetzwerks. Zu klären ist also, wie häufig Kinder und ihre (betagten) Eltern Kontakt pflegen und wie sich die räumliche Distanz auf die Kontakthäufigkeit auswirkt.

Altersübergreifend lebt bei jedem zweiten der Befragten (49 %) mindestens ein Kind in derselben Stadt oder (Markt-)Gemeinde. Aber auch mindestens ein Kind in 40 % der Fälle weiter entfernt. Bei bei Einkindfamilien lebt in ca. 30 % der Fälle das einzige Kind weiter entfernt, weshalb ein mögliches Zusammentreffen und Unterstützung durch verschiedene Faktoren erschwert werden können (Mobilität, Infrastruktur, Zeitaufwand). Die räumliche Distanz zwischen Eltern und ihren erwachsenen Kindern sagt teilweise wenig über die tatsächliche Kontakthäufigkeit aus. Es zeigt sich aber, dass 88 % mehrmals pro Woche oder täglich Kontakt mit den eigenen Kindern bzw. Schwieger- oder Enkelkindern haben, wenn diese in unmittelbarer Nähe (selbe Stadt/(Markt-)Gemeinde) leben. Bei weiter entfernt lebenden Kindern wird häufiger Kontakt nur von 48 % praktiziert (Abbildung 29).

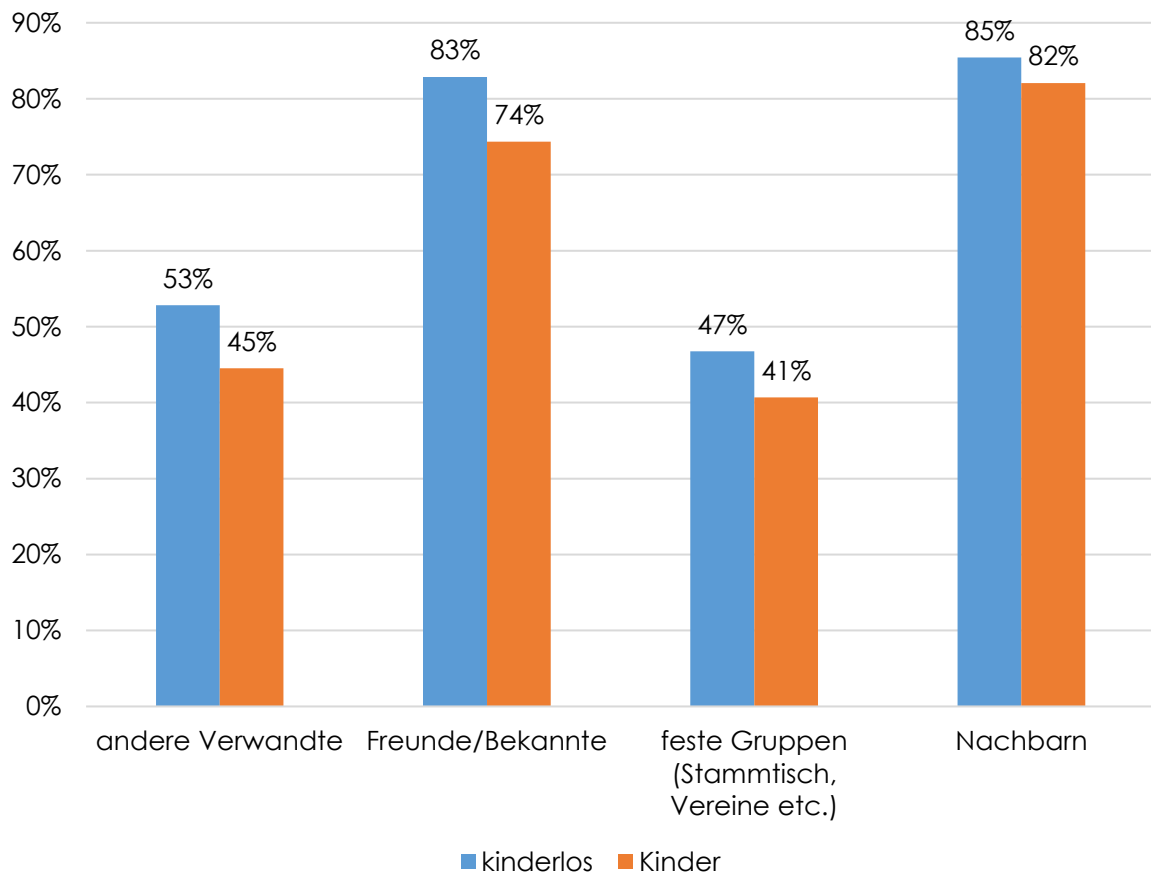
Abbildung 29 Kontakthäufigkeit mit Kindern mehrmals die Woche oder häufiger nach Wohnort



Quelle: Befragung Generation 60plus LK Nürnberger Land (2023); Grafik: BASIS-Institut (2024)

Dies legt die Frage nahe, ob kinderlose bzw. räumlich von den eigenen Kindern getrennte Befragte vermehrt ihren Kontakt auf andere Gruppen, wie beispielsweise die Nachbarschaft, ausrichten.

Tatsächlich spielen bei Kinderlosen im Vergleich zu Personen mit Kindern alle anderen Gruppen eine höhere Rolle (Kontakt mehrmals pro Monat oder mehr).

Abbildung 30 Kontakthäufigkeit mit Personengruppen

Quelle: Befragung Generation 60plus LK Nürnberger Land (2023); Grafik: BASIS-Institut (2024)

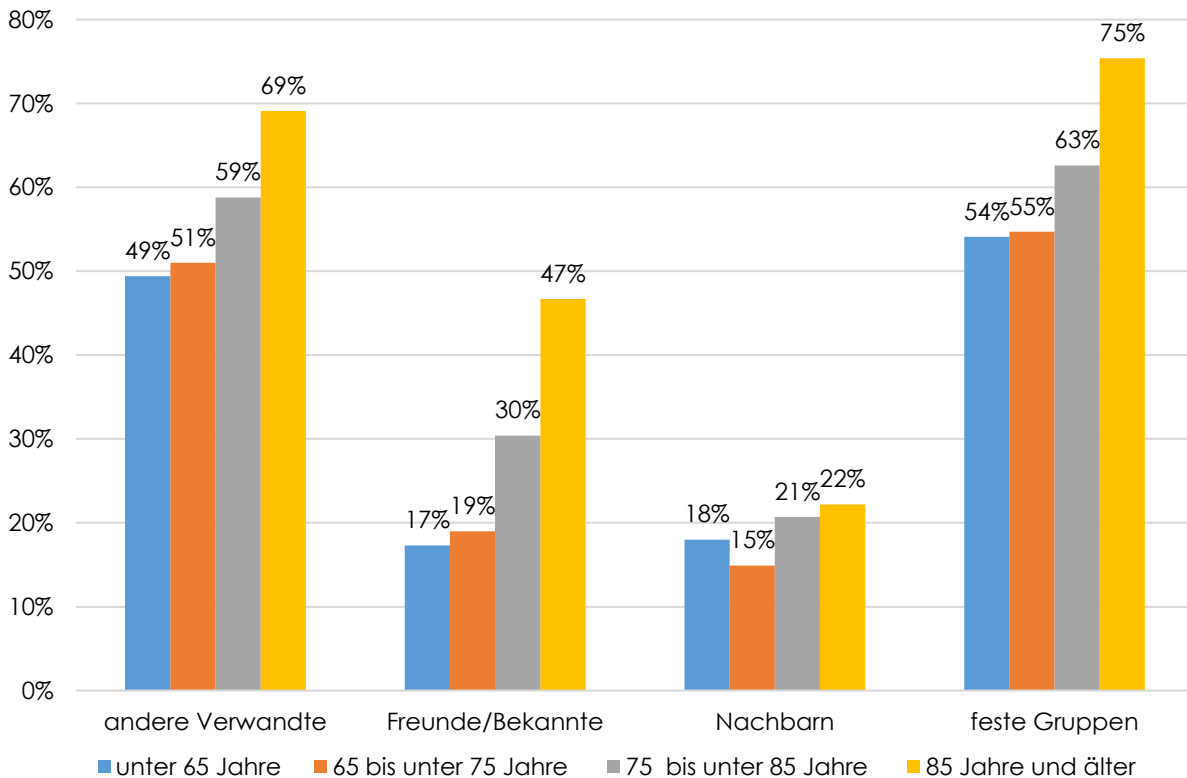
Ein funktionierendes soziales Umfeld außerhalb der Familie ist also vor allem für Menschen ohne eigene Kinder wichtig. Zwar kompensieren Kinderlose mangelnde familiäre Kontakte durch etwas intensivere Kontakte zu anderen Verwandten, Freunden bzw. Bekannten. Dies kann Kontakte zu Kindern aber nur begrenzt ersetzen. Es zeigt sich, dass Kinderlose häufiger Zeit allein zu Hause (31% zu 24%) und außerhalb des Hauses verbringen (14% zu 9%) als Befragte mit Kindern (ohne Abb.) Einsamkeit wird also nur bedingt durch das Verbringen von Zeit mit Anderen in oder außerhalb der eigenen vier Wände kompensiert.

Neben der Kinderlosigkeit engt sich der persönliche soziale Radius vor allem bedingt durch das Alter zunehmend ein: Die Zahl der Menschen 60plus, die zu bestimmten außerfamilialen Personengruppen weniger als einmal pro Monat oder nie Kontakt haben, nimmt mit dem Alter zu.

Während bei den unter 65-Jährigen 17% angeben, selten oder nie Kontakte zu Freunden/Bekanntem zu haben und 18% angeben, selten oder nie Kontakte zu Nachbarn haben, steigen bei den Senioren ab 85 Jahren die Anteile derer, die selten oder nie

Kontakte haben, auf 47 % (Freunde/Bekannte) bzw. 22 % (Nachbarn). Auch verwandtschaftliche Kontakte werden altersbedingt reduziert: So haben 49 % der unter 65-Jährigen selten oder nie Kontakte zu Verwandten (außer den Kindern), bei den über 85-Jährigen sind es fast 70% (ohne Abbildung).

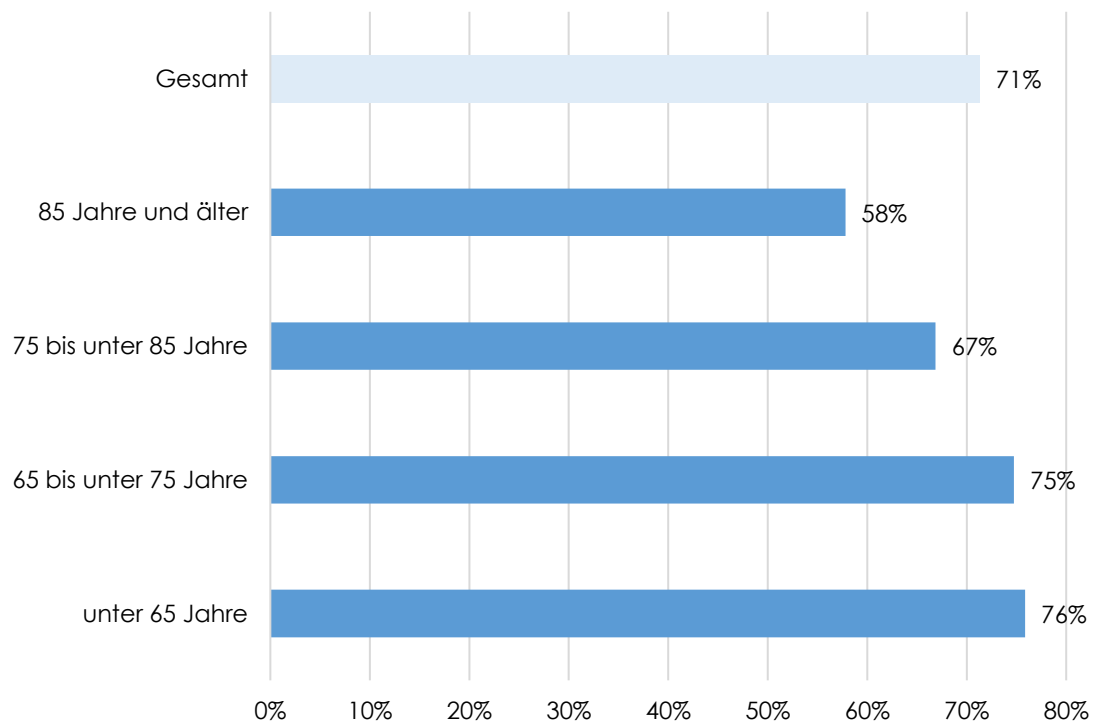
Abbildung 31 Kein oder seltener außerfamiliärer Kontakt



Quelle: Befragung Generation 60plus LK Nürnberger Land (2023); Grafik: BASIS-Institut (2024)

Im Großen und Ganzen gibt sich die Generation 60plus aber zufrieden mit ihren Kontaktmöglichkeiten. 71 % bekunden Zufriedenheit (sehr oder eher zufrieden); 7 % sagen, sie sind (sehr oder eher) unzufrieden mit ihren sozialen Kontakten. Man scheint sich zu arrangieren und ist zufrieden mit dem, was möglich erscheint. Allerdings zeigt sich, je älter die Befragten im Landkreis Nürnberger Land werden, desto weniger zufrieden sind sie hinsichtlich sozialer Kontaktmöglichkeiten:

Über die Altersgruppen hinweg kann man eine Abnahme der Zufriedenheitswerte erkennen (Abbildung 32). Neben der Kinderlosigkeit steht auch das zunehmende Alter im Zusammenhang mit dem Schrumpfen des sozialen Radius.

Abbildung 32 Zufriedenheit mit sozialen Kontakten

Quelle: Befragung Generation 60plus LK Nürnberger Land (2023); Grafik: BASIS-Institut (2024)

Auch wenn diese Ergebnisse (noch) nicht dramatisch wirken: Einsamkeit ist gerade bei Hochaltrigen sowie bei Alleinstehenden und Kinderlosen eine große Herausforderung. Ca. 58 % der Hochaltrigen, die Zufriedenheit mit ihren Kontakten äußern, steht die andere Hälfte gegenüber, die sich eben nur unter Einschränkung und Abstrichen zufrieden mit ihren Kontaktmöglichkeiten zeigen. Aufgrund des demographischen Wandels wird Einsamkeit im Alter ein wachsendes Thema sein: Insbesondere bei Älteren besteht ein deutlich höheres Risiko einer sozialen Isolation, wenn z.B. multiple Problemlagen (Schicksalsschläge, Erkrankungen, abnehmende Mobilität, mangelnde Mobilitätsangebote, zunehmende Altersarmut usw.) dazu kommen, die Einsamkeit und soziale Isolation (weiter) begünstigen oder auslösen können. Einsamkeit hat viele Gesichter: die alltäglich Stille, die Hilflosigkeit bei Alltagsproblemen, die Sprachlosigkeit – sowohl über die Freuden als auch die Leiden des Alltags, die Eintönigkeit, das Ausgesetzt-Sein gegenüber allen alltäglichen Schwierigkeiten und die Unsicherheit und Angst, alles alleine meistern zu müssen – ganz zu schweigen von den oben erwähnten Problemen der Kumulation von Einsamkeit mit Krankheit, Pflege- und Unterstützungsbedürftigkeit bzw. Armut. Diese qualitative Dimension von Einsamkeit kann durch die vorgelegten Daten nicht „ermessen“ werden. Aber sie belegt die quantitative Dimension des Problems, seine zukünftige Entwicklung und die Notwendigkeit zu handeln.

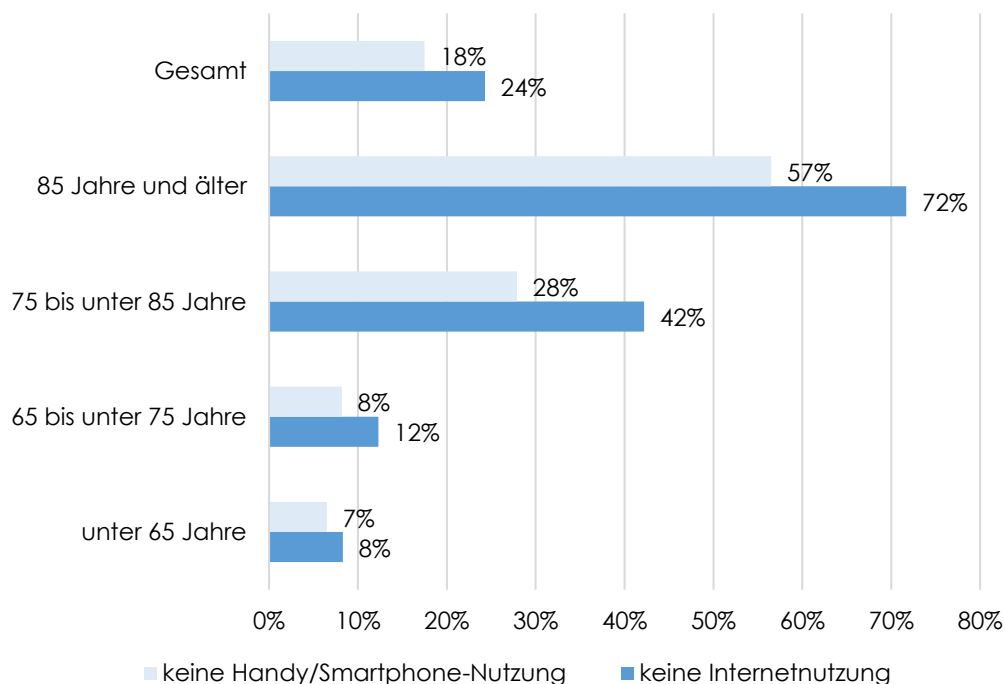
In der Praxis wird dieses Problem noch verschärft: Einsamkeit ist in der Regel nur schwer zu entdecken. Gerade deshalb sollte sie nicht übersehen werden

4.2 Zeitgestaltung

Der berufliche Ruhestand beschert Zeitsouveränität: Nach der Erwerbstätigkeit steht Älteren mehr Zeit zur Verfügung, in denen auch die Freizeit flexibler gestaltet werden kann. Dieser Reichtum an Zeit ist sozusagen der Schatz des Alters. Er hat verschiedene Facetten: Dabei muss sowohl auf die körperlich fitteren als auch auf die betagteren Älteren eingegangen werden, d. h. die Vielfalt der Zeitgestaltungsangebote muss breit gefächert sein, da aktive Ältere andere Interessen und Bedürfnisse haben als bereits gesundheitlich eingeschränkte, passivere Senioren. Zudem gilt es, Alt und Jung verstärkt in generationenübergreifenden Angeboten zusammenzubringen.

Die Analyse der allgemeinen Freizeitaktivitäten der Generation 60plus zeigt, dass die Beschäftigung mit den Medien, Fernsehen (82 %) und Lesen (71%), Radio hören (63 %) zu den täglich am meisten verbreitete Aktivität gehören. Geringere Bedeutung hat dagegen das Internet: 4 von 10 Befragten der Generation 60plus surfen täglich im Internet, 6 von 10 nutzen täglich ihr Smartphone/Handy. Allerdings gibt es hier (erwartungsgemäß) große altersbezogene Unterschiede. 72 % der Befragten ab 85 Jahren surfen nie im Internet. Bei den 65- bis unter 75-Jährigen surfen dagegen 12 %, bei den unter 65-Jährigen nur noch 8 % nie im Internet

Abbildung 33 Digitale Nicht-Nutzer nach Altersgruppe



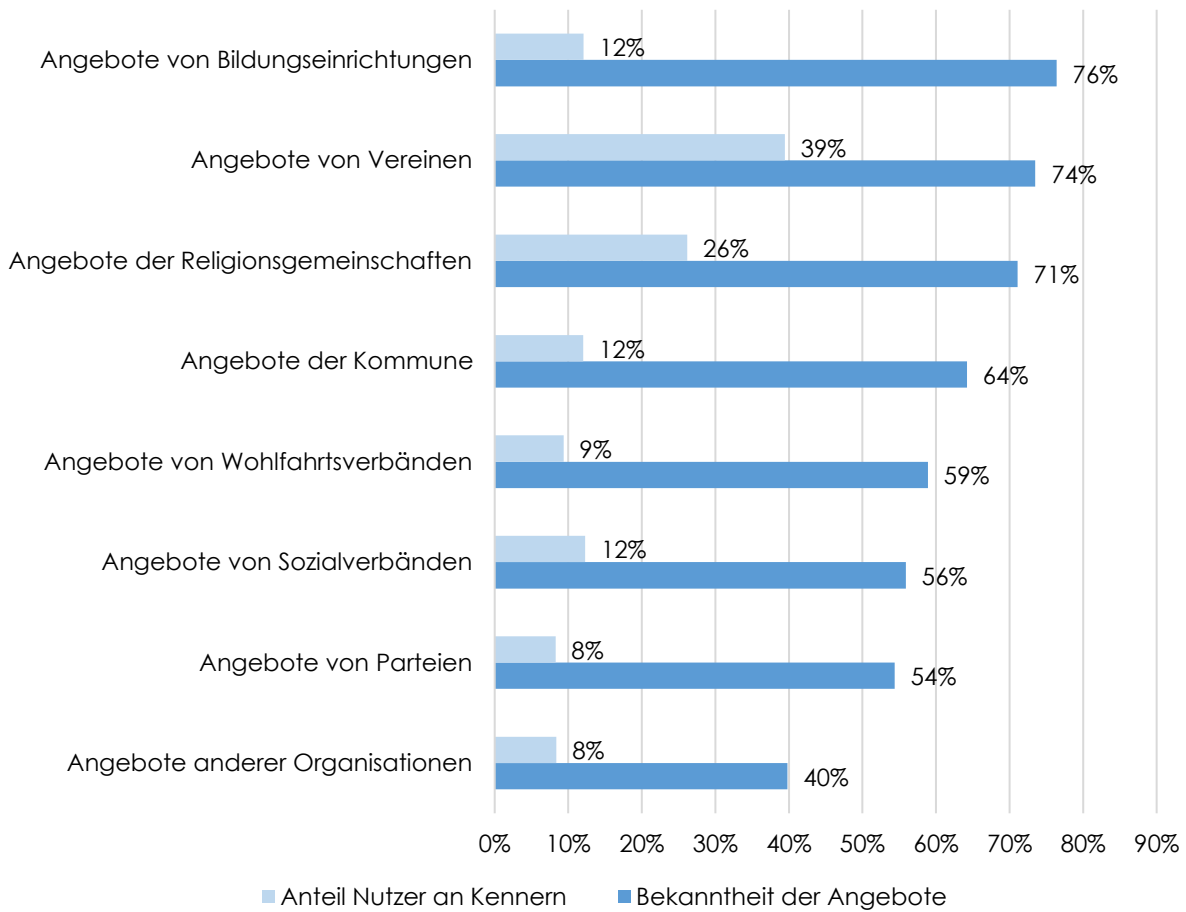
Quelle: Befragung Generation 60plus LK Nürnberger Land (2023); Grafik: BASIS-Institut (2024)

Abgesehen von der Mediennutzung spielt die Haus- und Gartenarbeit eine gewichtige Rolle: 9 von 10 geben dies mehrmals im Monat oder häufiger an. Sport/Bewegung/Gymnastik/Tanz betreiben 7 von 10 der 60-Jährigen und älter mehrmals im Monat oder häufiger.

Insgesamt reduziert sich aber erwartungsgemäß neben der sportlichen Betätigung mit zunehmendem Alter auch die Mobilität und die Reiselust: mehr als die Hälfte der 85-Jährigen und älter Jahren machen nie Tagesausflüge oder Urlaube sowie 3 von 10 nie Sport/Bewegung/Gymnastik/Tanz. Deutlich kleiner ist die Gruppe der in diesen Bereichen Inaktiven bei den jüngeren Altersgruppen, bei den unter 65-Jährigen und 65 bis unter 75-Jährigen liegt der Anteil hier zwischen 10 % und 15 %.

Teilhabe in Form von seniorenpezifischen Angeboten gilt es zu fördern, teils um eine möglicherweise bestehende oder aufkommende Einsamkeit einzudämmen, aber auch, um Lebensqualität und soziale Netzwerke für Ältere zu stärken.

Tatsächlich sind die bekanntesten Angebote im Landkreis die Angebote von Bildungseinrichtungen (wie VHS), Vereinen, der Kirchengemeinden/Religionsgemeinschaften. Allerdings gibt es hier große Unterschiede in der Nutzungsfrequenz der jeweiligen Angebote: Angebote von Bildungseinrichtungen (wie z. B. die VHS) kennen 76 % der Befragten. Von diesen Informierten nutzen dann aber nur 12% tatsächlich das Angebot. Vereinsangebote (39 %) erfreuen sich unter den informierten Nutzern des größten Zuspruchs, gefolgt von den Religionsgemeinschaften (26 %) (Abbildung 34).

Abbildung 34 Bekanntheit und Nutzungsfrequenz seniorenspezifischer Angebote

Quelle: Befragung Generation 60plus LK Nürnberger Land (2023); Grafik: BASIS-Institut (2024)

Es zeigt sich, dass Vereinsangebote keine großen altersspezifischen Nutzerunterschiede aufweisen, aber dass z. B. kirchliche Angebote in den höheren Altersklassen einen weit aus höheren Nutzeranteil haben: 85-Jährige nutzen zu 42 % die kirchlichen Angebote, die ihnen bekannt sind, in den Altersklassen darunter sinkt der Nutzeranteil stetig, bis auf 15 % in der Altersklasse unter 65 Jahre. Dies stützt die These, dass die Kirchenbindung der jüngeren Generation abnimmt. Angebote von Bildungseinrichtungen hingegen haben mit zunehmendem Alter einen schwindenden Nutzeranteil (ohne Abb.).

4.3 Freiwilliges Engagement/Ehrenamt

Das Thema freiwilliges oder bürgerschaftliches Engagement beinhaltet vielfältige und zentrale Formen der sozialen Teilhabe und erfüllt gesellschaftlich wichtige Aufgaben. Es ist deshalb in den letzten Jahrzehnten zunehmend in den Fokus des gesellschaftspolitischen Interesses gerückt. Innerhalb der 5. Freiwilligensurvey des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird dokumentiert, dass der Anteil freiwillig engagierter Menschen steigt, wobei sich die Beteiligung am Engagement zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen weiterhin deutlich unterscheidet. Für seniorenpolitische Prozesse ist die altersspezifische Differenzierung relevant: Bei Personen im Alter von 65 und mehr Jahren ist der Anteil bereits freiwillig Engagierter am geringsten. Auch die Bereitschaft, sich (unter Umständen) engagieren zu wollen, ist im höheren Alter weniger stark ausgeprägt als in der Jugend und im jungen bzw. mittleren Erwachsenenalter.⁴⁷

Allerdings zeichnet sich in ländlichen Räumen ein anderes Bild ab: Zum einen sind hier deutlich mehr Menschen als in Großstädten öffentlich aktiv und engagiert, was sowohl für den verdichteten als auch für die peripheren ländlichen Räume zutrifft. Zum anderen gab es hier in den letzten Jahren auch einen deutlichen Schub beim Engagement der Senioren, die zum einen das soziale und kirchliche Engagement, aber auch Gebiete wie die Ökologie und das lokale Bürgerengagement stärkten. Besonders relevant für die Sozialpolitik ist hierbei der zu erkennende Trend, dass, neben der starken Bedeutung des Engagements in Vereinen, die Zuwächse insgesamt vor allem beim Engagement in sozialen, gesundheitlichen und kirchlichen Institutionen sowie in Kindergärten und Schulen lagen.⁴⁸

Eng mit dem freiwilligen Engagement verknüpft und von quantitativ ähnlicher Bedeutung ist der Bereich der informellen Unterstützung im sozialen Nahraum. Zwei Fünftel der Wohnbevölkerung im Alter ab 14 Jahren leisten informelle Unterstützung für Nachbarn, Freunde, Bekannte und andere. Diese umfasst unter anderem die Betreuung und Pflege nichtverwandter, gesundheitlich eingeschränkter Personen außerhalb des eigenen Haushalts, wobei Frauen dort einen wesentlich höheren Beitrag leisten als Männer.⁴⁹ Soweit allgemeine Informationen zur Situation ehrenamtlichen Engagements in Deutschland. Inwieweit deckt sich dieses Bild mit der Situation im Landkreis Nürnberger Land?

Auch hier bestehen Potenziale ehrenamtlichen Engagements: Im Landkreis Nürnberger Land ist ein Viertel (25 %) der befragten Personen bereits freiwillig bzw. ehrenamtlich engagiert. Weitere 28 % können sich dies zumindest vorstellen.

47 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zentrale Ergebnisse des Deutschen Freiwilligensurveys 2019. Kurzbericht, S. 16.

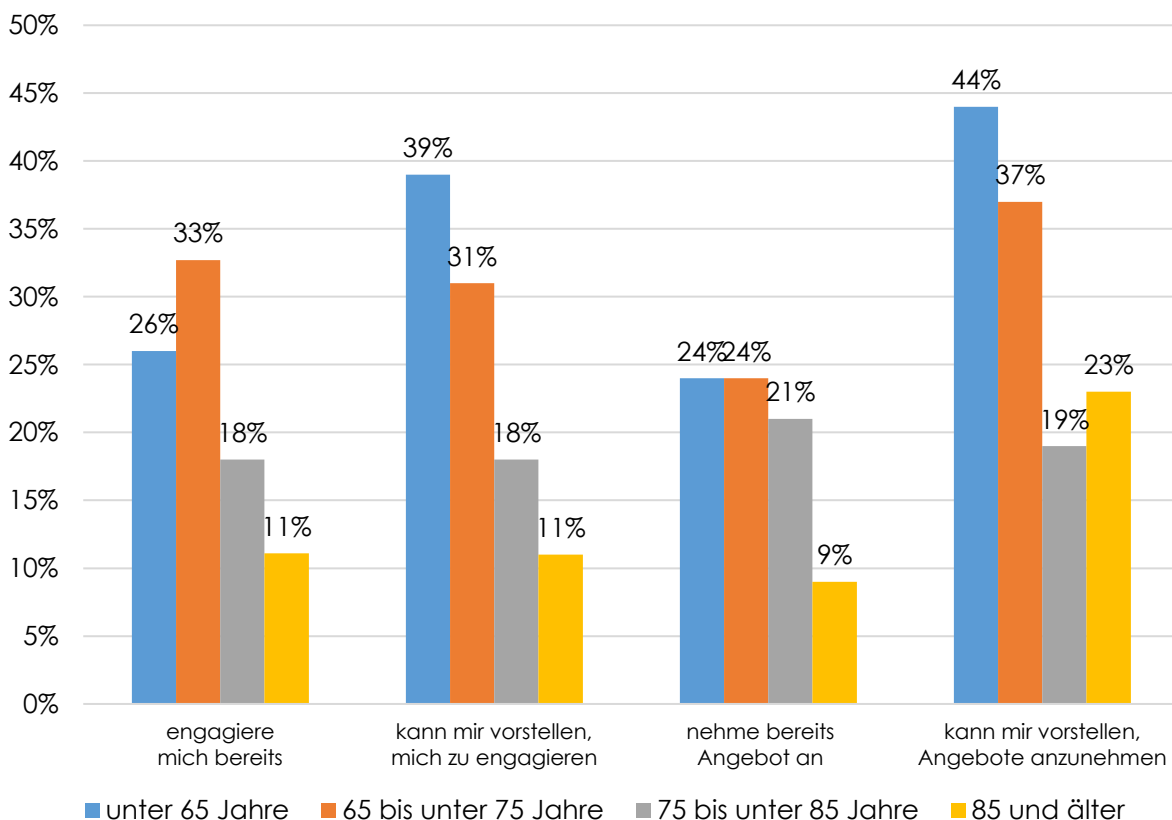
48 TSN Infratest Sozialforschung (2014): "Bürgerschaftliches Engagement in den ländlichen Räumen der Bundesrepublik Deutschland – Strukturen, Chancen und Probleme". Sekundäranalyse auf Grundlage des Freiwilligensurveys der Bundesregierung.

49 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zentrale Ergebnisse des Deutschen Freiwilligensurveys 2014, S. 17.

Dabei zeigt sich, dass sich vor allem die jüngeren Altersklassen bereits freiwillig engagieren bzw. Bereitschaft zeigen während im höheren Alter – eventuell aufgrund der gesundheitlichen Situation, aber auch aufgrund fehlender passender Angebote – der Anteil freiwillig engagierter Personen als auch die Bereitschaft, sich zu engagieren, abnimmt. Dass die „jüngste“ Gruppe unter 65 im Vergleich mit den 65 bis unter 75-Jährigen etwas weniger engagiert ist, kann mit der im Vergleich noch hohen Berufstätigkeit in dieser Altersgruppe erklärt werden.

Das tatsächliche Engagement und das Annehmen von Angeboten freiwillig Engagierter sowie die positive Einstellung dazu nehmen zu, je jünger die Menschen sind: Angebote anzunehmen, das haben bisher nur 9 % in der Altersgruppe 85 und älter getan, in den jüngeren Altersgruppen sind 24 %. Auch die Akzeptanz, Dienste bzw. Hilfe bei Bedarf anzunehmen, ist in der Gruppe der unter 65-Jährigen mit 44 % am höchsten. So nimmt also die Akzeptanz - entgegen der wachsenden Bedarfe - mit zunehmendem Alter eher ab (vgl. Abbildung 35).

Abbildung 35 Angebot und Nachfrage freiwilligen Engagements



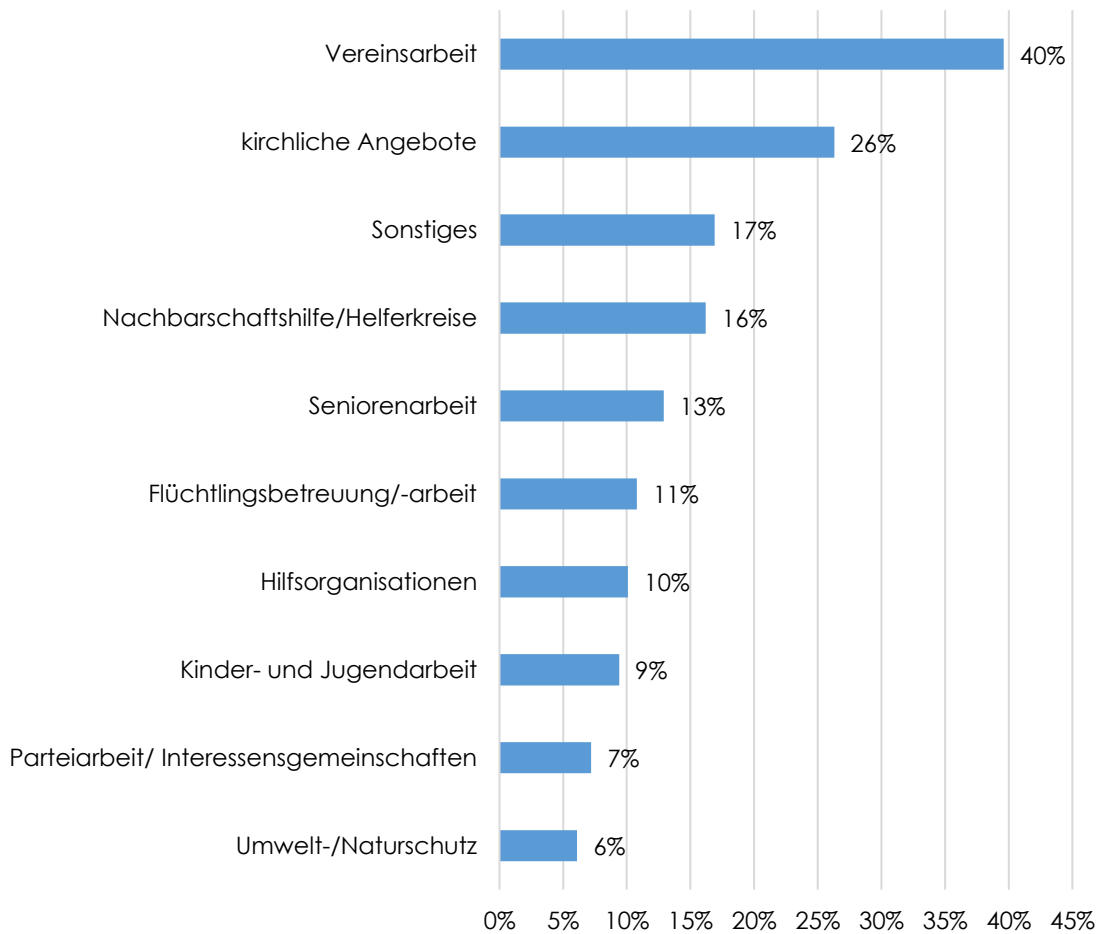
Quelle: Befragung Generation 60plus LK Nürnberger Land (2023); Grafik: BASIS-Institut (2024)

Es gibt viele Gründe, warum ältere und eigentlich hilfebedürftige Personen nicht um Hilfe bitten - können oder wollen: Man möchte seine Eigenständigkeit nicht aufgeben,

hat Angst um die Privatsphäre, Scham, Vereinsamung, Unkenntnis, Sorge und Angst, dass sie „jemandem zur Last fallen“ usw.

Die Befragung bietet auch Hinweise auf die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen, ungenutztes Engagementpotenzial zu mobilisieren. Sie informiert beispielsweise über die Art, in der Bürger des Landkreises Nürnberger Land sich bereits freiwillig engagieren: Die Befragten, die angeben, sich bereits selbst freiwillig bzw. ehrenamtlich zu engagieren, tun dies mit großem Abstand hauptsächlich in der klassischen Vereinsarbeit (40 %), gefolgt vom Engagement bei kirchlichen Angeboten (26 %).

Abbildung 36 Aktuelle Engagementarten



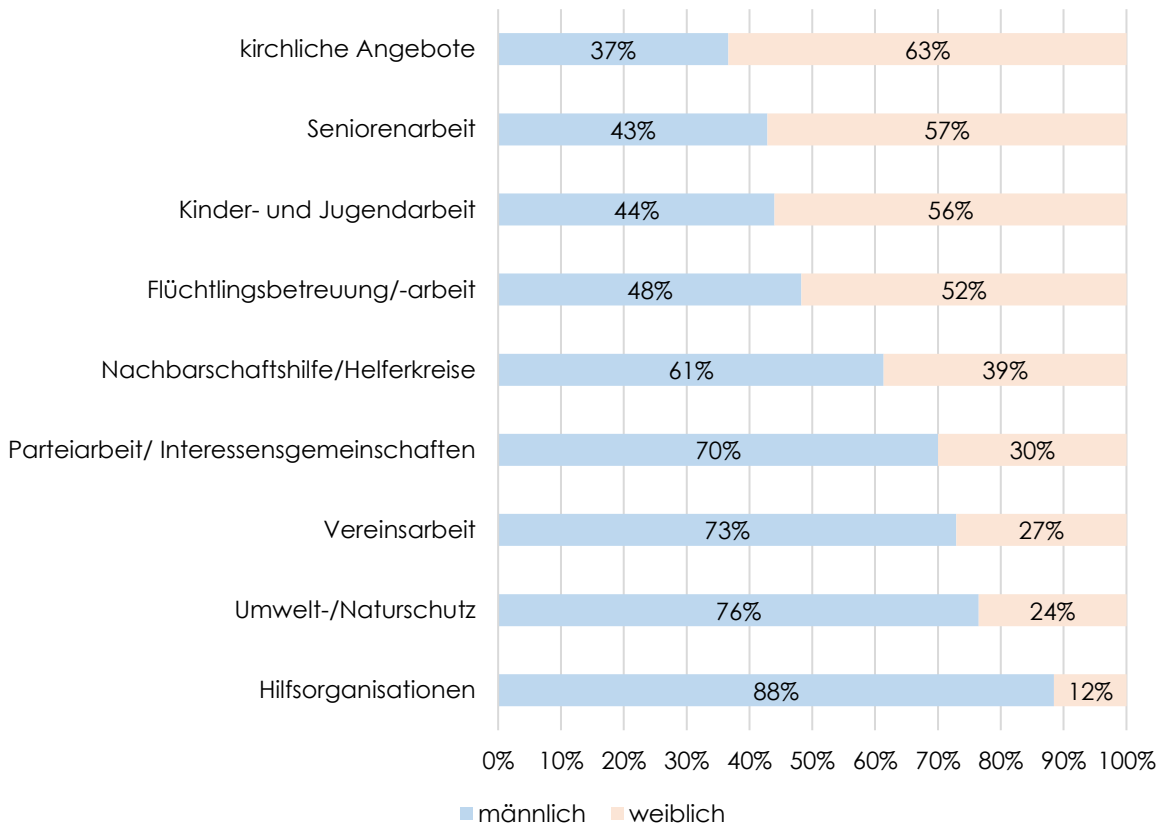
Quelle: Befragung Generation 60plus LK Nürnberger Land (2023); Grafik: BASIS-Institut (2024)

In Deutschland zeigen sich im Engagementverhalten nicht nur nach Altersgruppen, sondern auch nach Geschlecht, klare Unterschiede: Ältere Männer engagieren sich häufiger in politischen Interessensvertretungen und im Sport als ältere Frauen, diese wiederum eher im sozialen oder kirchlichen Bereich.⁵⁰

⁵⁰ Nowossadeck, Sonja; Vogel, Claudia (2013): Aktives Altern: Erwerbsarbeit und freiwilliges Engagement. Report Altersdaten, S. 20f.

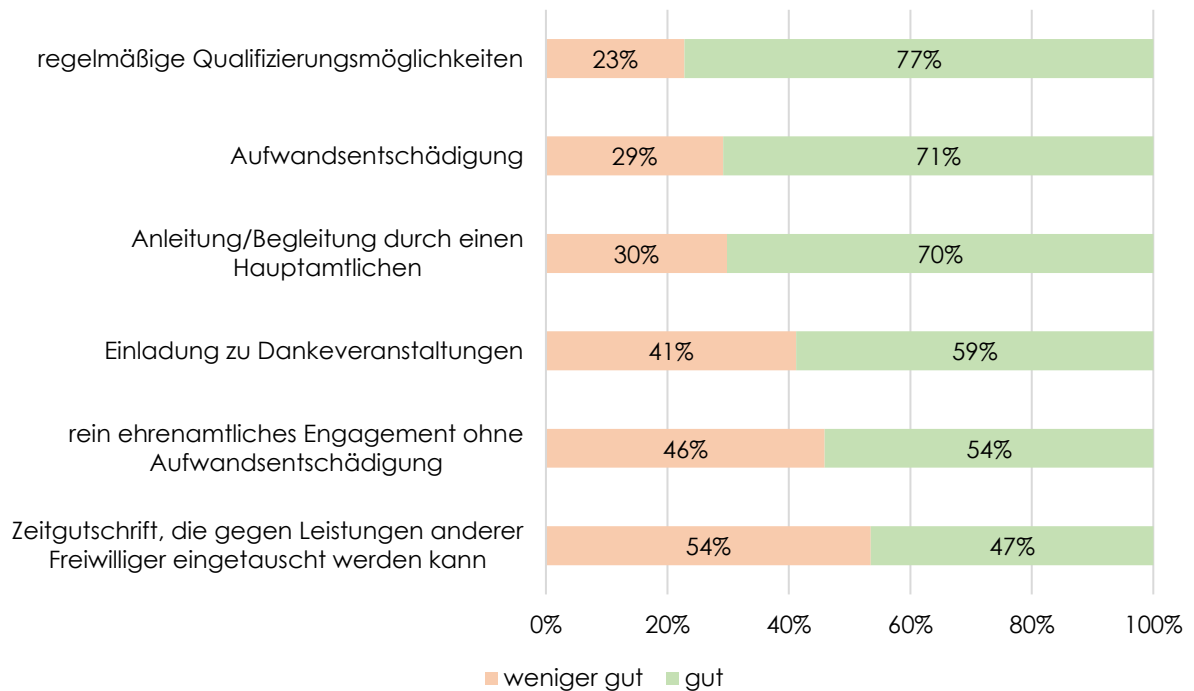
Bei den Engagierten in der Generation 60plus im Landkreis Nürnberger Land zeigen sich geschlechtsspezifischen Unterschiede ebenfalls deutlich: die Hilfsorganisationen wie Freiwillige Feuerwehr, DLRG oder THW sind deutlich männlich geprägte Betätigungsfelder (fast 9 zu 1), die Kirchen- und Seniorenarbeit sind dagegen eher weibliche Engagementfelder (Abbildung 37).

Abbildung 37 Aktuelle Engagementart nach Geschlecht



Quelle: Befragung Generation 60plus LK Nürnberger Land (2023); Grafik: BASIS-Institut (2024)

Bezüglich der Vergütungsformen freiwilligen Engagements lässt sich festhalten, dass das klassische Ehrenamt ohne Vergütung nicht mehr den höchsten Stellwert einnimmt im Landkreis. Sie tritt 54 % Zustimmung hinter einige andere Formen der Anerkennung zurück. Die höchste Zustimmung in der Befragung 60plus erfährt die regelmäßige Qualifizierungsmöglichkeit (vgl. Abbildung 38).

Abbildung 38 Beliebtheit Vergütungsformen

Quelle: Befragung Generation 60plus LK Nürnberger Land (2023); Grafik: BASIS-Institut (2024)

Auch hier zeigen sich altersspezifische Unterschiede: 7 von 10 85-Jährigen und älter befinden das rein ehrenamtliche Engagement ohne Aufwandsentschädigung für gut, bei den 75 bis unter 85-Jährigen sind es 62 %, bei den 65 bis unter 75-Jährigen 57 % und bei den unter 65-Jährigen sinkt die Akzeptanz hierfür auf 38 % (ohne Abb.). Insofern ist zukünftig auch insgesamt von einer Bedeutungszunahme alternativer Modelle zum rein ehrenamtlichen Engagement auszugehen, auf die es zu reagieren gilt.⁵¹

Monetär vergütete Angebote entsprechen sicherlich nicht dem Bild des klassischen Ehrenamtlichen. Es ist auch fraglich, ob der Begriff "Ehrenamt" angesichts der mit bis zu acht Euro vergüteten Arbeit noch angemessen ist. Besser sollte man hier von bürgerschaftlichen Diensten sprechen.

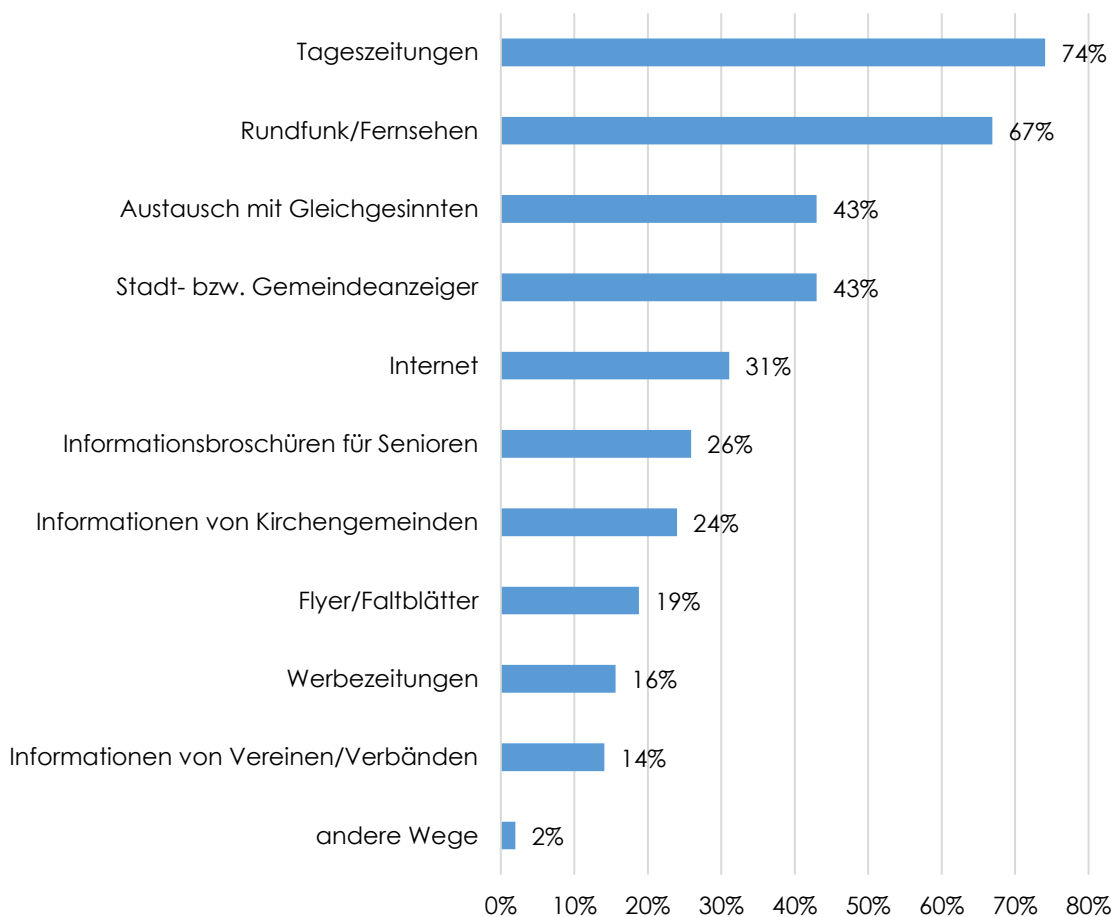
Aber auch andere "Vergütungsformen" werden von den Engagierten eingefordert, beispielsweise ist hier der Ruf nach Qualifizierungsmöglichkeiten, professioneller Begleitung bürgerschaftlichen Engagements, Schulungen oder Supervisionsangeboten zu nennen.

⁵¹ Wie das Beispiel der Seniorengenossenschaft Riedlingen zeigt, lassen sich mit solchen Vergütungssystemen bürgerschaftliche Dienste schaffen, die verlässlich ältere Bürger bei der Führung eines weitgehend selbstbestimmten Lebens in der gewohnten häuslichen Umgebung unterstützen (siehe www.martin-riedlingen.de).

5 Interessen, Beratung und Vorsorgesituation

Etwas mehr als die Hälfte der Befragten (54 %) informiert sich gezielt über Angebote rund um das Thema Leben im Alter, wobei es in der Altersgruppe unter 65 Jahren 1/3 der Befragten ist, in der Altersgruppe der 65 bis unter 75-Jährigen knapp die Hälfte, in der Altersgruppe 75 bis unter 85 mehr als 2/3 und in der Gruppe der Hochaltrigen bereits 3/4 (ohne Abb.). Die Art der Mediennutzung hat bei diesen einen Einfluss darauf, aus welchen Quellen sich die Generation 60plus über Angebote rund um das Leben im Alter informiert. Mit 74 % der Nutzer unter den Befragten findet dabei die Tageszeitung immer noch die größte Verbreitung, vor den anderen klassischen Medien Funk und Fernsehen.

Abbildung 39 Informationsquellen für Themen rund um das Alter

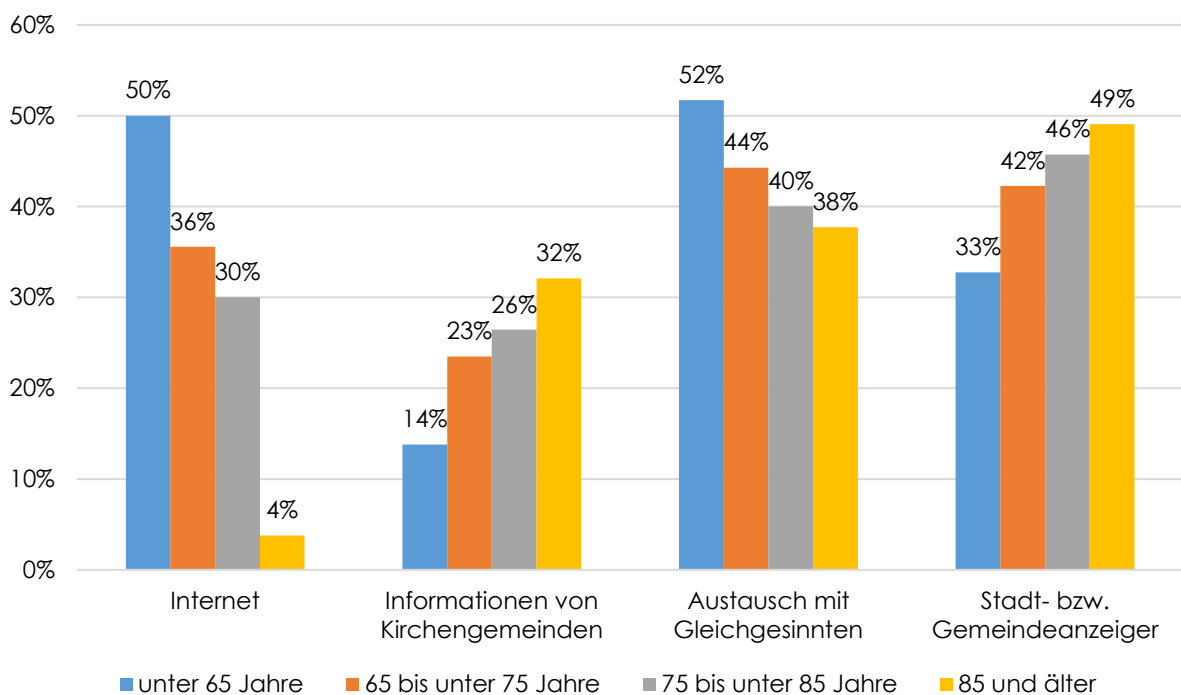


Quelle: Befragung Generation 60plus LK Nürnberger Land (2023); Grafik: BASIS-Institut (2024)

Auch die lokalen Stad- und Gemeindeanzeiger/-blätter sind immer noch für fast die Hälfte (43 %) der Interessierten eine wichtige Informationsquelle. Es ergeben sich auch - im Einklang mit der generellen Nutzung des Internets (vgl. Abbildung 33) - altersbezogene Unterschiede:

Während 50 % der unter 65-Jährigen das Internet zu Rate ziehen, sind es bei den 85-Jährigen und älter nur 4 %. Rundfunk/Fernsehen (81 %) und die Tageszeitung (79 %) sind bei den Hochbetagten die Hauptinformationsquelle. Abbildung 40 zeigt weitere Beispiele der altersgruppenspezifischen Informationsquellen, die die immer noch notwendigen unterschiedliche Bereitstellung von Informationszugängen untermauern.

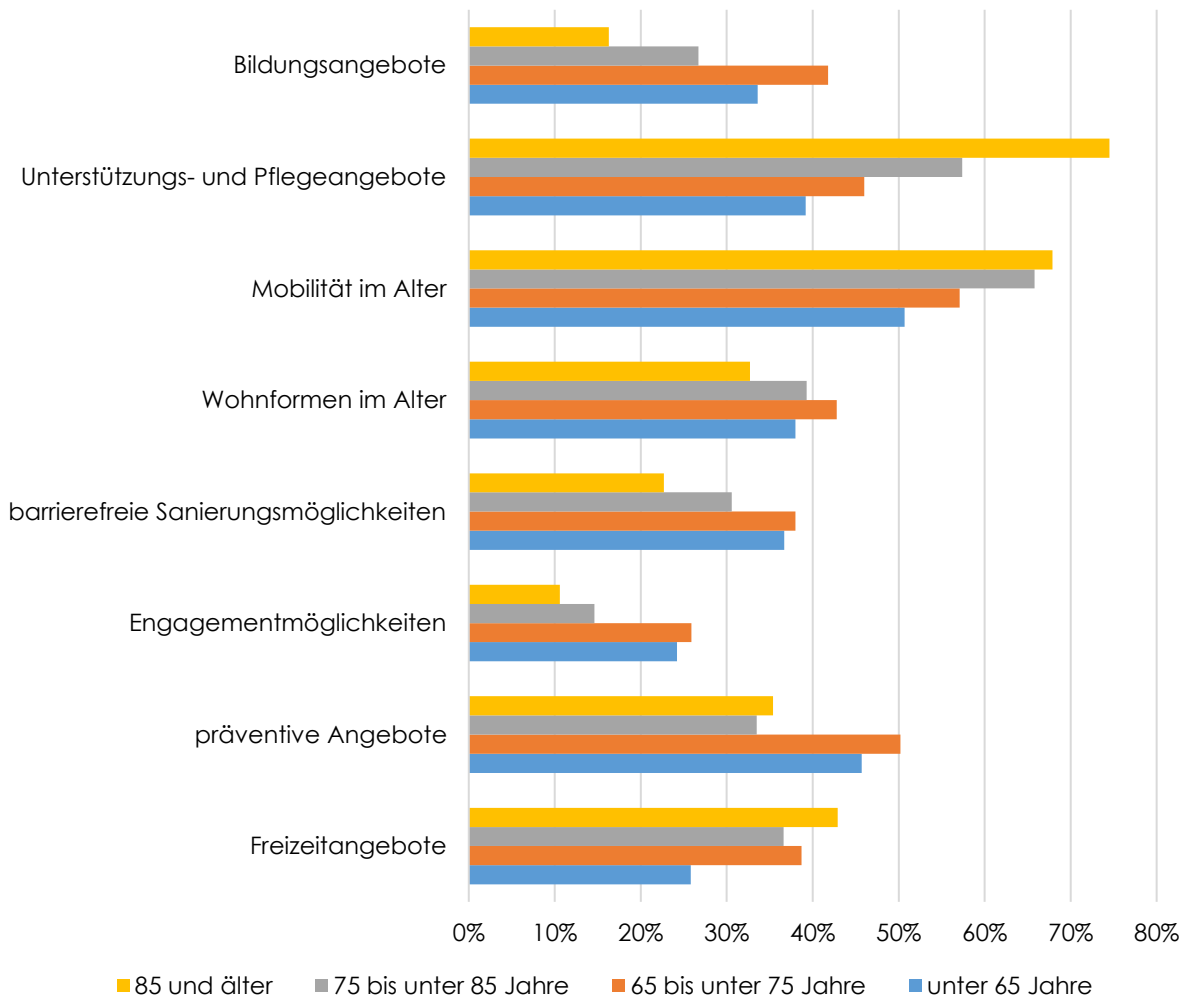
Abbildung 40 Beispiele Informationsquellennutzung nach Altersgruppen



Quelle: Befragung Generation 60plus LK Nürnberger Land (2023); Grafik: BASIS-Institut (2024)

Die Top3 der Interessensschwerpunkte insgesamt sind Mobilität im Alter (59 %), Unterstützungs- und Pflegeangebote (50 %) und präventive Angebote (44 %). Bei den 85-Jährigen und älter sind es 75 % die das Thema Unterstützungs- und Pflegeangebote interessiert und 68 % das Thema Mobilität im Alter. Auch hier zeigt das Alter eine deutliche Verschiebung in den Interessensschwerpunkten: während Pflege- und Unterstützungsangebote mit zunehmendem Alter deutlich wichtiger werden, ist das Interesse an den Bildungsangeboten in der ersten Rentengeneration (65 bis unter 75 Jahre) am höchsten und nimmt dann bis zu den Hochaltrigen wieder ab (die unter 65-Jährigen als meist noch berufstätige sind hier auch weniger interessiert). Auch Mobilität im Alter nimmt mit zunehmendem Alter an Bedeutung zu, während die Prävention in den jüngeren Altersgruppen präsenter ist (vgl. Abbildung 41).

Abbildung 41 Interessenschwerpunkte rund um das Thema "Leben im Alter"



Quelle: Befragung Generation 60plus LK Nürnberger Land (2023); Grafik: BASIS-Institut (2024)

Den Begriff „Prävention“⁵² zu definieren ist nicht einfach, er offenbart unterschiedliche Grundüberlegungen zu Gesundheit und Krankheit. In einem erweiterten Präventionsgedanken geht es z. B. auch weniger darum, „etwas zu verhindern“, stattdessen zielt die Prävention auf die Ermöglichung und Steigerung der Lebensqualität verschiedener Gruppen mit unterschiedlichen Kompetenzen und Stärken, Schwächen und Defiziten ab.⁵³ Eine Realisierung von Prävention erstreckt sich über zahlreiche Bereiche und ist somit uferlos ausdehnbar. Gesundheitsfördernde beziehungsweise präventive Ange-

52 In der Medizin unterscheidet man z. B. Primärprävention (Gesundheit erhalten) Sekundärprävention (Früherkennung von Krankheiten) und Tertiäre Prävention (Vermeidung von Rückfällen und Folgeschäden z. B. Rehabilitationsmaßnahmen). Ein anderer Ansatz propagiert die Abgrenzung der Prävention von der Therapie, indem das Konzept der universellen, selektiven und indizierten Prävention eingeführt wurde. Nach dem Bundesministerium für Gesundheit definieren grundsätzliche Ansätze in der Prävention auch nach „Maßnahmen der Verhaltensprävention“ und „Maßnahmen der Verhältnisprävention“.

53 Vgl. z.B. Weiß, Hans Prof. Dr. (2008): Was bedeutet Prävention für die HFE unter sich verändernden Lebensweltbedingungen?, S. 7f.

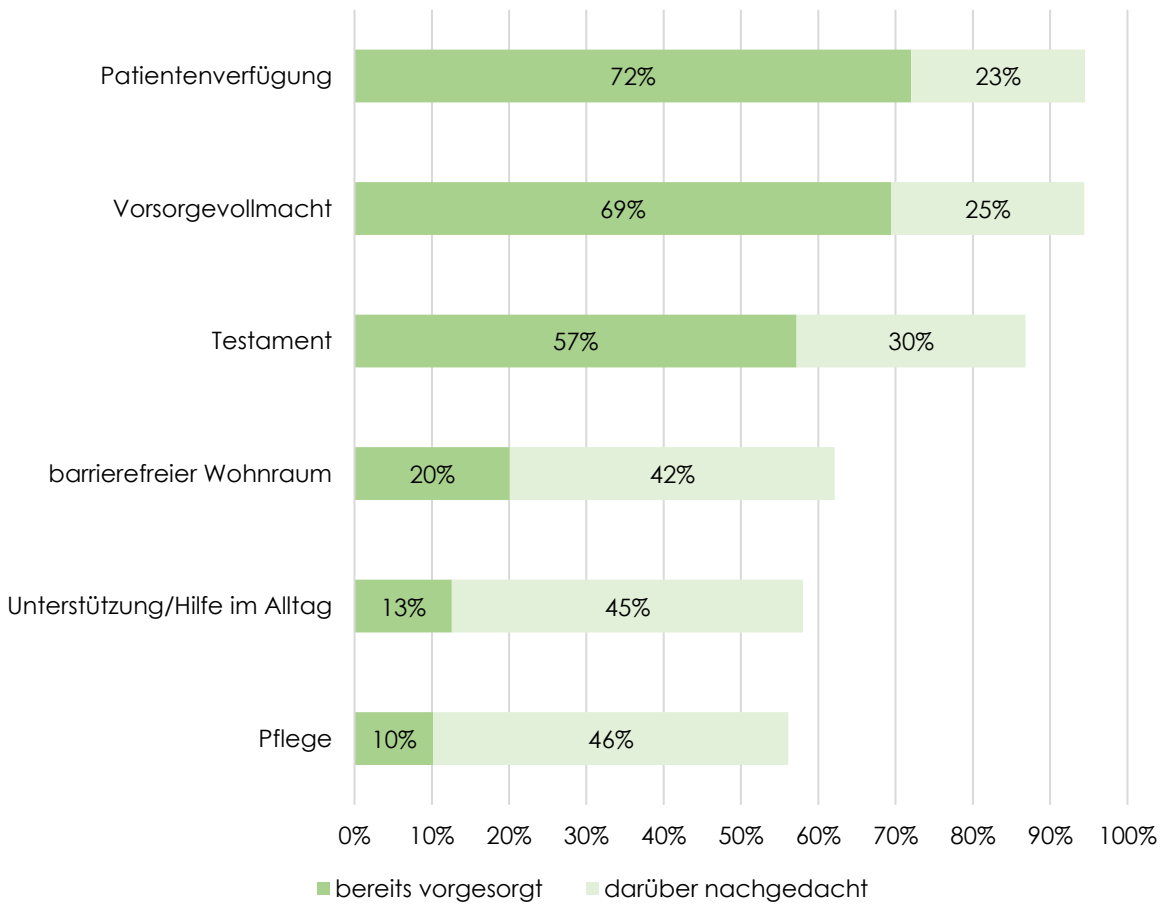
bote können je nach Person sehr unterschiedlich ausfallen. So ist für den einen Menschen eine Rückenschule essentiell, für einen anderen Menschen hingegen wirkt sich das soziale Zusammenkommen mit Mitmenschen gesundheitsfördernd und entspannend aus. Zur Prävention gehört auch, das Grundverständnis und Bewusstsein der Menschen anzuregen und zu erreichen.

Mit untenstehender Vorsorgesituation ist hier auch nicht die finanzielle Altersvorsorge gemeint, die angesichts der steigenden Altersarmut (insb. alleinstehender Frauen mit langjähriger Hausfrauen- und Teilzeittätigkeit) ein Thema für Kommunen als Träger der Grundsicherung sein wird. Vielmehr geht es um das selbstbestimmte, präventive Treffen von Entscheidungen im Bereich Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit sowie Krankheit und Sterben, bevor dies aufgrund der bereits eingetretenen einschränkenden Umstände nicht mehr selbst geregelt werden kann.

Unterschiedliche Arten sind zu beachten, z. B. Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügungen. Aber auch die pflegerischen Umstände gilt es frühzeitig zu regeln: Betroffene oder Angehörige im Bereich Unterstützung- und Pflegeberatung kommen mit ihren Anliegen oft spät oder nur bei erhöhter Dringlichkeit. Eine Verstärkung der frühzeitigen Informations- und Vorsorgepolitik wird allseits als Zielvorgabe genannt. Dies wird durch die Ergebnisse der Befragung der Generation 60plus im Landkreis Nürnberger Land bestätigt:

Vor allem ist das Vorsorge-Niveau im Bereich der Unterstützung und Pflege im Alltag sehr ausbaufähig. So hat nur 1 von 10 Befragten in diesem Bereich bereits konkrete Vorsorgemaßnahmen getroffen. Vorsorgevollmachten oder Patientenverfügungen haben dagegen 7 von 10 Befragten bereits abgeschlossen (Abbildung 42).

Abbildung 42 Vorsorgesituation



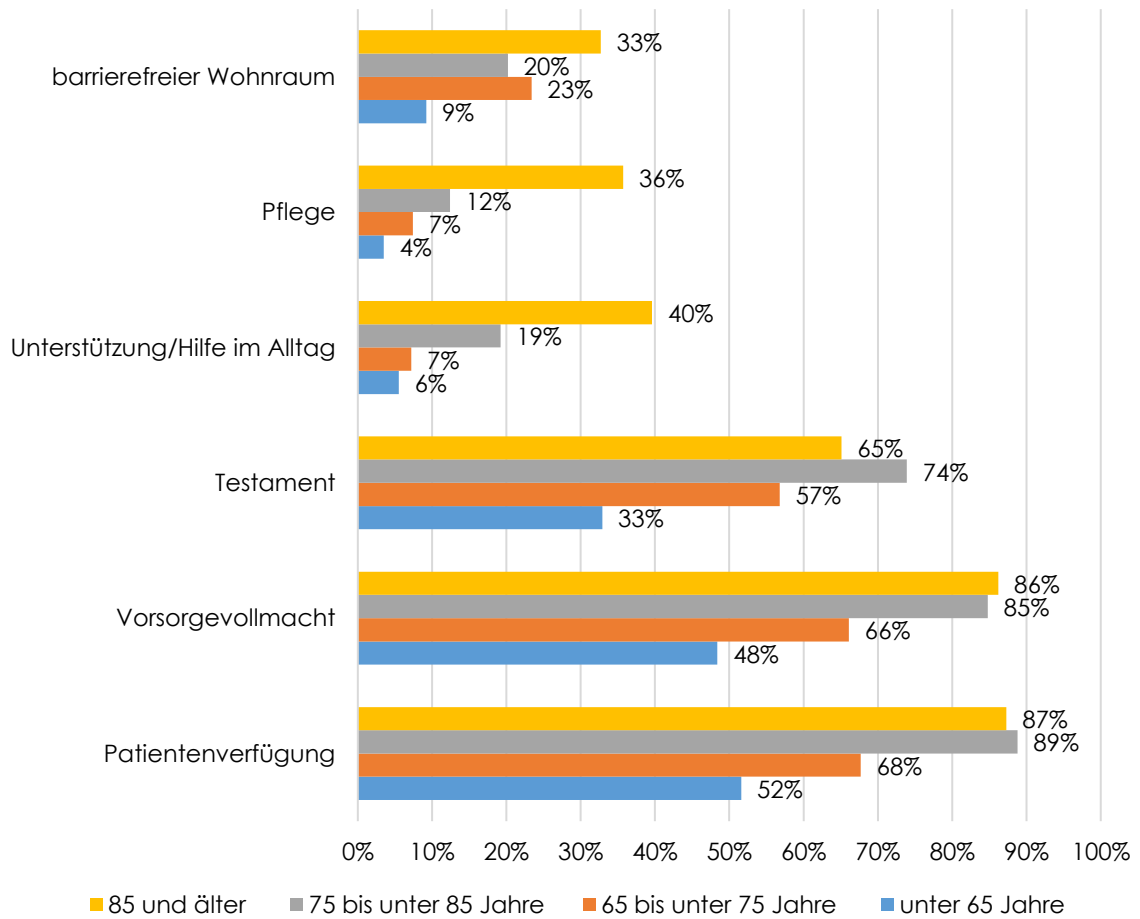
Quelle: Befragung Generation 60plus LK Nürnberger Land (2023); Grafik: BASIS-Institut (2024)

Tendenziell haben sich höhere Altersgruppen bereits eher mit Fragen der Vorsorge befasst und Vorkehrungen getroffen. So haben bei den über 85-Jährigen und den 75- bis unter 85-Jährigen 9 von 10 eine Patientenverfügung, aber nur jeder zweite der unter 65-Jährigen. Ebenso zeigen sich diese Tendenzen bei der wichtigen Vorsorgevollmacht. Nur knapp die Hälfte (48 %) der Befragten in der jüngsten Altersklasse gaben an, bereits eine Vorsorgevollmacht erteilt zu haben. In der Altersstufe zwischen 65- bis unter 75-Jahren sind insgesamt bereits 66 % den Schritt gegangen, die Altersklasse 75- bis unter 85-Jahre und 85 und älter haben zu 86 % die Vorsorgevollmacht umgesetzt. Damit liegt die Umsetzung einer Patientenverfügung und der Vorsorgevollmachten vor Erstellung eines Testaments.

Konkrete Vorkehrungen bezüglich Unterstützung/Hilfen im Alltag oder auch zur Pflege sind für die Altersgruppe unter 65-Jährigen und der 65- bis unter 75-Jährigen bisher eigentlich kein Thema gewesen. So haben nur 4 % bzw. 7 % in diesen Altersgruppen konkrete Absprachen für Alltagshilfen oder Pflegesituationen getroffen. Je älter, desto konkreter werden die Absprachen hinsichtlich der Hilfe im Alltag oder der Pflege. Dennoch

gibt es eine große Zahl derjenigen, die noch keine Regelungen getroffen haben (Abbildung 43)

Abbildung 43 Bereits getroffene Vorsorge nach Altersgruppen

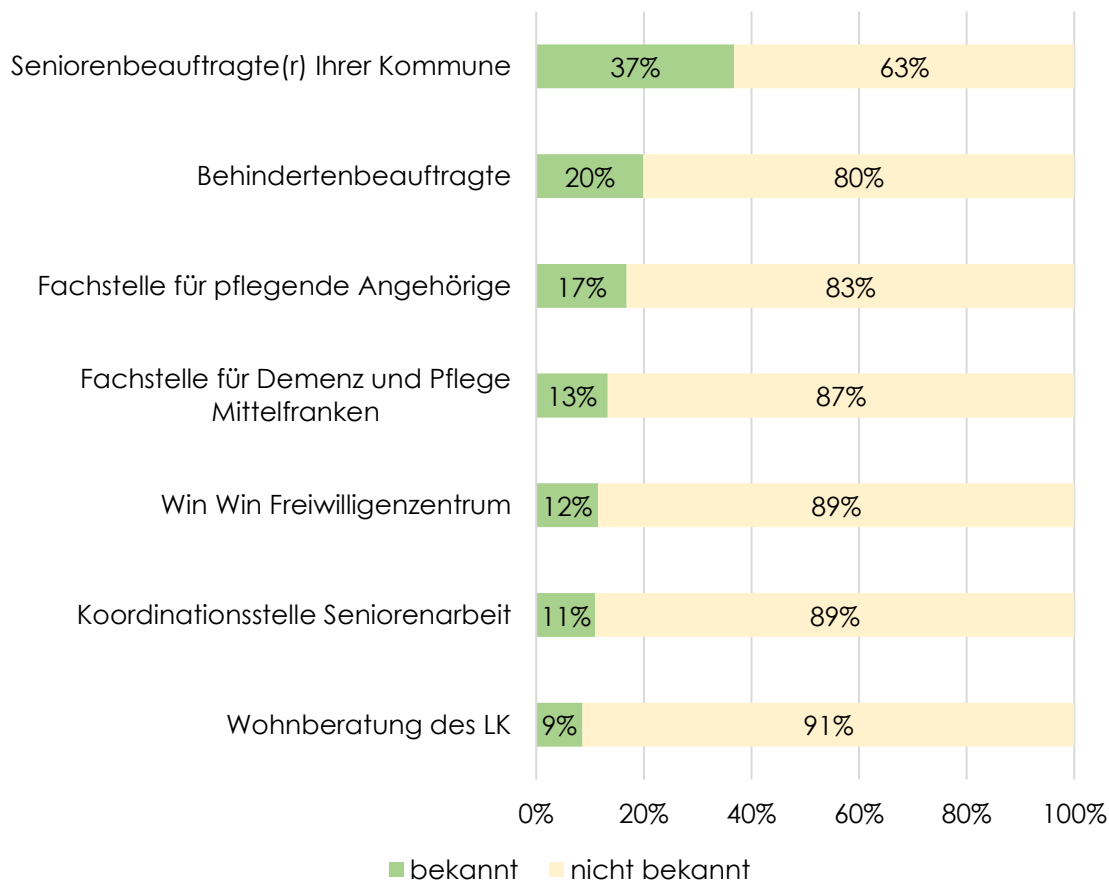


Quelle: Befragung Generation 60plus LK Nürnberger Land (2023); Grafik: BASIS-Institut (2024)

Nicht nur das Alter zeigt die unterschiedliche Vorsorgesituation: Tendenzen zeigen sich auch dann deutlich, wenn jemand bereits selbst Erfahrungen bei der Pflege eines Angehörigen hat oder selbst Unterstützungs- oder Pflegebedarf aufweist (ohne Abbildung).

Befragt nach den vorhandenen Ansprechpersonen und Beratungsstellen für den Bereich Unterstützung und Pflege, die im Landkreis Nürnberger Land ansässig sind, zeigt sich in der Befragung der Generation 60plus, dass die lokalen Ansprechpersonen (Seniorenbeauftragte der Kommunen) den höchsten Bekanntheitsgrad (36 %) erzielen, das landkreisweite Angebot der Wohnberatung aber z. B. nur knapp 10 % (vgl. auch Kap. 3.4.2)

Abbildung 44 Bekanntheitsgrad Ansprechpartner und Beratungsstellen im Landkreis Nürnberger Land

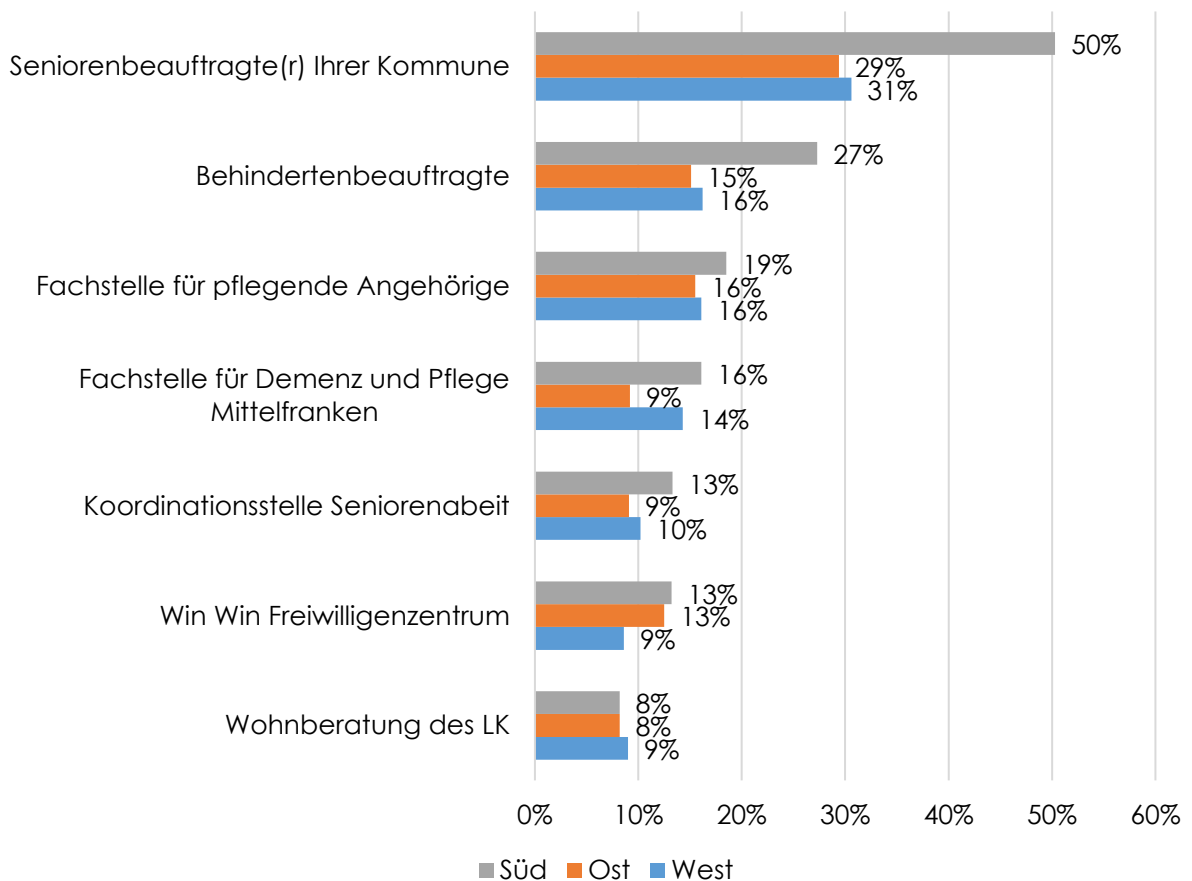


Quelle: Befragung Generation 60plus LK Nürnberger Land (2023); Grafik: BASIS-Institut (2024)

Es zeigt sich im Landkreis Nürnberger Land die Tendenz, dass die Bürgerinnen und Bürger in der Versorgungsregion Süd einen Informationsvorsprung haben: befragt nach dem Bekanntheitsgrad bestimmter Ansprechpartner und Beratungsstellen schneidet diese Versorgungsregion im Vergleich am besten ab, im Bereich der kommunalen Se-

niorenbeauftragten und der landkreisweiten Behindertenbeauftragten sogar mit deutlichem Abstand. Lediglich bei der Bekanntheit der (relativ unbekannt) Wohnberatungsstelle des Landkreises zeigt sich dieser Informationsvorsprung nicht (vgl. Abbildung 45).

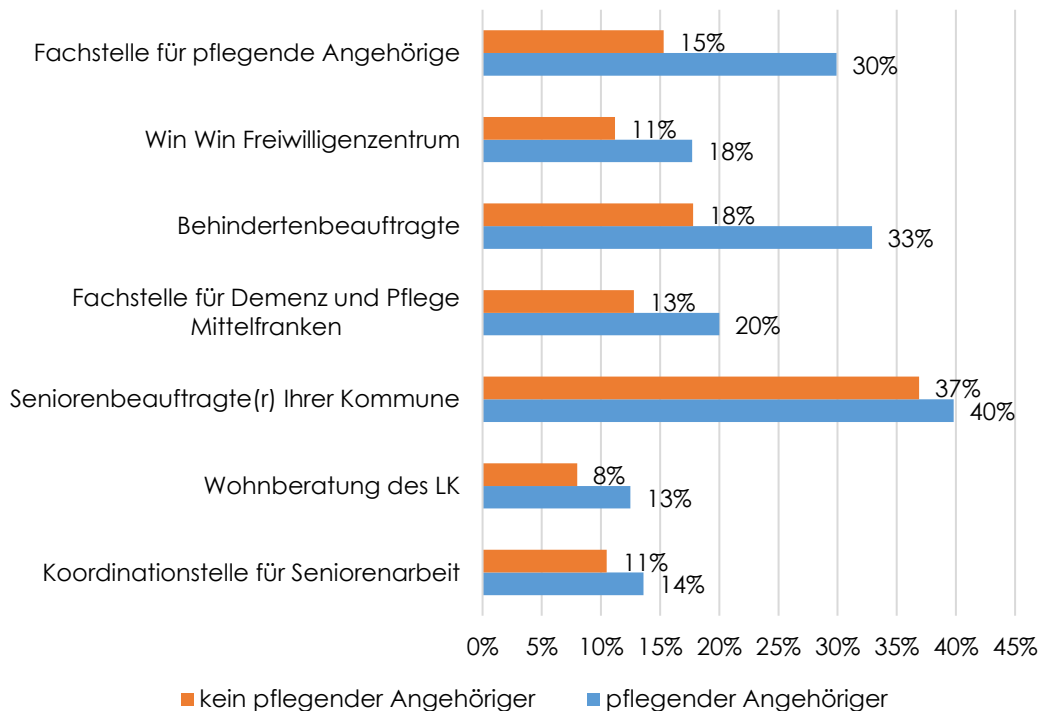
Abbildung 45 Bekanntheitsgrad Ansprechpartner und Beratungsstellen nach Versorgungsregion



Quelle: Befragung Generation 60plus LK Nürnberger Land (2023); Grafik: BASIS-Institut (2024)

Vor allem auch mit Blick auf die Zunahme der Unterstützungs- und Pflegebedürftigkeit im Rahmen des demographischen Wandels, sollten im gesamten Landkreis die bereits bestehenden Strukturen besser bekannt gemacht werden, eine strukturierte kommunale Vernetzung angestrebt werden und vor allem deren Reichweite erhöht werden.

Eine wichtige Tendenz zeigt sich: wenn jemand selbst als pflegender Angehöriger tätig ist, dann ist im Vergleich zu den nicht pflegenden Angehörigen der Wissenstand um einige wichtige Beratungsangebote in diesem Bereich deutlich verbessert: die Behindertenbeauftragte des Landkreises ist in der Zielgruppe der pflegenden Angehörigen fast doppelt so bekannt wie in der Gruppe der nicht-pflegenden Angehörigen (33% zu 18%), die Fachstelle für pflegende Angehörige erreicht einen doppelt so hohen Wert (30% zu 15%) (Abbildung 46).

Abbildung 46 Bekanntheitsgrad Ansprechpartner und Beratungsstellen pflegende Angehörige

Quelle: Befragung Generation 60plus LK Nürnberger Land (2023); Grafik: BASIS-Institut (2024)

6 Kommunale SPGK-Initiativen

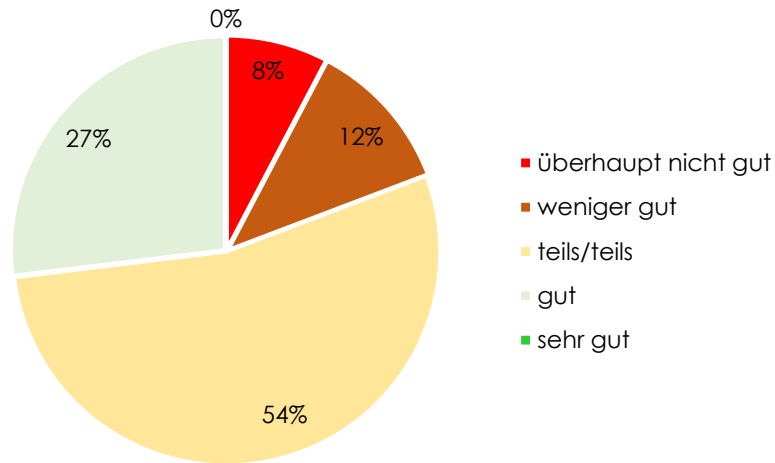
Eine zukunftsorientierte Seniorenarbeit muss in eine kommunale Grundkonzeption eingebettet werden. Das hat auch der Gesetzgeber erkannt: Ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept (SPGK) zu erarbeiten, ist Auftrag der Landkreise und kreisfreien Städte nach Artikel 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG).

Der Landkreis Nürnberger Land hat 2012 sein erstes SPGK veröffentlicht und als eine wegweisende Maßnahme im Jahr 2015 eine eigene Koordinationsstelle für Seniorenarbeit im Landratsamt geschaffen. Das SPGK bildet die Grundlage der Arbeit der Koordinationsstelle im Landkreis Nürnberger Land, die seit einer Dekade die Geschicke der Seniorenarbeit im Landkreis lenkt, vorhandenen Strukturen unterstützt und weiterentwickelt, damit jetzige und zukünftige ältere Menschen bestmöglich auf die kommenden Herausforderungen vorbereitet sind.⁵⁴

Insgesamt zeigt sich, dass die Kommunen (Selbstauskunft 27 von 27) im Bereich der seniorenpolitischen Diskussion im Landkreis ihren lokalen Informationsstand als verbesserungswürdig einschätzen: keine Kommune vergibt ein „sehr gut“, ein Fünftel (20 %) schätzt den Informationsstand als weniger/überhaupt nicht gut ein (vgl. Abbildung 47)

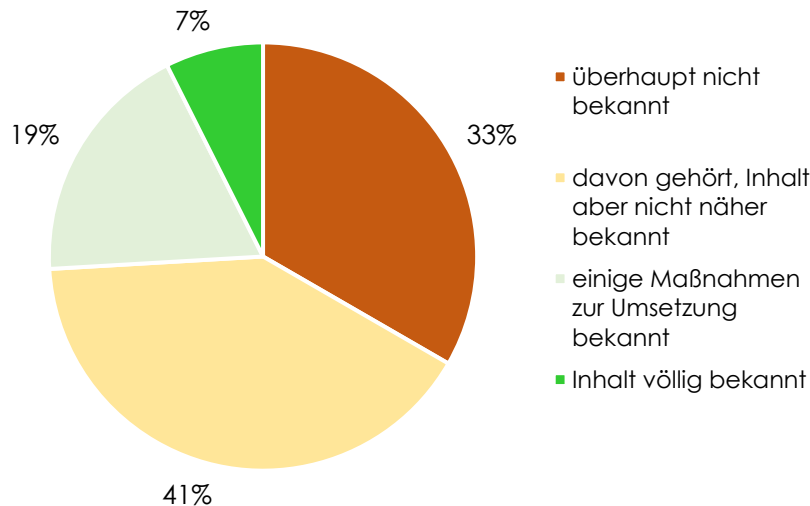
⁵⁴ Landkreis Nürnberger Land (2024): Seniorenarbeit, Koordinationsstelle für Senior*innen, Kreissenioresbeirat - Landkreis Nürnberger Land (nuernberger-land.de).

Abbildung 47 Informationsstand zur seniorenpolitischen Diskussion im LK



Quelle: Befragung Kommunen LK Nürnberger Land (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

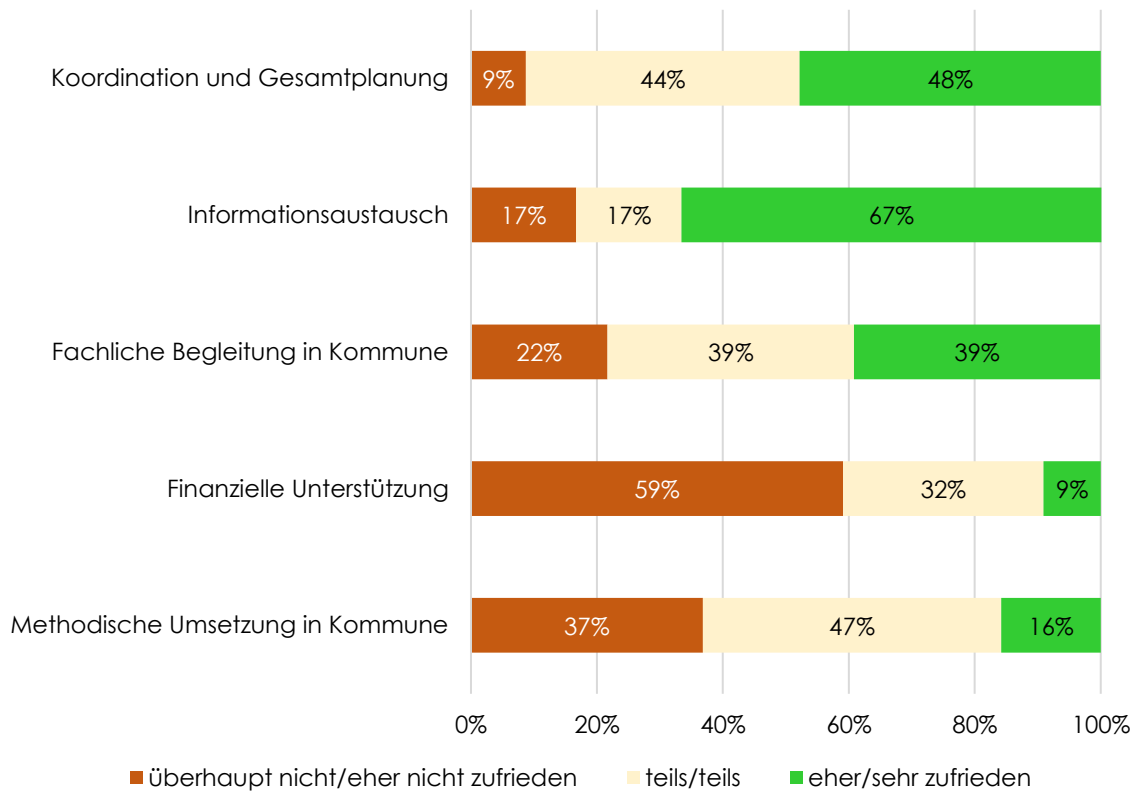
Nach über 10 Jahren ist nicht (mehr) allen Kommunen das SPGK des Landkreises von 2011/2012 als Arbeitsgrundlage bekannt. Ein Drittel (33 %) kennt das Konzept überhaupt nicht, nochmal 41 % haben zwar davon gehört, sind mit dem Inhalt aber nicht vertraut. Lediglich 2 Kommunen geben an, dass ihnen das SPGK vollständig bekannt ist (vgl. Abbildung 48).

Abbildung 48 Bekanntheit SPGK

Quelle: Befragung Kommunen LK Nürnberger Land (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Einerseits gibt es zwischen Landkreis und angehörigen Städten sowie Gemeinden keine rechtliche Über- bzw. Unterordnung, da beide selbständige Gebietskörperschaften sind: kreisangehörige Kommunen haben selbstverständlich entlang des Subsidiaritätsprinzips ein Recht auf Selbstverwaltung. Eine koordinierende und kreisweite Steuerung bei wichtigen Themengebieten wie der Altenhilfe und Seniorenpolitik ist häufig sinnvoll (oder sogar notwendig), da die Gemeinden und Städte nicht immer über die personellen und fachlichen Mittel verfügen. Befragt in diesem Bereich nach ihrer Zufriedenheit mit bestimmten Unterstützungsleistungen durch den Landkreis Nürnberger Land im seniorenpolitischen Planungsprozess, zeigt sich, dass neben einer finanziellen Unterstützung (Bottom-Box 59 %) vor allem auch bei der methodischen Umsetzung die höchsten Unzufriedenheitswerte erzielt werden (37 %) (vgl. Abbildung 49). Positiv hervorzuheben ist, dass der einfache Informationsaustausch von zwei Dritteln (67 %) als positiv bewertet wird und ca. die Hälfte eine Zufriedenheit (eher/sehr zufrieden 48 %) mit der Koordination und Gesamtplanung ausdrückt

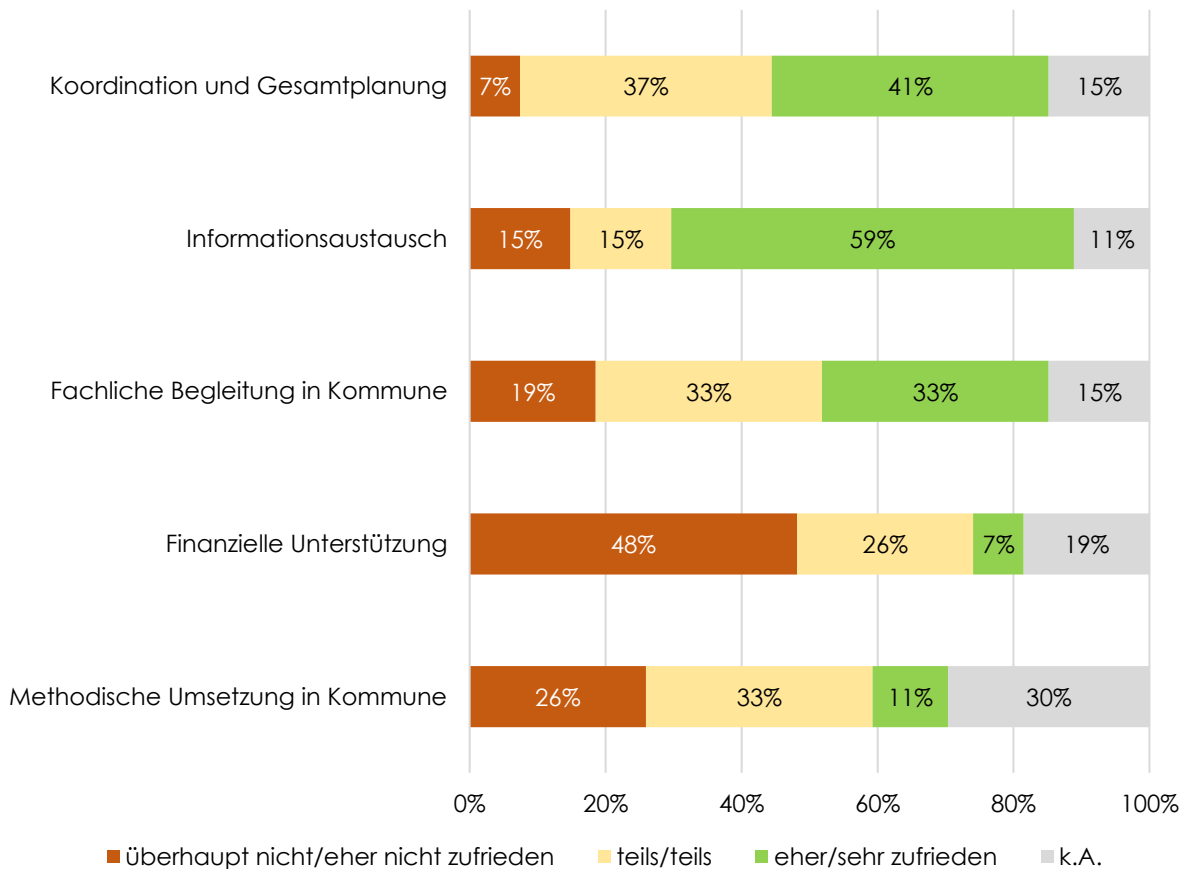
Abbildung 49 Zufriedenheit mit Unterstützungsleistungen durch den Landkreis (1)



Quelle: Befragung Kommunen LK Nürnberger Land (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Geht man tiefer in die Auswertung, wird ersichtlich, dass bei der methodische Umsetzung 8 von 27 Kommunen keine Einschätzung abgeben, was das oben beschriebene „Nicht-Kennen“ des SPGKs und seiner inhaltlichen Aufgaben untermauert (vgl. Abbildung 50).

Abbildung 50 Zufriedenheit mit Unterstützungsleistungen durch den Landkreis (2)

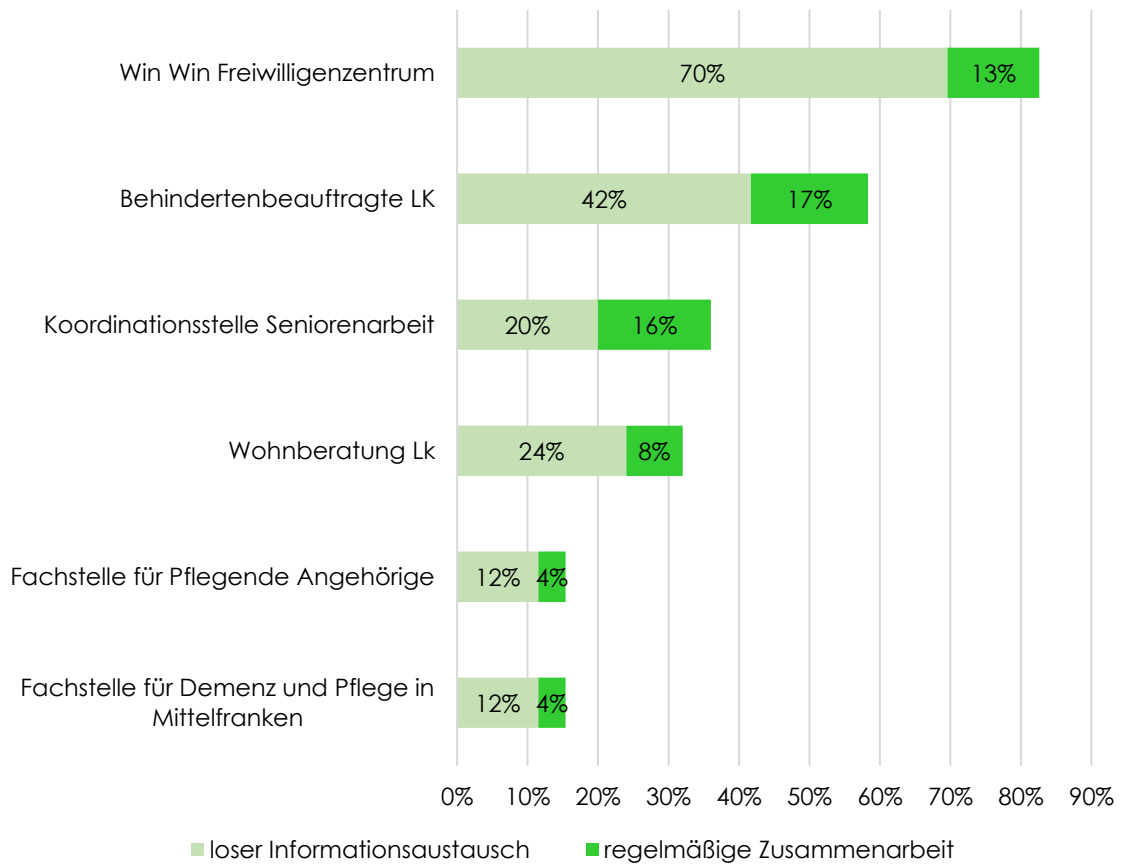


Quelle: Befragung Kommunen LK Nürnberger Land (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Der Landkreis Nürnberger Land hat umfangreiche Fachstellen bzw. Begleitungsangebote, die sich mit den Lebenslagen älterer Menschen beschäftigen. Hier ist nicht nur die Bürgerinnen und Bürger-Arbeit wichtig, sondern auch die Interaktion mit den Kommunen.

Befragt nach der Intensität der Zusammenarbeit der Fachstellen/Institutionen und der eigenen Kommunen, zeigt sich, dass vor allem mit dem Freiwilligenzentrum WinWin aus Sicht der Kommunen Kontakt und Informationsaustausch besteht (83%). Etwas verwundern die Angaben, dass mit der Koordinationsstelle Seniorenarbeit lediglich ein Drittel der Kommunen (36%) in zumindest losen Austausch stehen (vgl. Abbildung 51).

Abbildung 51 Umfang des Austauschs/Kontakts mit Fachstellen

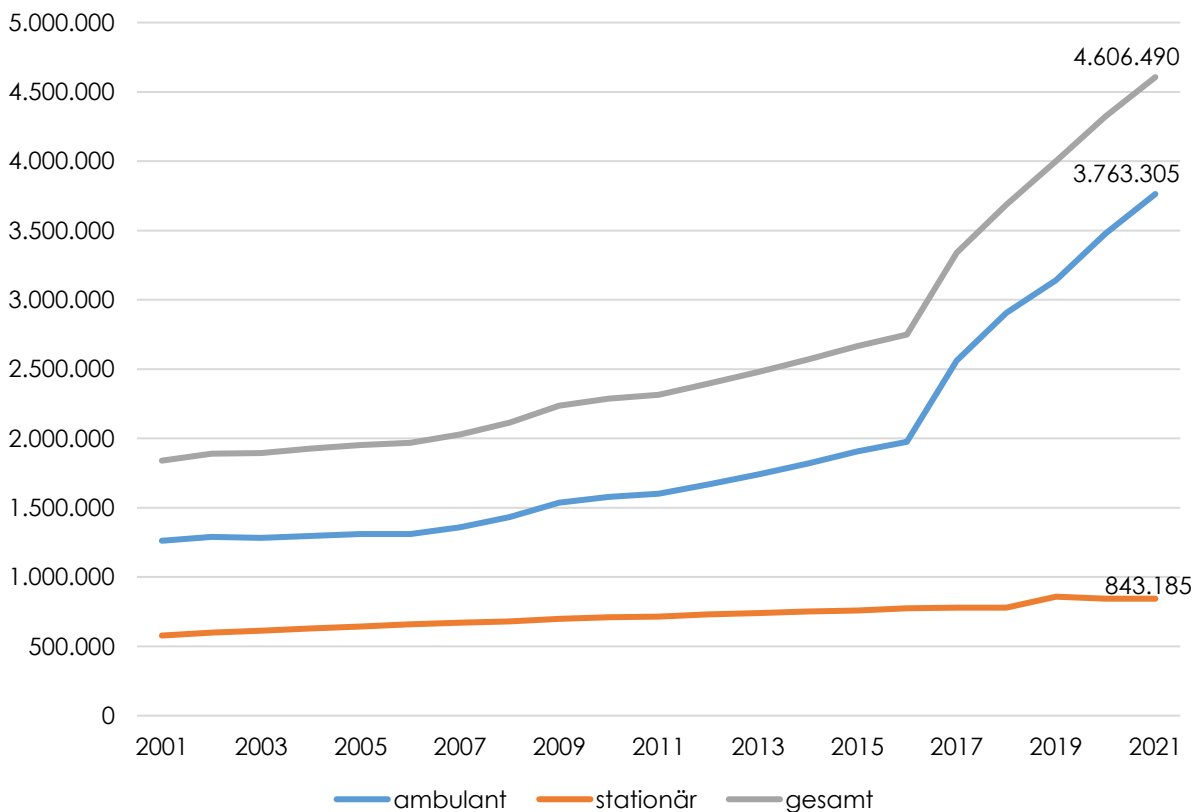


Quelle: Befragung Kommunen LK Nürnberger Land (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

7 Unterstützungs- und Pflegebedürftigkeit

Die Zahl der Leistungsbezieher der sozialen Pflegeversicherung in Deutschland steigt in den letzten Dekaden kontinuierlich an. Durch die Pflegestärkungsgesetze wurden Reformen und Veränderungen im gesamten Pflegesektor angestoßen. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt zwar noch nicht abzuschätzen, in welchem Umfang die Reformen zu Veränderungen in z. B. der Struktur der Nachfrage von Pflegeangeboten oder der Struktur der Belegung der stationären Einrichtungen führen werden, erste Tendenzen zeigen sich allerdings bereits vor allem im Bereich der Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung und der Leistungsanspruchnahme.⁵⁵ Auch eine weitere Verschiebung der Nachfrage der Pflegeleistungen hin zum ambulanten Bereich ist mit Einführung des PSG II und III deutlich zu sehen. Untersuchungen zu den Auswirkungen früherer Reformen (Pflegeweiterentwicklungsgesetz, Pflegeneuausrichtungsgesetz und dem Pflegestärkungsgesetz I) haben zudem gezeigt, dass die Ausdehnung der Leistungen bzw. des Kreises der Leistungsberechtigten unter anderem zu einer Erhöhung der Pflegequoten bzw. Pflegeprävalenzen geführt haben.

Abbildung 52 Zahl der Leistungsbezieher der sozialen Pflegeversicherung in Deutschland am Jahresende



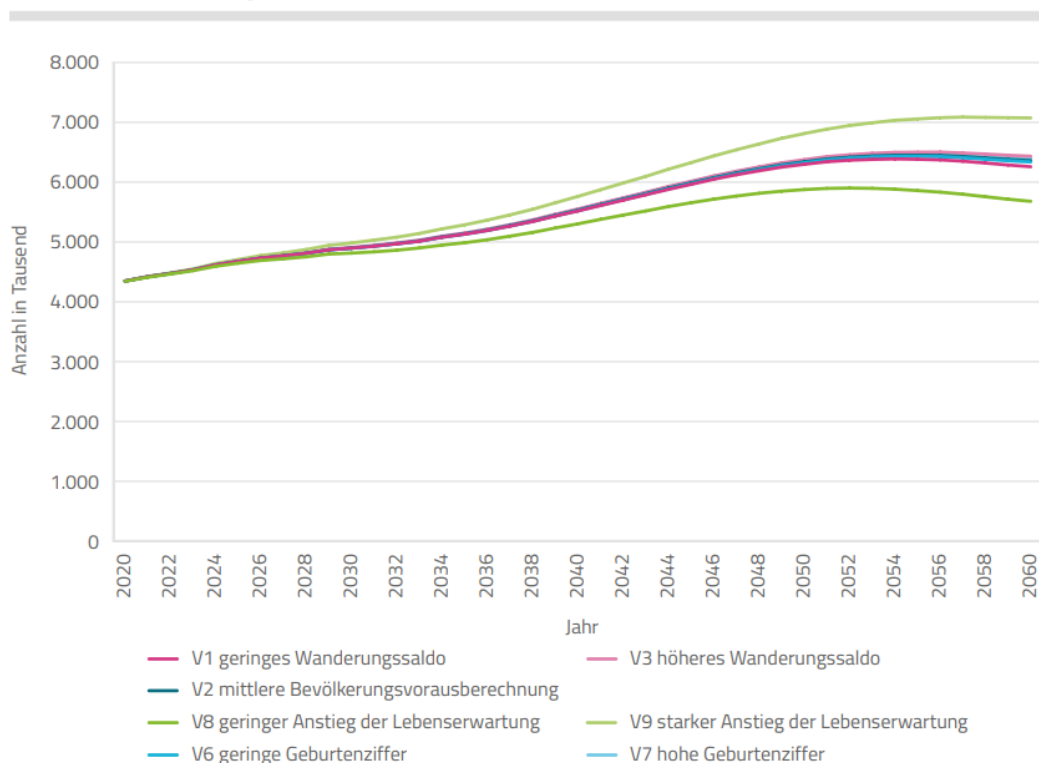
Quelle: Bundesministerium für Gesundheit (2023): Zahlen und Fakten zur Pflegeversicherung; Grafik: BASIS-Institut (2023)

⁵⁵ Bundesministerium für Gesundheit (2023): Zahlen und Fakten zur Pflegeversicherung. Stand: 13. Februar 2023.

4,6 Millionen Pflegebedürftige⁵⁶ weist die soziale Pflegeversicherung in Deutschland für das Jahresende 2021 aus (nimmt man die privaten Pflege-Pflichtversicherungsbezieher dazu, sind es mehr 4,8 Millionen)!

Angesichts der demografischen Entwicklung wird die Zahl der Pflegebedürftigen weiter steigen: Aktuelle Berechnungen (unterschiedliche Szenarien) gehen davon aus, dass bis mindestens Mitte 2050 ein Anstieg der absoluten Anzahl der Menschen mit Pflegebedarf in Deutschland besteht – und erst danach eine Trendumkehr einsetzt.

Abbildung 53 Anzahl der Pflegebedürftigen in Deutschland bis 2060⁵⁷



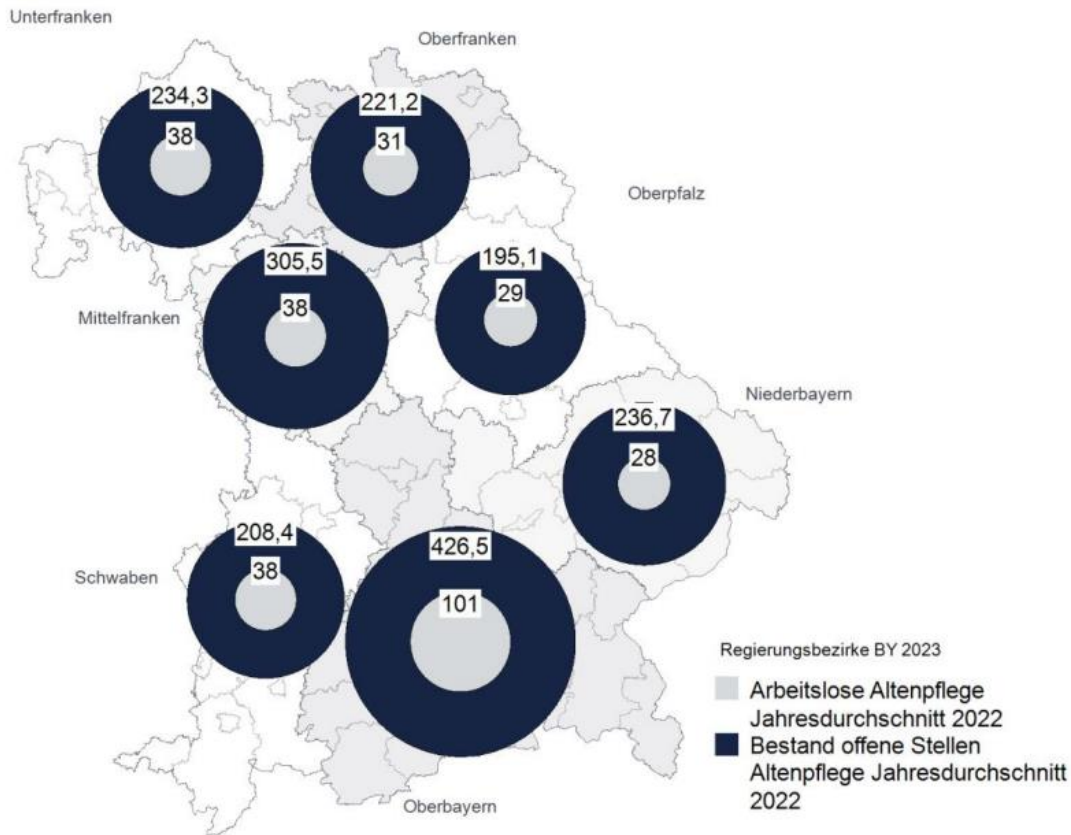
Quelle: Statistisches Bundesamt (2019c, 2019d, 2020b, 2020e), eigene Berechnungen

Dass ein bayernweiter deutlicher Fachkräftemangel besteht, zeigt sich z. B. an den Kennzahlen offen gemeldeter Stellen: Gemessen an der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Altenpflege in den Regierungsbezirken ergeben sich regional keine Arbeitsmarktressourcen.

⁵⁶ In den stationär gezählten sind die Empfänger in Einrichtungen der Eingliederungshilfe, die seit 2019 separat erfasst werden, enthalten.

⁵⁷ Rothengang, Heinz et al. (2021): BARMER Pflegereport 2021. Wirkungen der Pflegereformen und Zukunftstrends (= Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse – Band 3), S. 151.

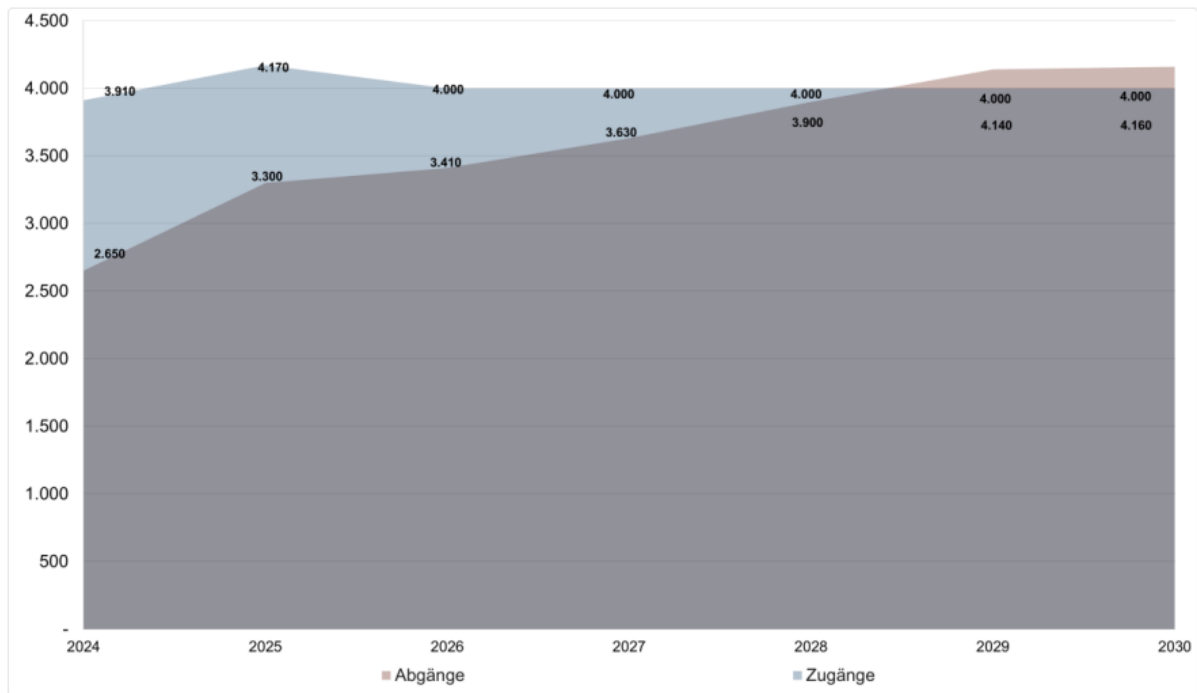
Abbildung 54 Arbeitslose und Arbeitsstellen Altenpflege 2022



Quelle: Vereinigung der Pflegenden in Bayern (2024)

Es ist von einer flächendeckenden Vollbeschäftigung in Bayern und Mittelfranken auszugehen. Zwar gehen aktuell noch mehr Pflegenden in den Arbeitsmarkt als ausscheiden, der Kipp-Punkt wird aber hier 2028 erwartet: die zur Verfügung stehende Anzahl an Pflegenden aus der Qualifizierung werden spätestens ab diesem Zeitpunkt vollumfänglich für den Ersatz der ausscheidenden Personen aufgewendet werden müssen. Das hat zur Folge, dass keine Kapazitäten bestehen, um auf der Ebene der Fachpflegenden weitere Potenziale für z. B. neue Einrichtungen zu generieren.

Abbildung 55 Fallzahlschätzung Zugänge/Abgänge in der Fachpflege 2024 bis 2030 Bayern



Quelle: Vereinigung der Pflegenden in Bayern (2024)

2029 und 2030 wird sich das Verhältnis kalkulatorisch umkehren und es werden mehr Personen aus der Pflege ausscheiden als über die Qualifizierung gewonnen werden können.⁵⁸

7.1 Pflegezahlen

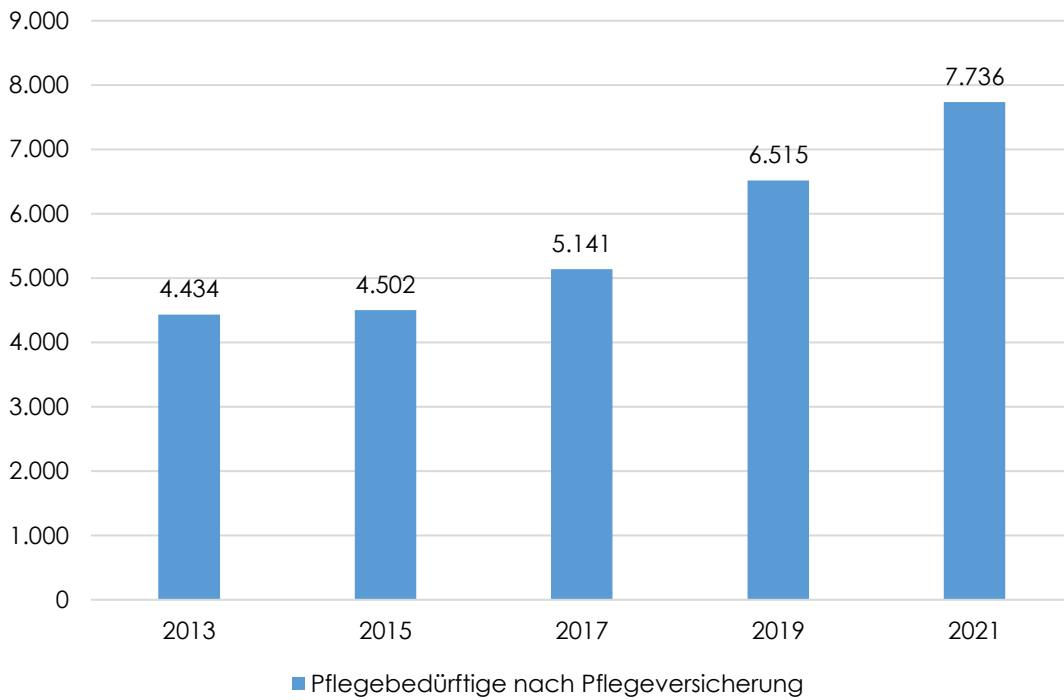
Die zum Jahresende 2021 erhobenen Daten zur Pflegeversicherung im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) verzeichnen mit aktuell fast 580.000 Pflegeleistungsempfängern in Bayern gegenüber der letzten Erhebung Ende 2019 in allen Leistungsbereichen ein deutliches Plus.

Im Landkreis Nürnberger Land waren Ende 2021 knapp 7.740 Personen pflegebedürftig im Sinne eines Leistungsbezugs über das Sozialgesetzbuch (SGB XI) Soziale Pflegeversicherung.⁵⁹ Das ist eine Zunahme seit 2013 um 75 %!

⁵⁸ Vereinigung der Pflegenden in Bayern (Hg.) (2024): MONITORING PFLEGEPERSONALBEDARF BAYERN 2023, S.12ff.

⁵⁹ Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2022): Ergebnisse der Pflegestatistik. Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern, S. 57.

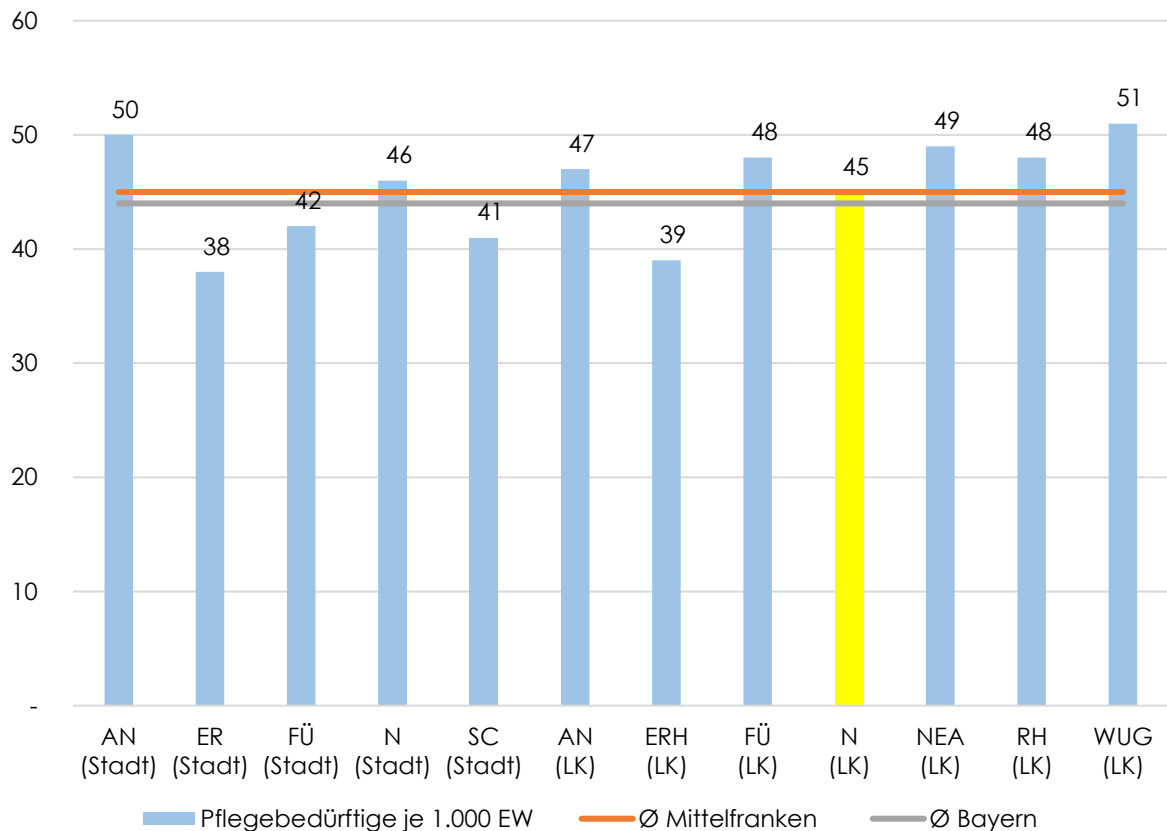
Abbildung 56 Pflegebedürftige nach Pflegestatistik 2013-2021 im Landkreis Nürnberger Land



Quelle: Landesamt für Statistik (2022) Ergebnisse der Pflegestatistik. Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern; Grafik: BASIS-Institut (2024)

Diese absolute Anzahl an 7.736 Personen entspricht einer Lastquote von 45 Pflegebedürftigen je 1.000 Einwohner, was etwa dem bayerischen Durchschnittswert (44) entspricht (Abbildung 57).

Abbildung 57 Regionalvergleich Pflegebedürftige auf 1.000 Einwohner 2021



Quelle: Landesamt für Statistik (2022) Ergebnisse der Pflegestatistik. Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern; Grafik: BASIS-Institut (2024)

Die Pflegestatistik gibt einen Überblick zum Angebot von und der Nachfrage nach pflegerischer Versorgung. Ausschlaggebend für die Aufnahme in die Pflegestatistik ist die Entscheidung der Pflegekassen über das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit und die Zuordnung der Pflegebedürftigen zu den Pflegegraden: Versicherte, deren Antrag auf Feststellung der Pflegebedürftigkeit abgelehnt worden ist oder die keinen Antrag gestellt haben, obwohl sie pflegerischen Hilfebedarf haben, gehen nicht in die statistische Erfassung ein. Ebenso bleiben Empfänger von anderen Sozialleistungen unberücksichtigt, wenn Leistungen aus der Pflegeversicherung nach dem SGB XI nicht erbracht werden.⁶⁰ Es werden z. B. bei den Erhebungen der Ämter auch Visiten/Beratungseinsätze⁶¹ nicht erhoben.

⁶⁰ Empfänger von Entschädigungsleistungen wegen Pflegebedürftigkeit nach dem Bundesversorgungsgesetz, aus der gesetzlichen Unfallversicherung und aus öffentlichen Kassen auf Grund gesetzlich geregelter Unfallversorgung oder Unfallfürsorge; Empfänger von Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach § 37 SGB V; Empfänger von Leistungen auf Grund des Bundessozialhilfegesetzes, soweit diese Leistungen keine Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI voraussetzen oder bei denen ein Anspruch nach dem SGB XI nicht besteht; Vgl. Statistisches Bundesamt (2017): Verordnung zur Durchführung einer Bundesstatistik über Pflegeeinrichtungen sowie über die häusliche Pflege (Pflegestatistik-Verordnung - PflegeStatV) Vom 24. November 1999; Stand 19. April 2017; unter https://www.destatis.de/DE/Methoden/Rechtsgrundlagen/Statistikbereiche/Inhalte/581_PflegStatV.pdf?__blob=publicationFile

⁶¹ Nach § 37 Absatz 3 SGB XI. Bayerisches Landesamt für Statistik (2020): Ergebnisse der Pflegestatistik. Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern, S. 8.

Vor allem aber im ambulanten Bereich werden Leistungen erbracht – beispielsweise eben die medizinische Behandlungspflege - die mit den Krankenkassen (nach SGB V) oder privat abgerechnet werden. Auch unterstützungsbedürftige Personen, die keinen Antrag gestellt haben, deren Antrag abgelehnt wurde oder die aktuell im Beantragungsverfahren sind, werden in der Statistik nicht erfasst.

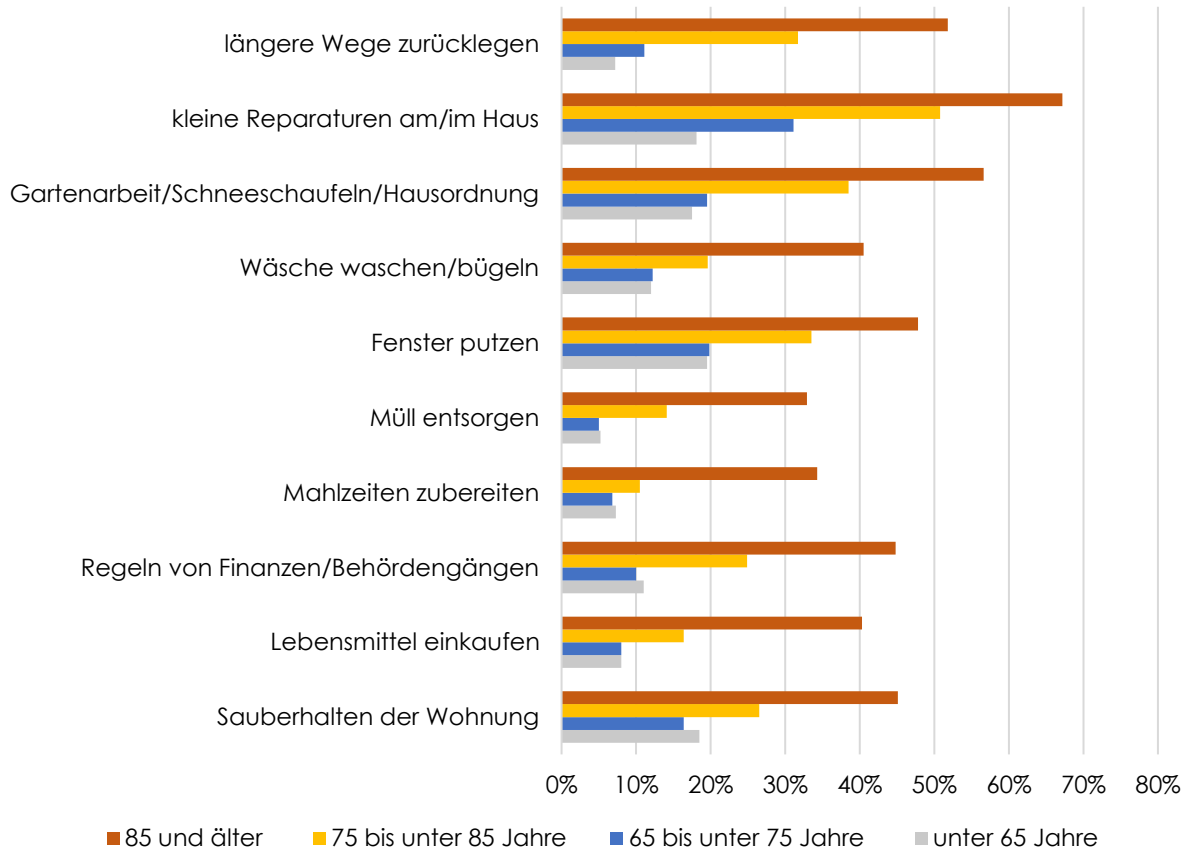
Die Pflegebedürftigkeit nach Pflegestatistik ist also immer als sozialrechtlicher Begriff zu verstehen – und greift u. E. für die Abbildung des tatsächlichen Pflege- und Unterstützungsbedarfs zu kurz: Aussagen über Angebot und Nachfragen, die zur Versorgung eigentlich Pflege- und Unterstützungsbedürftiger erforderlich sind, sollten die gesamten Versorgungsvolumina miteinbeziehen. Eine Differenzierung nach unterschiedlichen Leistungsbereichen - vor allem in der ambulanten Pflege - ist mit Blick auf die geleistete häusliche Krankenpflege nach dem SGB V, der steigenden Nachfrage der Versorgung im Bereich der hauswirtschaftlichen Unterstützung oder der Angebote zur Unterstützung im Alltag/ambulante Entlastungsleistungen (§ 45b SGB XI) oder ausschließlich privat abgerechneter Leistungen, notwendig, da diese ebenso umfassend ambulante Ressourcen binden. Auch müssen die rein häuslich betreuten Pflege- und Unterstützungsbedürftigen, die (noch) ohne Leistungsbezug nach sozialrechtlicher Definition sind, beachtet werden. Die Unterstützung- und Pflegebedürftigkeit im Landkreis Nürnberger Land liegt also höher als die Pflegestatistik ausweist.

7.2 Unterstützungssituation bei der Haushaltsführung/alltagspraktische Hilfen

Von baulichen Voraussetzungen abgesehen bedarf es in höherem Alter auch häufig regelmäßiger alltagspraktischer Hilfen, um weiterhin selbständig leben zu können, da mit dem Alter auch Unterstützungsbedarfe im Alltag zunehmen - jenseits der pflegerischen Versorgung (Cure). So muss das Einkaufen sichergestellt sein, die Zubereitung des Essens, das Sauberhalten der Wohnung bis hin zur Umsetzung kleiner Reparaturen oder Wartungsarbeiten (Leuchtmittel auswechseln, Dachrinne saubermachen) usw.

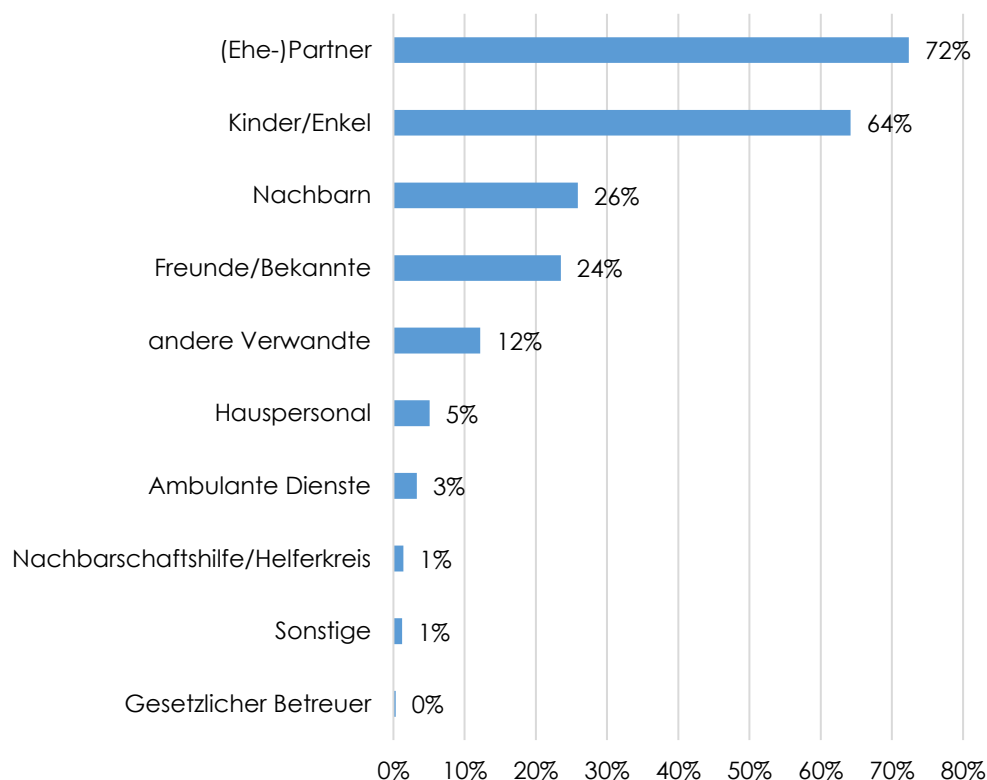
Auch in der Befragung der Generation 60plus im Landkreis Nürnberger Land zeigt sich, dass bei allen abgefragten alltäglichen Tätigkeiten der Unterstützungsbedarf (bekommt bereits Unterstützung/braucht (mehr) Unterstützung) mit zunehmendem Alter stark ansteigt – und bei den 85-Jährigen und älter in vielen Tätigkeitsfeldern die 40 Prozentmarke übersteigt (Abbildung 58).

Abbildung 58 Unterstützungsbedarf bei alltagspraktischen Tätigkeiten



Quelle: Befragung Generation 60plus LK Nürnberger Land (2023); Grafik: BASIS-Institut (2024)

Wer leistet diese Hilfe? Betrachtet man die Antworten derer, die nicht institutionell betreut werden, wird im Landkreis Nürnberger Land in der Generation 60plus klassischerweise bei alltagspraktischem Unterstützungsbedarf in den meisten Fällen auf die direkte Familie zurückgegriffen (Abbildung 59).

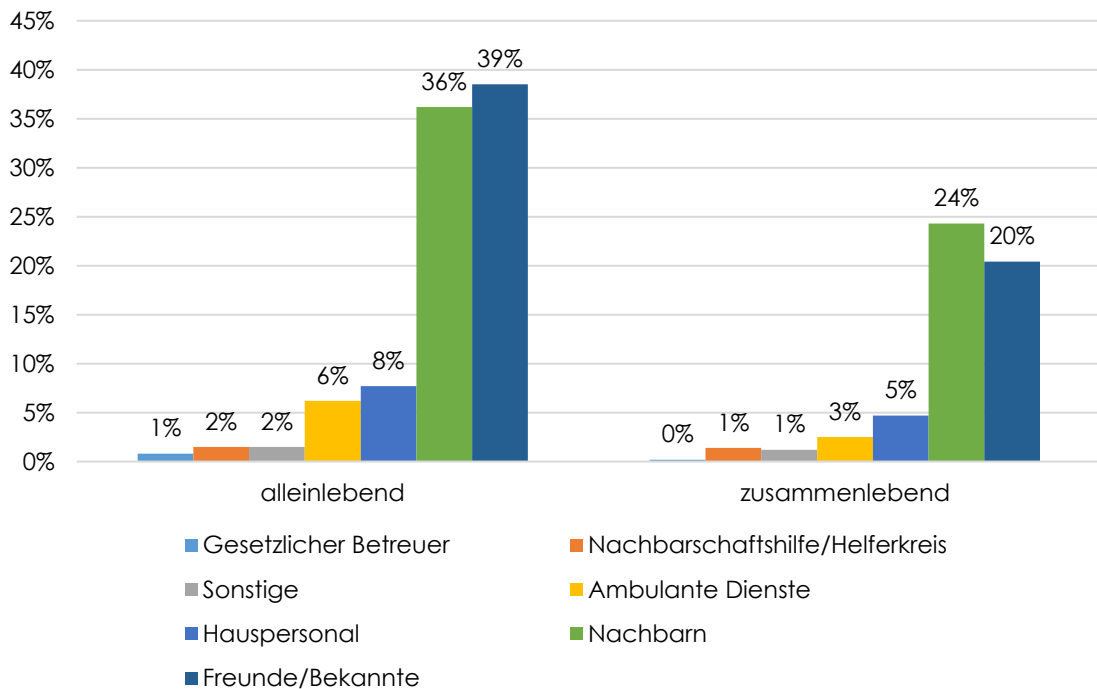
Abbildung 59 Helfer bei alltagspraktischen Aspekten


Quelle: Befragung Generation 60plus LK Nürnberger Land (2023); Grafik: BASIS-Institut (2024)

Zu 71 % kommen (Ehe-)Partner und zu 64 % (Schwieger-)Kinder/Enkelkinder zum Einsatz, mit Abstand dann Freunde, Bekannte und Nachbarn (23 % bzw. 26 %).

Zunehmendes Alter bedingt zunehmendes Alleinsein: Erwartungsgemäß nimmt die Zahl Verwitweter mit dem Alter stark zu (vgl. auch Seite 48). Im Alter steigt somit nicht nur die Gefahr des Alleinseins, sondern es ist auch zu erwarten, dass angesichts der steigenden Lebenserwartung und sinkender Geburtenzahlen familiäre Unterstützungspotenziale in Zukunft vermehrt wegfallen werden und die Unterstützung aus anderen Quellen an Bedeutung gewinnen wird: Der nicht familiäre Freundeskreis steigt in seiner Unterstützung um das Doppelte in seiner Bedeutung an: 39 % bei den Alleinlebenden gegenüber 20 % bei den Menschen, die mit anderen zusammenleben. Die Unterstützung durch die Nachbarschaft wird ebenso (24 % auf 36 %) erhöht. Ebenso verdoppelt sich Unterstützung durch ambulante Dienste (3 % auf 6 %).

Abbildung 60 Nicht-familiäre Unterstützung bei alltagspraktischen Dingen



Quelle: Befragung Generation 60plus LK Nürnberger Land (2023); Grafik: BASIS-Institut (2024)

Vor dem Hintergrund der genannten demografischen und strukturellen Veränderungen in den familiären Strukturen und der (möglichen) Überlastung der ambulanten Dienste im Bereich der niederschweligen, haushaltsnahen Dienstleistungen sind also andere Quellen der Unterstützungsmöglichkeiten, auch bürgerschaftlich und nachbarschaftlich engagierte Netzwerke, zu sehen, die Unterstützung im häuslichen Umfeld leisten und zum Erhalt von Sozialkontakten beitragen können.

Insgesamt geben im Landkreis Nürnberger Land zwischen 13 % (unter 65-Jährige) und 25 % (75- bis unter 85-Jährige) einen ungedeckten Bedarf im Bereich der alltagspraktischen Unterstützung⁶² an, insgesamt 18 % der Befragten.

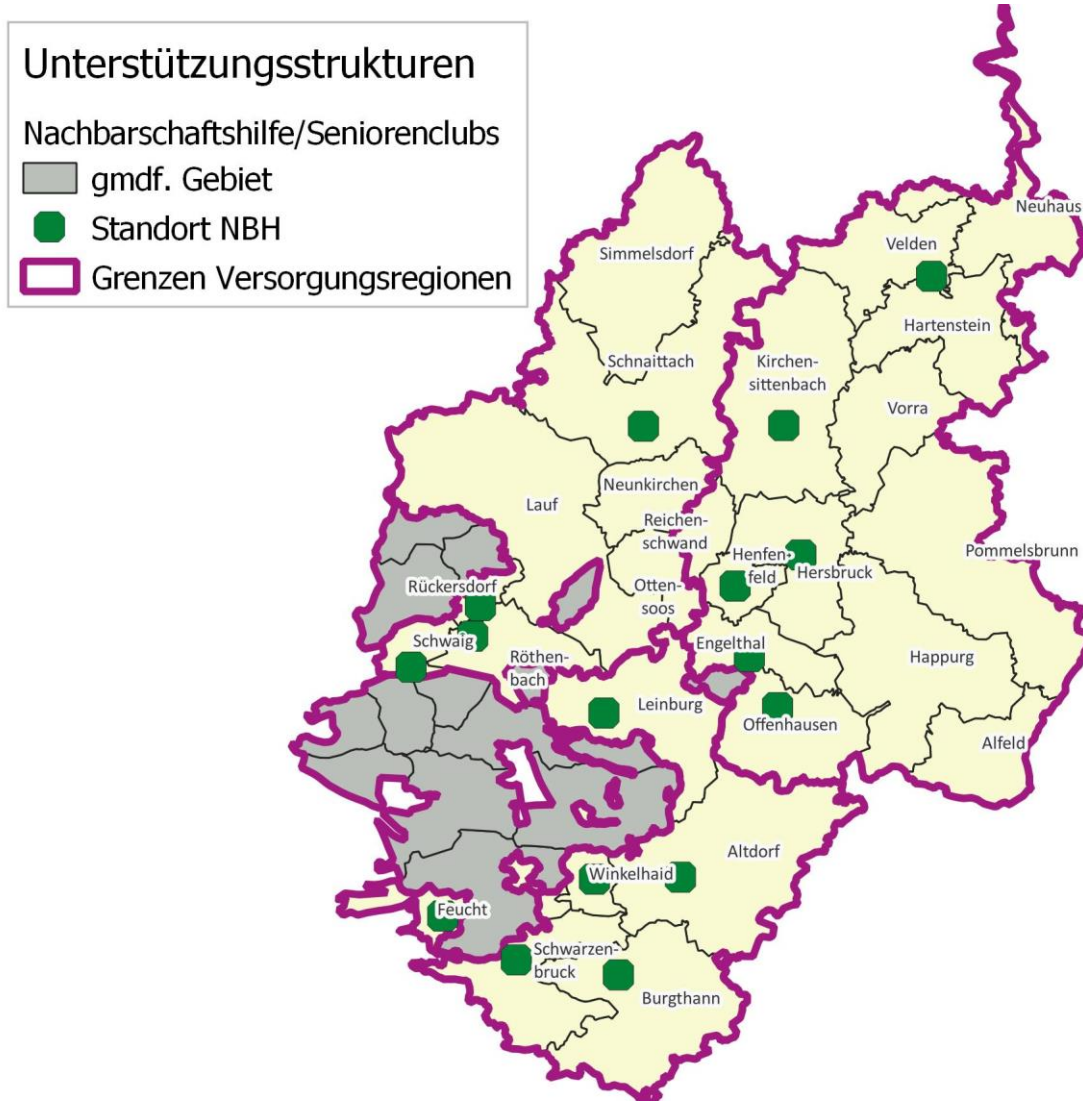
Immer mehr Menschen im Alter sind alleinstehend oder können (oder wollen) aus anderen Gründen nicht auf familiäre Hilfe zurückgreifen: Durch eine höhere Lebenserwartung steigt die Wahrscheinlichkeit zu vereinsamen, aber gleichzeitig auf Hilfe angewiesen zu sein. Zudem gibt es aufgrund des Geburtenrückgangs große Familienverbände in der Regel nicht mehr und durch die zunehmende berufliche Mobilität ist die Anbindung an die Familie weniger als im früheren Umfang gewährleistet (vgl. Kapitel 4.1). Auch sinkt die Bedeutung der traditionellen Hilfe, die das Nachbarschaftsverhältnis prägte. Die Wirtschaftsstrukturen und die berufliche Durchmischung verändern die Sozialstrukturen der Kommune: Oft werden bestimmte Ortsteile vorwiegend zu reinen

⁶² Zusammengefasste Antwortkategorien: „nein, ich bräuchte aber jemanden, der mir hilft“ UND „ja, ich lasse mir helfen, bräuchte dabei aber noch mehr Unterstützung“

Wohngebieten; durch Zuzug werden relativ große Teile der Bevölkerung von Neubürgern gestellt. Traditionelle Formen der nachbarschaftlichen Unterstützung, die vielfach auf traditionellen Wirtschaftsstrukturen und lang im Ort verwurzelter Bevölkerung beruhen, verlieren dadurch stetig an Bedeutung. Deswegen werden neue Formen einschließlich der sozialen Netzwerke und nachbarschaftlichen Hilfen zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Im Landkreis Nürnberger Land haben nach Selbstauskunft 60 % der Kommunen vor Ort ein organisiertes bürgerschaftliches oder nachbarschaftliches Netzwerk (z. B. Bürgergenossenschaften, Nachbarschaftshilfen, Freiwilligenagenturen etc.). Es zeigt sich, dass in der Versorgungsregion Süd in allen Kommunen eine Unterstützungsstruktur benannt wird, in der Versorgungsregion Ost dagegen ist auffällig, dass hier die östlicheren Kommunen Richtung Sulzbach-Rosenberg alle keine Nachbarschaftshilfen anführen.

Abbildung 61 Vorhandensein Nachbarschaftshilfe



Quelle: Befragung Kommunen LK Nürnberger Land (2023); Grafik: BASIS-Institut (2024)

Im Seniorenwegweiser des Landkreises sind einige der Nachbarschaftshilfen unter „ENTLASTUNG UND HILFE ZU HAUSE“ auch gelistet:

„Gerade im Alter reicht eine passende, barrierefreie Wohnung nicht unbedingt aus, sondern man braucht auch Menschen, auf die man sich verlassen kann und die unkompliziert einspringen. Nachbarschaftshilfen und soziale Initiativen bieten ehrenamtliche Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags, z. B. beim Einkaufen, bei Arztbesuchen, Behördenangelegenheiten oder einfach als Begleitung bei Spaziergängen.“⁶³

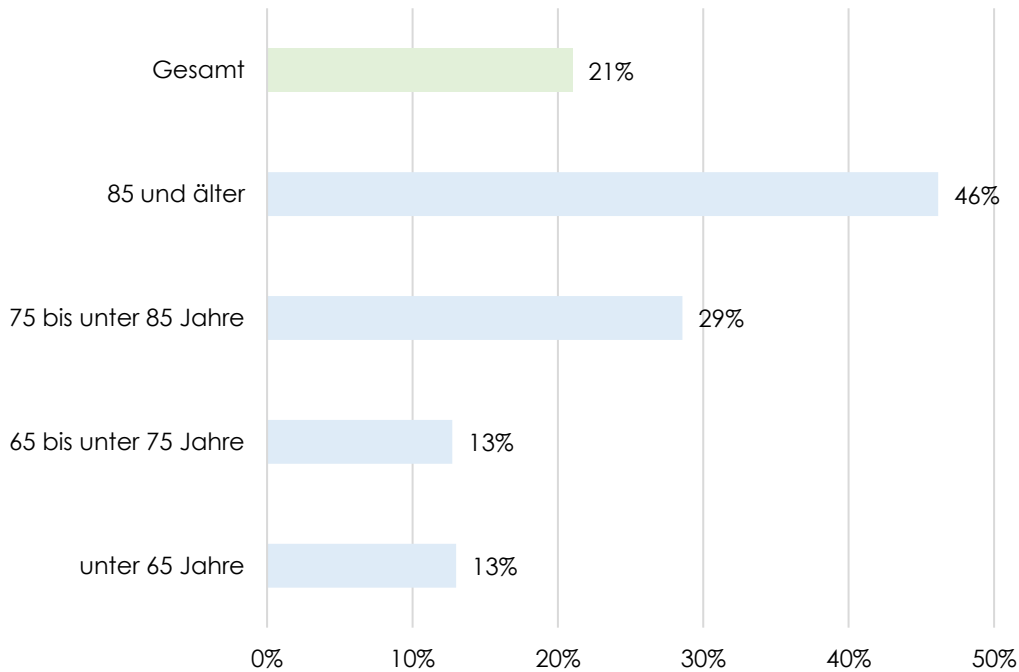
Wichtig ist hier, die vorhandenen Strukturen zu festigen und zu unterstützen, aber auch bedarfsgerecht auszubauen und neue, zeitgemäße, nachhaltige Organisationsformen zu finden, die verlässlich und längerfristig (Hilfs-)Angebote sichern. Die auf Vertrauen und persönlichen Verpflichtungen beruhenden traditionellen Nachbarschaftshilfen sind – soweit es sie noch gibt – durch stärker formalisierte (von persönlichen Beziehungen unabhängige) Organisationsformen zu ergänzen. Oft ist den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den Ehrenamtlichen nicht klar, welche Möglichkeiten eine Nachbarschaftshilfe bietet und welche Grenzen hier aber auch gegeben sind.

⁶³ Seniorenwegweiser.pdf (nuernberger-land.de), S. 27f.

7.3 Unterstützung bei Pflege und Betreuung

1/5 der befragten Generation 60plus im Landkreis Nürnberger Land gibt an, aus gesundheitlichen Gründen Pflege und Betreuung zu benötigen. Bei den unter 65-Jährigen und 65 bis unter 75-Jährigen sind es 13 %, bei den über 85-Jährigen dagegen bereits 46 % (Abbildung 62).

Abbildung 62 Angabe Pflege- und Betreuungsbedarf



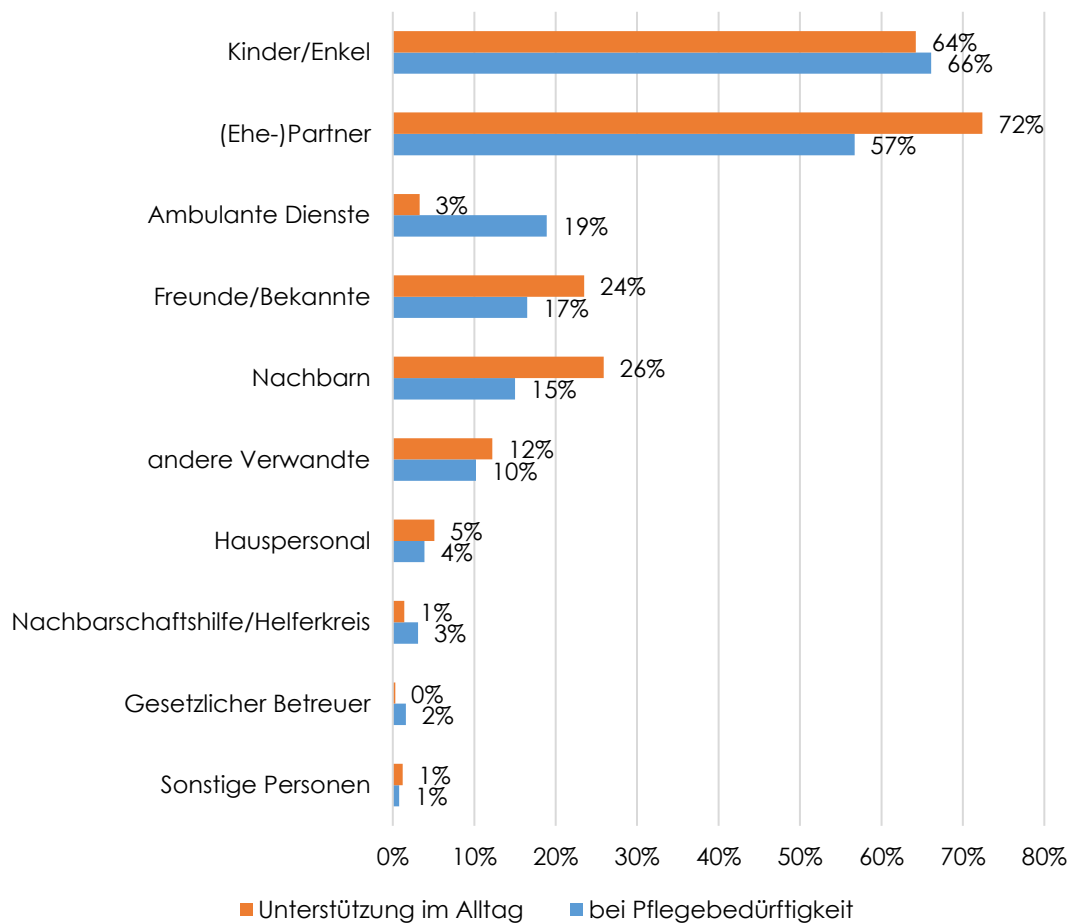
Quelle: Befragung Generation 60plus LK Nürnberger Land (2023); Grafik: BASIS-Institut (2024)

Betrachtet man die Befragten, die nicht institutionell betreut werden, zeigt sich, dass auch bei pflegerischen Aspekten die Kinder (auch Schwieger- und Enkelkinder) der häuslich Versorgten und die (Ehe-)Partner die Hauptarbeit übernehmen (66 % bzw. 57 % der Fälle).

Bei Personengruppen wie Freunde/Bekannte oder Nachbarn schrumpft das Hilfspotenzial im Vergleich zur Unterstützung bei alltäglichen Dingen deutlich (17 % zu 24 %; 15 % zu 26 %). Gleichzeitig steigt die Nutzung ambulanter Dienste um das Sechsfache auf 19 % an (Abbildung 63).⁶⁴

⁶⁴ Die Formulierung der Frage „Wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen Pflege und Betreuung brauchen, wer hilft Ihnen bei diesen Verrichtungen?“ beinhaltet Pflege- und Betreuungsunterstützung.

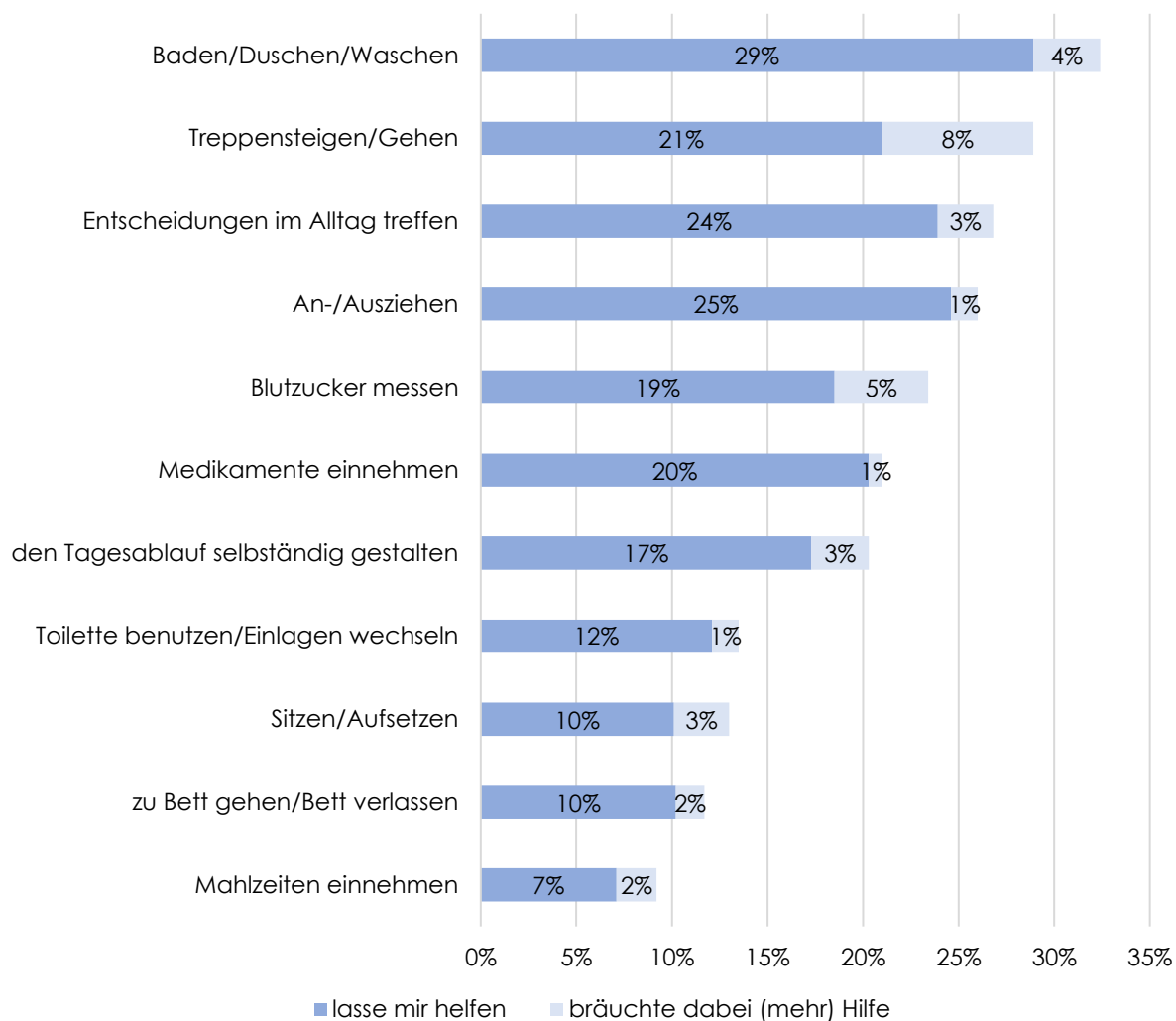
Abbildung 63 Helfer bei alltagspraktischen und pflegerischen Aspekten



Quelle: Befragung Generation 60plus LK Nürnberger Land (2023); Grafik: BASIS-Institut (2024)

Der häuslichen Pflege, insbesondere durch Partner und Kinder, kommt somit eine herausragende Rolle zu. Partner und Kinder sind das Pflegepersonal der Nation! Ihre zeitlichen, psychischen und physischen, teils auch finanziellen Ressourcen sind die Grundlage und Voraussetzung für ein möglichst langes Verbleiben zu Hause und für Lebensqualität im Alter. Sie sind sozusagen „Hauptpersonen der Pflege“. Dennoch wird die Lebenslage der Pflegenden bei Planungen im Bereich der Pflegeinfrastruktur häufig noch nicht im ausreichenden Maße berücksichtigt.

Nach den Zahlen des Statistischen Bundesamts werden vier von fünf der anerkannt Pflegebedürftigen (80 %) zu Hause betreut, entweder rein durch Angehörige oder zusammen mit oder vollständig durch ambulante Pflege- und Betreuungsdienste. Dabei benötigen zuhause betreute Pflegebedürftige pflegerischen Unterstützungsbedarf in den unterschiedlichsten Bereichen, auch im Landkreis Nürnberger Land (vgl. Abbildung 64).

Abbildung 64 Art der benötigten pflegerischen Unterstützung


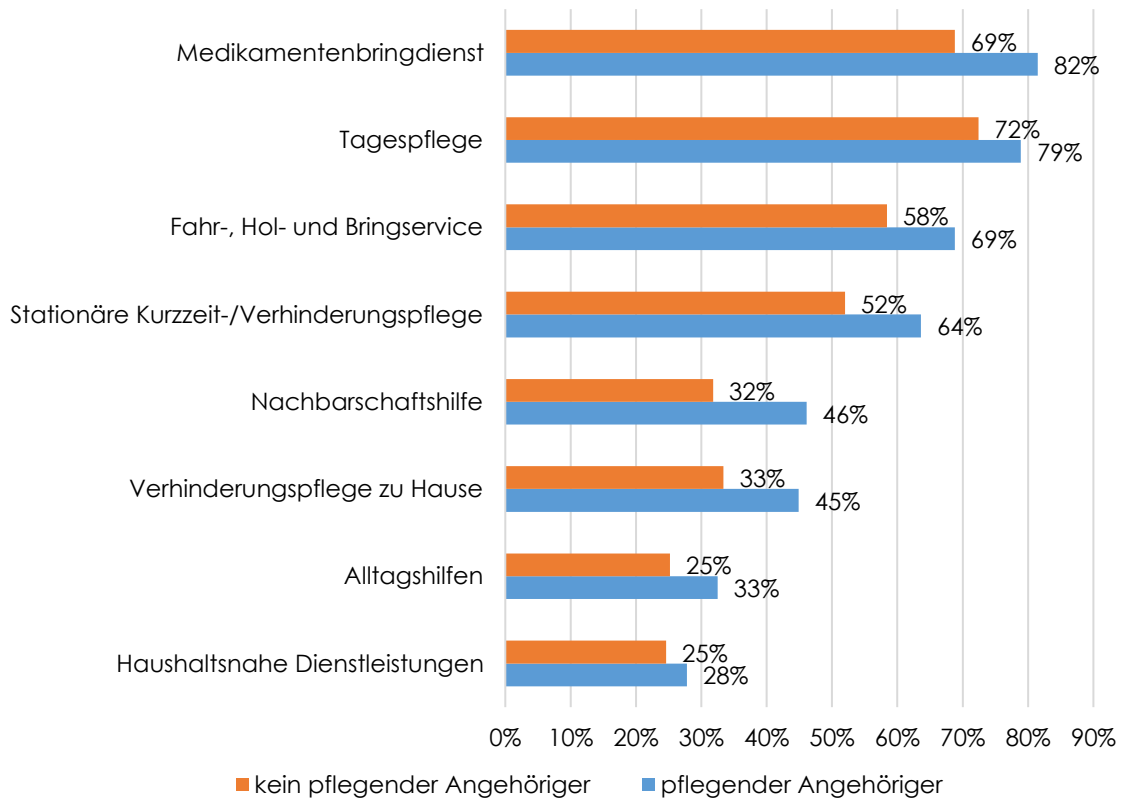
Quelle: Befragung Generation 60plus LK Nürnberger Land (2023); Grafik: BASIS-Institut (2024)

Wie erwähnt, wird der größte Teil der Pflege von (Ehe-)Partner und Kindern getragen. Bereits seit Jahren ist die Zahl der unterstützenden Pflegepersonen in Deutschland aber rückläufig, die Zahl der Pflegebedürftigen, die von nur einer privaten Pflegeperson versorgt werden, nimmt zu, was die Last der häuslichen Privatpflege auf immer weniger Schultern verteilt. Um einen pflegebedürftigen Menschen zu Hause zu versorgen, braucht es meist mehr als nur die Unterstützung durch einen ambulanten Dienst. Die pflegenden Angehörigen müssen auf unterschiedliche Angebote und Dienstleistungen zurückgreifen können, die sie in ihrer anspruchsvollen und fordernden Aufgabe unterstützen und entlasten. Hierzu zählen Alltagshilfen und Nachbarschaftshilfen genauso wie Tages- und Verhinderungspflege.

Im Landkreis Nürnberger Land ist die Bekanntheit spezifischer begleitender und unterstützender Angebote in der Gruppe der pflegenden Angehörigen im Vergleich zu nicht

pflegenden Angehörigen durchwegs höher - aufgrund der persönlichen Betroffenheit (vgl. Abbildung 65).

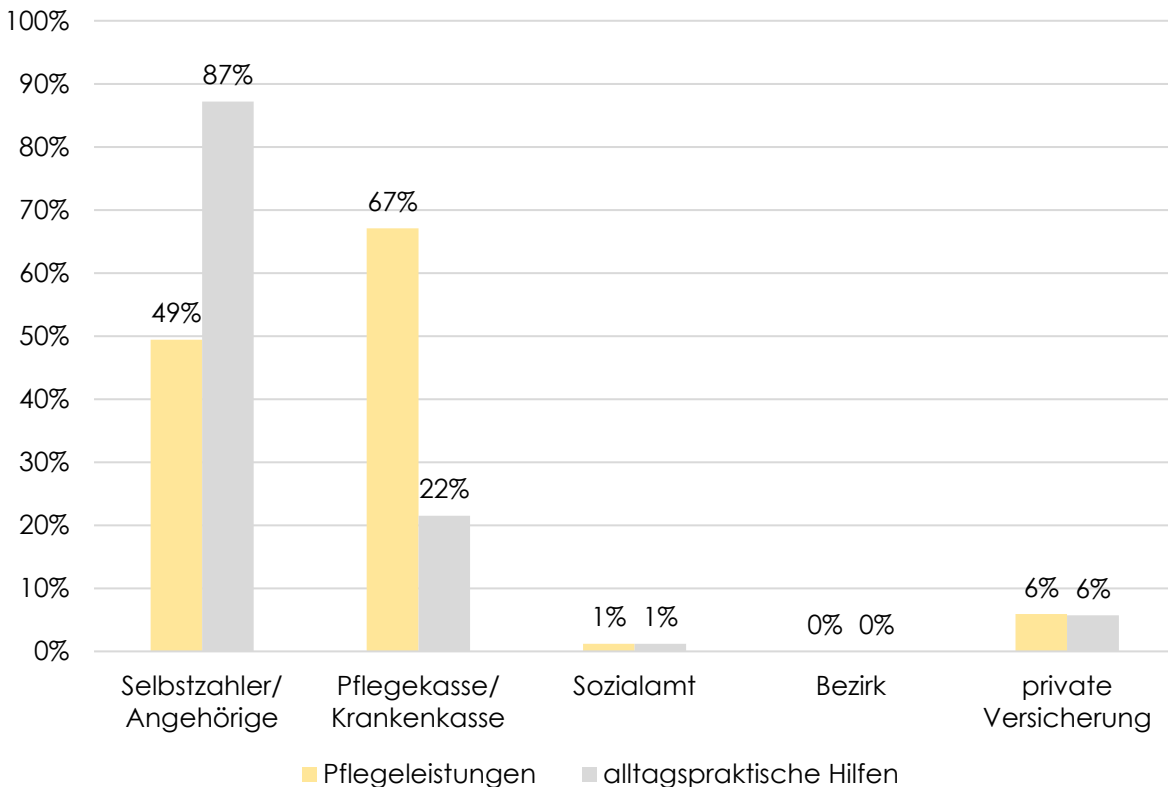
Abbildung 65 Bekanntheit begleitender und unterstützender Angebote



Quelle: Befragung Generation 60plus LK Nürnberger Land (2023); Grafik: BASIS-Institut (2024)

Ein weiteres Hauptaugenmerk zur Entlastung ist die finanzielle Entlastung. In der Befragung der Generation 60plus im Landkreis Nürnberger Land trägt die Hälfte (49 %) der zuhause betreute Personen bei Betreuungs- und Pflegeleistungen Teilkosten selbst, bei alltagspraktischen Leistungen sind es fast 9 von 10, die in irgendeiner Art und Weise Teilkosten zuzahlen müssen. In 67 % der Fälle sind bei anfallenden Kosten für Pflege- und Betreuungsleistungen die Kranken- bzw. Pflegekassen die (Teil-)Leistungsträger (Abbildung 66).

Abbildung 66 Kostenträger der Leistungen, wenn nicht institutionell betreut



Quelle: Befragung Generation 60plus LK Nürnberger Land (2023); Grafik: BASIS-Institut (2024)

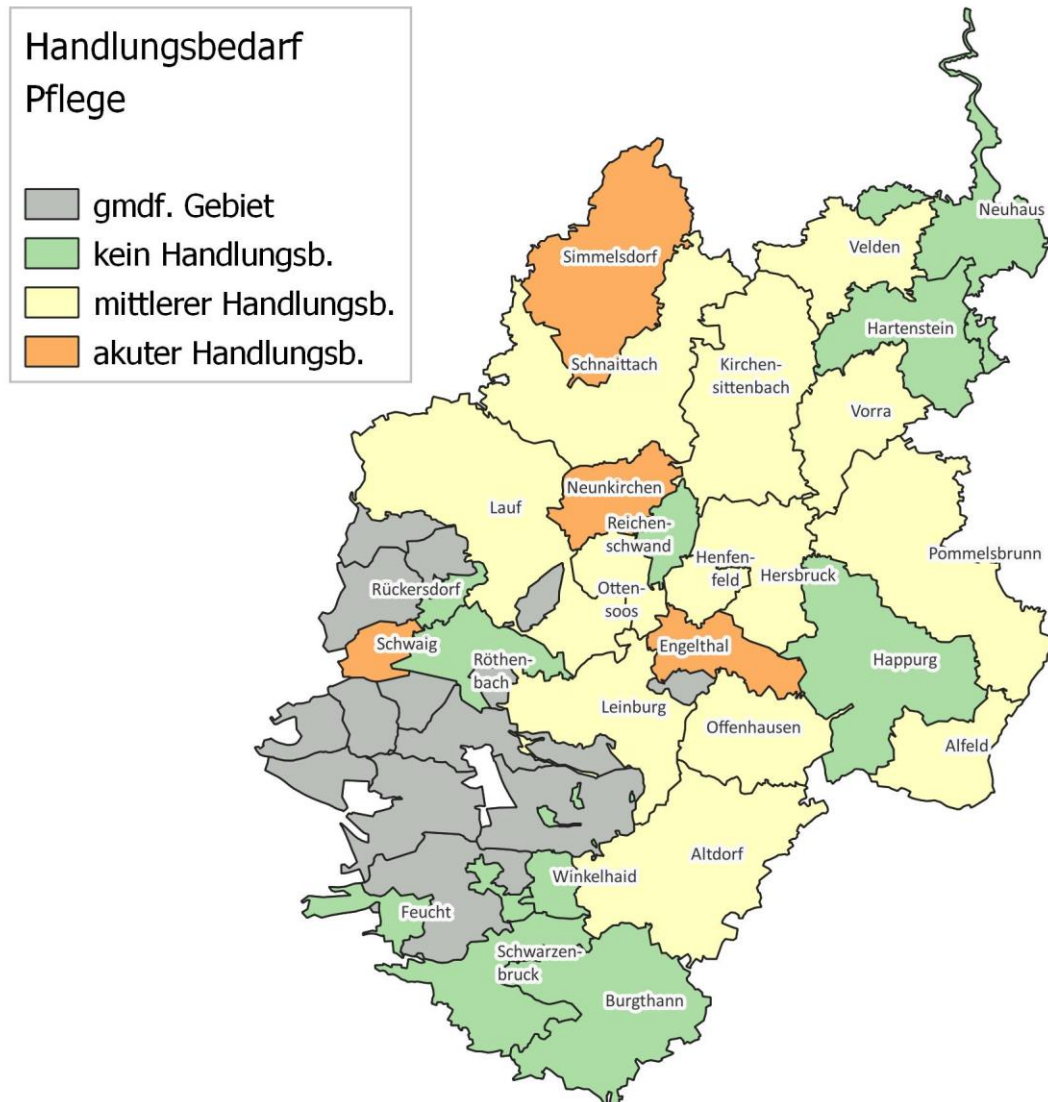
Aber nicht nur für die Pflegebedürftigen selbst ist eine finanzielle Belastung gegeben, auch für pflegende Angehörige kann sich die häusliche Pflege zu einem Armutsrisiko entwickeln. Pflegende Angehörige müssen eventuell ihren Beruf aufgeben oder einschränken; das kann zu Einkommensverlusten und verringerten Rentenanwartschaften führen.

Weitere Aspekte zur Unterstützung der pflegenden Angehörigen sind neben der Entlastung durch professionelle Angebote natürlich eine pflegefachliche Unterstützung durch fachkundige Ansprechpartner im Bereich der Pflegepraxis, Pflegeversicherung und im Hinblick auf lokale Unterstützungsangebote. Auch die psychosoziale Unterstützung, der gegenseitige Austausch zwischen Pflegenden, insbesondere wenn die zu betreuenden Personen unter neurodegenerativen Erkrankungen wie Alzheimer oder Demenz⁶⁵ leiden, sind eine wichtige psychische Entlastungsmöglichkeit, z. B. in Form von Gesprächskreisen und Selbsthilfegruppen.

⁶⁵ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (2017): Demenz – was ist das? Unter <https://www.stmgp.bayern.de/pflege/demenz/>

Betrachtet man sich die Kommunenbefragung, so erkennen 10 Kommunen keinen Handlungsbedarf im Bereich der Pflege, 13 erkennen einen mittleren Handlungsbedarf und akuten Handlungsbedarf geben 4 Kommunen an.⁶⁶

Abbildung 67 Handlungsbedarf Pflege



Quelle: Befragung Kommunen LK Nürnberger Land (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

⁶⁶ Abgefragte Bausteine waren: (teil-) stationäre Pflegeplätze (inkl. KZP), ambulante Pflegedienste, Pflegeberatung und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige.

8 Handlungsempfehlungen

Die Empfehlungen werden auf Basis der Analyse bestehender Daten und den zwei quantitativen Befragungen (Bürger 60plus und Kommunenbefragung) ausgesprochen. Sie reagieren auf bestehende und aktuelle (demographische) Herausforderungen, erwartbare künftige Aufgaben und existierende positive Beiträge und nachhaltige Angebote im Landkreis.

Der Landkreis als eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts handelt durch seine politischen Gremien/Organe: den Kreistag, den Kreisausschuss, weitere Ausschüsse sowie den Landrat. Nach der Kommunalverfassung ist der Kreistag das Hauptorgan des Landkreises. Er entscheidet über alle grundlegenden Angelegenheiten des Landkreises und kann Grundsätze für die Verwaltung des Landkreises festlegen. Er ist aber in seiner Beratung und Entscheidung selbstverständlich frei und nicht an Abstimmungen aus unverbindlichen Beteiligungsverfahren gebunden (im Gegensatz zu verbindlichen Bürgerentscheiden etc.). Ebenso sind Verwaltungsvorschläge nicht bindend – und vor allem ist eine finale Entscheidung über eine Priorisierung von Maßnahmen und/oder das Einstellen von Haushaltsmitteln für Verwaltungsvorschläge dem Kreistag bzw. den Ausschüssen vorbehalten.

8.1 Empfehlungen mit zentraler Priorität

Zentrale Empfehlungen sind allen weiteren vorangestellt. Es handelt sich dabei um Handlungsempfehlungen, die auf struktureller und gesamtkonzeptioneller Ebene ansetzen. Sie stellen eine Grundlage für die weitere Umsetzungsarbeit dar. Bei der Umsetzung der genannten Empfehlungen ist davon auszugehen, dass alle weiteren Umsetzungsbestrebungen von den eingerichteten Ressourcen und guten Strukturen profitieren können.

8.1.1 Priorisieren, finanzieren, finalisieren

Seniorenpolitische Gesamtkonzepte werden aufgrund landesgesetzlicher Verpflichtungen regelmäßig erarbeitet.⁶⁷ Diese liefern Grundlagen durch Darstellung und Analyse statistischer Daten und der damit verbundenen Herausforderungen. Ebenso werden Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Situation ausgesprochen.

Im Gegensatz zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (nach SGB VIII) wird Altenhilfe nicht als definierte Pflichtaufgabe der Kommunen gesehen. Eine gemeinwesenorientierte Seniorenarbeit ist zwar im SGB XII festgeschrieben, der Gestaltungsspielraum liegt allerdings im Ermessen der Kommunen.⁶⁸ Selbstverständlich bestimmen finanzielle Vorgaben (wie die Konsolidierung des Haushalts) die Grenzen des Machbaren. In Zeiten

⁶⁷ Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) §69.

⁶⁸ z. B. Altenhilfe Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022) § 71 Altenhilfe.

schwieriger Haushaltslagen bzw. personeller Engpässe sind es meist freiwillige Leistungen, die zur Prüfung und Reduzierung gestellt werden (müssen). Dies könnte eine Negierung bisheriger oder zukünftiger Maßnahmen zur Folge haben.

Hier muss in jedem Landkreis und den Kommunen eine tiefere Diskussion angestoßen werden: Die Herausforderungen, die durch die demographischen Entwicklungen in den Kommunen entstehen (und bereits vorhanden sind), müssen strukturell UND finanziell angegangen werden. Pflege und Unterstützung der älteren Generation ist eine Aufgabe, die alle betrifft und auch finanziell in Haushaltsplanungen verankert werden sollte. Aber: Noch ist die Finanzierung von unterstützungsrelevanten Angeboten im Bereich der Altenhilfe kein verbindlicher Standard.

Es gilt seitens der zuständigen Gremien (Kreistag, Gemeinderäte etc.) die Generationenaufgaben des demographischen Wandels anzuerkennen und die im SPGK des Landkreises Nürnberger Land aufgeworfenen Empfehlungen mit einer Priorisierung zur Umsetzung und Finanzierung zu versehen und die dazu benötigten Zeit-Maßnahmen-Pläne, Kostenfinanzierungspläne und verwaltungsinterne Evaluationsstrategien zu entwickeln und verbindlich festzulegen.

8.1.2 Kommunale Aufgaben erkennen, kommunale Einflussmöglichkeiten nutzen

Unterstützung und Pflege muss als Schwerpunktaufgabe der Altenhilfe zunehmend zu einem kommunalpolitischen Thema werden und als eine zentrale Aufgabe der lokalen Seniorenpolitik verstanden werden.

Es wird empfohlen, dass sich der Landkreis und die Kommunen gemeinsam mit weiteren relevanten Akteuren für nachhaltige kommunale Lösungen einsetzen – mit Blick auf die Verantwortung für ihre Einwohnerinnen und Einwohner. Denn die Pflegeverbände betonen bereits länger, dass das Pflegesystem in Deutschland einer tieferen Umstrukturierung und Neuausrichtung unterliegen muss: der Fachkräftemangel ist ein bundesweites Problem und ist den demographischen Veränderungen und den Pflegestrukturen geschuldet.⁶⁹ Einen einheitlichen Masterplan gegen den Fachkräftemangel gibt es nicht. Kommunen und Landkreise können sich aber nicht nur auf eine gesetzliche Pflegereform verlassen bzw. auf die notwendige Systemumstellung im Pflegebereich in Deutschland verweisen. Die Unterstützungsstrukturen in der Altenhilfe sind Teil des Daseinsvorsorge-Auftrag einer Kommune.

Die Pflegekonferenz der Gesundheitsregion^{plus} und der Koordinationsstelle Seniorenarbeit im Landkreis Nürnberger Land kann hier z. B. mit einem Themenschwerpunkt die strukturellen und organisatorischen Grundlagen schaffen und die Ausweitung des Themas auf kommunaler Ebene landkreisweit auf die Agenda setzen.

⁶⁹ Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) und Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) (2021): Vollständige Strukturreform der beruflichen Pflege unausweichlich.

Sie kann als Auftaktveranstaltung zu einer landkreisweiten Informations- und Strukturkampagne dienen und den Blick auf direktere kommunale Einflussmöglichkeiten im Bereich „Unterstützung und Pflege für ältere Bürgerinnen und Bürger“ richten.

8.1.3 Qualitative Vertiefung auf lokaler Ebene

Zusätzlich zu den Datenanalysen und standardisierten Befragungen wird empfohlen, noch mehr vertiefende und lokalere Informationen zur Situation im Landkreis Nürnberger Land über qualitative Beteiligungsmethoden zu erreichen, um den heterogenen Strukturen und Voraussetzungen der Kommunen im Landkreis Nürnberger Land gerecht zu werden. Schon im siebten Altenbericht der Bundesregierung „Sorge und Mitverantwortung in den Kommunen“ (2016) wurde festgestellt, dass die unterschiedlichen demografischen, sozialräumlichen und sozioökonomischen Bedingungen in den Städten, Landkreisen, Gemeinden und Quartieren von wesentlicher Bedeutung für die Ausgestaltung der jeweiligen Grundstruktur der Altenarbeit sind.⁷⁰

Es wird empfohlen, unter Federführung des Landkreises Nürnberger Land einen kleinteiligeren Beteiligungsprozess von Älteren, den engagierten Verbänden, Organisationen und Institutionen im Landkreis auf lokaler Ebene zu initiieren (z. B. Bürgergespräche, Workshops, Bürgerwerkstätten o.ä.). Eine konzeptionelle Erarbeitung des (einheitlichen) Vorgehens könnte über die Koordinationsstelle Seniorenarbeit in Zusammenarbeit mit dem Kreissenioresenrat erarbeitet werden.

8.1.4 Zusammenführen der Pflegebedarfsplanung und des SPGKs – Erweiterung auf integrative Sozialplanung

Überlegungen zu z. B. zukünftigen Pflegeplätzen und Pflegefachkräften in einer Region dürfen nicht statisch an den aktuellen Pflegeformen verhaftet bleiben, sondern müssen die Dynamik des demographischen Prozesses einbeziehen: Die demographischen Verschiebungen im Landkreis Nürnberger Land werden voraussichtlich eine weitere verstärkte Nachfrage nach stationärer und ambulanter professioneller Pflege und Unterstützung (auch im hauswirtschaftlichen Bereich) nach sich ziehen. Diese Nachfrage nach professioneller Pflege kann aber aufgrund des steigenden Fachkraftmangels und fehlender Kapazitäten heute schon oft nicht mehr ausreichend bedient werden, hier vor allem auch im Unterstützungssystem „haushaltsnahe Dienstleistungen“ für ältere Menschen. Und durch den berufsdemographischen Kipp-Punkt (ca. 2028) wird sich die Fachkraftproblematik weiter verschärfen. Gleichzeitig wird sich innerhalb der häuslichen Pflege aufgrund des demographischen Wandels und der familiären Veränderungen das Gerüst der sozialen Unterstützungsnetzwerke verschieben.

Die Strukturen der Seniorenarbeit, Seniorenhilfe und der Pflegebedarfsplanung müssen aufgrund der Verflechtungen noch stärker zusammengedacht und -gebracht werden.

⁷⁰ BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V. (2023): Altenarbeit in Kommunen Eine Handreichung zur Umsetzung von § 71 SGB XII.

Auch gemäß den Handlungsleitlinien im Strategiepapier des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit „Gute Pflege. Daheim in Bayern“ sollte im Landkreis Nürnberger Land hier eine integrative kooperative Sozialplanung inkl. der regelmäßigen Pflegestrukturplanungen (neu) eingeführt bzw. gestärkt werden, um die zwingend notwendige Verknüpfung von Seniorenpolitik und Pflege weiter zu forcieren und zu vernetzen.⁷¹ Mit Blick auf die Zukunft und die notwendigen strukturellen Reformen bedarf es auch im Landkreis Nürnberger Land eine Diskussion um konzeptionelle, fachliche und finanzielle Erweiterungen.

8.1.5 Kommunale SPKG-Initiativen/Quartiersentwicklung anstoßen

Quartiersentwicklung greift den demografischen Wandel in unserer Gesellschaft auf und zielt darauf ab, einen sozialen Nahraum, mit dem sich die Bewohner identifizieren – also etwa ein Ortsteil oder die Gemeinde – so zu gestalten, dass auch ältere Menschen und Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf in ihrem vertrauten Wohnumfeld verbleiben können. Hauptaugenmerk liegt hier meist auf Orts- und Entwicklungsplanung, Wohnen im Alter und Mobilität. Dies beinhaltet weitere Teilbereiche eines SPGKs wie z. B. Barrierefreiheit, die Frage der Realisierung (und Realisierbarkeit) neuer Wohnmodelle, die Unterstützung von Senioren durch Ehrenamtliche, die damit verbundenen Versicherungs- und Haftungsfragen etc.

Selbstverständlich sind Kommunen selbständige Gebietskörperschaften und haben auch als kreisangehörige Kommunen entlang des Subsidiaritätsprinzips ein Recht auf Selbstverwaltung. Die Kommunen sind aber auch als sozialer Nahraum und Lebensumfeld ihrer Bürgerinnen und Bürger mit einem Daseinsvorsorge-Auftrag ausgestattet. Im Rahmen eines SPGKs kann Altenhilfe auf Kreisebene gesteuert und auf lokaler Ebene umgesetzt werden. Dies erfordert aber eine strategische und koordinierte Zusammenarbeit und Abstimmung.⁷²

Der Landkreis Nürnberger Land sollte die kreisangehörigen Kommunen bei der Etablierung von örtlichen SPGKs bzw. Quartierskonzepten unterstützen: er sollte die konzeptionelle Grundlagenarbeit leisten, um im Landkreis Nürnberger Land tragfähige Konzepte vor Ort in den Kommunen bei Bedarf anzustoßen und etablieren zu können inkl. der Ausschöpfung der bestehenden Fördermöglichkeiten. Als positives Beispiel einer funktionierenden Umsetzungsstrategie von lokalen Quartierskonzepten unter großer (auch finanzieller) Mitwirkung des Landkreises sei hier der Landkreis Unterallgäu genannt („Altersgerechte Quartiersentwicklung“ entstanden aus dem SPGK).⁷³

Für den steigenden Bedarf an strategischer Planung, Koordination, Vernetzungsarbeit sowie die integrierte und innovative Planung sei hier wieder auf die Einführung einer

71 Bayerischen Staatsministeriums für Pflege und Gesundheit (2023): Gute Pflege. Daheim in Bayern. Gemeinsames Strategiepapier - Kommunale Strategien zur Stärkung bedarfsgerechter pflegeorientierter Sorgestrukturen.

72 Robert-Bosch-Stiftung (2019): Kurz-Expertise. Kommunale Integrationspolitik: Zusammenarbeit von Landkreisen und angehörigen Gemeinden sowie Städten stärken

73 https://www.landratsamt-unterallgaeu.de/download-link?did=671&download=Quartiersentwicklung_Schaubild_01.pdf&nid=671&cHash=007a573f7d736644fcb348da909b5f90

integrierten kooperativen Sozialplanung auf Landkreisebene verwiesen, die als Bestandteil einer kommunalen Gesamtplanung in der Lage ist, einzelne Fachplanungen problem- und themenbezogen zusammenzuführen, ohne deren jeweiligen Kompetenzen zu verletzen.⁷⁴

8.1.6 Regelmäßige Berichterstattung und Evaluation der Einzelmaßnahmen

Wichtige Erfolgsfaktoren für gelungene Umsetzungen von Konzepten und Maßnahmen stellen folgende Aspekte dar: Transparenz über den Prozess, Information der Akteure und der Bevölkerung, periodisches Monitoring und Evaluation. Im Rahmen der Kommunenabfrage hat sich z. B. gezeigt, dass nach 10 Jahren das SPGK von 2011/2012 drei Vierteln der Kommunen (74 %) überhaupt nicht oder inhaltlich nicht bekannt ist, folglich kann man davon ausgehen, dass auch der potentielle Umsetzungsstand der darin enthaltenen Maßnahmen nicht (mehr) bekannt ist.

Mithilfe von Evaluation können Fortschritte, Erfolge, funktionierende Strategien sowie Hürden identifiziert werden. Es wird empfohlen, eine regelmäßige (z. B. zweijährlich) Berichterstattung, (z. B. schriftlicher (Kurz-)Bericht) über den Umsetzungsstand bisher erarbeiteter Maßnahmen und Empfehlungen zu etablieren, um geplante (weitere) Umsetzungsschritte und deren Milestones zu verfassen und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Hierzu ist eine Priorisierung hinsichtlich Umsetzung und Finanzierung notwendig sowie Zeit-Maßnahmen-Pläne, Kostenfinanzierungspläne und verwaltungsinterne Evaluationsstrategien (vgl. 8.1.1).

8.2 Unterstützungs- und Pflegebedürftigkeit

8.2.1 Aktualisierung/Modernisierung des AHIS

Mit dem Altenhilfe-Informationssystem (AHIS) des Landkreises Nürnberger Land hat der Landkreis 2007/2008 einen fortschrittlichen Weg eingeschlagen.

Um Interessierten einen Überblick über die vollstationären und teilstationären Einrichtungen im Landkreis Nürnberger Land zu geben, wurde im Rahmen der Seniorenhilfeplanung die "Heim- und Pflegeplatzbörse" entwickelt. Die Plattform listet z. B. Einrichtungen der teilstationären und vollstationären Pflege im Landkreis Nürnberger Land und deren Kapazitäten auf. Auch die professionellen ambulanten Anbieter mit Sitz im Landkreis Nürnberger Land werden gelistet. Um dabei die Aktualität der vorhandenen Informationen, insbesondere über die freien Plätze, zu gewährleisten, wurde die "Pflegeplatzbörse" so programmiert, dass die Aktualisierung der Daten nicht von einer zentralen Stelle, sondern von den Einrichtungen selbst vorgenommen werden kann.

⁷⁴ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (2021): Eckpunkte des Deutschen Vereins für eine integrierte kooperative Sozialplanung oder auch Bayerischen Staatsministeriums für Pflege und Gesundheit (2023): Gute Pflege. Daheim in Bayern. Gemeinsames Strategiepapier - Kommunale Strategien zur Stärkung bedarfsge-rechter pflegeorientierter Sorgestrukturen.

Diese Eigenständigkeit der Aktualisierung der Daten durch die Einrichtungen hat aber ohne eine evaluierende Kontrollfunktion (z. B. automatische Aktualisierungspflicht alle 4 Wochen) den Nachteil, dass (Stand März 2024) 20 % der vollstationären Einrichtungen keine Angaben zu Dauerpflegeplätzen angegeben hatten. Auch die Informationen zu ambulanten Anbietern waren unvollständig: ein Drittel (32 %) der gelisteten Dienste hatten überhaupt keine Informationen hinterlegt. Im Bereich der teilstationären Einrichtungen (Tagespflegen) haben 4 von 10 keine Daten angegeben.

Als Betreiber zeichnet das ausführende Institut (MODUS Wirtschafts- und Sozialforschung) verantwortlich, der Landkreis Nürnberger Land wird nur als Auftraggeber genannt. Aktuell wird das Altenhilfe-Informationen-System des Landkreises Nürnberger Land nach Auskunft der Koordinationsstelle Seniorenarbeit auch nur vom ausführenden Institut und den Einrichtungen in Eigenverantwortung bestückt.

Eine Überarbeitung/Neustrukturierung der Plattform scheint nach fast 20 Jahren Besspiung angeraten. Eine Diskussion um eine umfassende und aktuelle digitale Pflegeplattform unter Führung des Landkreises Nürnberger Land⁷⁵ sollte angestoßen werden: Durch die demographischen Veränderungen, die Veränderungen und Erweiterungen im Pflegesektor (Erweiterung des Pflegebegriffs, Entlastungsangebote etc.) und im digitalen Bereich in den letzten Jahren ist eine Erweiterung um wichtige Bausteine der Altenhilfe und Pflegeunterstützung im Landkreis Nürnberger Land notwendig (z. B. Pflegeberatung, Betreuungs- und Entlastungsangebote, Netzwerke etc.). Eine Kontrollfunktion bzw. Bearbeitungsmöglichkeit der Einträge durch den Landkreis Nürnberger Land wird empfohlen (z. B. durch die Koordinationsstelle Seniorenarbeit).

8.2.2 Haushaltsnahe Unterstützungsstrukturen stärken

Haushaltsnahe Dienstleistungen bilden aktuell eine bedeutende Schwachstelle im Unterstützungssystem älterer Menschen. Zwar bieten ambulante Pflegedienste vielfach entsprechende Leistungen an. Wie beim Pflegepersonal ergeben sich aber auch in diesem Bereich erhebliche Schwierigkeiten, geeignetes und ausreichendes Personal zu rekrutieren – und zu qualifizieren. Hier ist eine trägerübergreifende Zusammenarbeit anzuraten: Eine genaue Analyse der Situation und Möglichkeiten im Landkreis Nürnberger Land sollte durch eine Abfrage der Anbieter, z. B. im Rahmen der Pflegebedarfsplanung, erhoben werden.

Von Seiten potentieller Nutzer hat im Landkreis Nürnberger Land in der Befragung der 60-Jährigen und älter knapp ein Fünftel einen ungedeckten Bedarf im Bereich alltagspraktischer Aspekte angegeben, der durch haushaltsnahe Dienstleister ausgeglichen werden könnte. Hinzu kommt, dass diese Angebote vielfach für die Senioren, die entsprechende Hilfen benötigen, nicht immer finanzierbar sind. Das bestehende Angebot ist also vielfach zu gering und/oder nicht bezahlbar, jedenfalls nicht in dem Umfang, in dem es benötigt wird.

⁷⁵ z. B. Pflegeportal Stadt und Landkreis Bamberg pflegeportal-bamberg.de

Die Erarbeitung von regionalen und lokalen Konzepten für hauswirtschaftliche und haushaltsnahe Unterstützerstrukturen im ambulanten Bereich wird der Landkreis in Zusammenarbeit mit den Kommunen auf der Agenda weiter nach oben setzen müssen, um der weiter abnehmenden professionellen Unterstützung alternativ zu begegnen, bzw. für die professionellen Anbieter entsprechende Anreize zu schaffen. Ein Ausbau von „Kümmererstrukturen“ in den sozialen Nahräumen als präventive Unterstützungsstruktur muss gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern initiiert werden.

Die Initiierung eines hauswirtschaftlichen Fachservice auf Landkreisebene (wie z. B. im LK Ostallgäu, LK Unterallgäu, Mittelfranken etc.⁷⁶) sollte im Landkreis Nürnberger Land diskutiert und Möglichkeiten einer Etablierung (z. B. unter dem Dachverband und Unterstützung seitens des Landkreises o.ä.) geprüft werden. Die Pflegekonferenz kann hier als erstes Austauschgremium auf Landkreiseben dienen.

8.2.3 Nachbarschaftshilfen/bürgerschaftliches Engagement stärken und ausbauen

Aufgrund des demographischen Wandels ist ein verstärktes bürgerschaftliches Engagement ein Baustein der Sicherung alltagspraktischer Hilfen und sozialer Teilhabe für ältere Menschen. Dies erfordert einen bedarfsgerechten flächendeckenden Ausbau organisierter Nachbarschaftshilfen bzw. ehrenamtlicher Initiativen. Im Landkreis Nürnberger Land haben nach Selbstauskunft 60 % der Kommunen vor Ort ein organisiertes bürgerschaftliches oder nachbarschaftliches Netzwerk (z. B. Bürgergenossenschaften, Nachbarschaftshilfen, Freiwilligenagenturen etc.).

Wichtig ist, vorhandene Strukturen zu festigen und zu unterstützen, aber auch bedarfsgerecht auszubauen und neue, zeitgemäße, nachhaltige Organisationsformen zu finden, die verlässlich und längerfristig (Hilfs-)Angebote sichern. Hier gilt, Fördermöglichkeiten zu nutzen: Bestehenden und potentiellen Nachbarschaftshilfen sollten die verschiedenen Möglichkeiten der finanziellen Förderungen (z. B. durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales⁷⁷) offeriert werden.

Hier sollte die Unterstützung der interessierten Gruppen und Kommunen bei z. B. Neugründung oder Neuauftellung sowie Vernetzung oder Hilfe bei Antragstellungen zentral (weiterhin) durch den Landkreis erfolgen, z. B. durch die Win Win Freiwilligenagentur.

Eine einheitliche (und stetig zu aktualisierende) Zusammenstellung aller möglichen Fördermöglichkeiten und deren Antragsverfahren für kommunale Initiativen kann vom Landkreis konzipiert werden und den interessierten Gruppen und Kommunen verfügbar gemacht werden. Bestehende Initiativen zur Nachbarschaftshilfe sowie andere Helferkreise bilden Beispiele und Grundlage für den weiteren bedarfsgerechten Ausbau. Die Bekanntheit der bestehenden Angebote muss stetig gesteigert werden: Aktuelle positive Beispiele gilt es kommunal und regional politisch zu würdigen, nachhaltig zu fördern

⁷⁶ Vgl. Verband Hauswirtschaftlicher Fachservice-Organisationen in Bayern e.V.

⁷⁷ Z.B. Selbstbestimmt Leben im Alter (SeLA), vgl. unter <https://www.stmas.bayern.de/wohnen-im-alter/nachbarschaftshilfen/index.php>

und miteinander zu vernetzen. Der Erfahrungsaustausch soll auch bestehende Organisationen, ihre Erfahrungen, ihre Problemlösungsstrategien und die Klärung von Kooperationsmöglichkeiten einbeziehen.

Über die bereits agierende Freiwilligen-Agentur WinWin sollte eine nachhaltige Ehrenamtsakquise angestoßen werden: Es wird deutlich, dass jüngere Menschen, die sich einbringen auch im Alter eher aktiv sind. Daher gilt es viele verschiedene Personengruppen (z. B. junge Alte etc.) anzusprechen, zu motivieren und zu stärken. Dazu braucht es eine starke und aktive Ehrenamtsberatung und -vermittlung, die die entsprechende landkreisweite Öffentlichkeitsarbeit gestaltet und auch regional gut vernetzt ist. Gleichzeitig braucht es Wissen zu aktuellen Bedarfen von Ehrenamtlichen, passender Ansprache, Verwendung von digitaler Technik zum Ehrenamtsmanagement und Ehrenamtsbindung etc. Das Bild des „klassischen“ Ehrenamts wandelt sich auch im Landkreis Nürnberger Land. Monetär vergütete Angebote (Aufwandsentschädigung) entsprechen sicherlich nicht dem Bild des klassischen Ehrenamtlichen, werden aber von 7 von 10 Befragten im Landkreis als gut befunden. Auch andere „Vergütungsformen“ werden von den Engagierten eingefordert, beispielsweise Qualifizierungsmöglichkeiten, professioneller Begleitung Supervisionsangebote.

Die Aufgaben und Strukturen des Ehrenamtsmanagement im Landkreis Nürnberger Land sind auf die oben genannten Punkte zu prüfen und bei Bedarf zu modifizieren.

8.3 Kommunale Interessensvertretung stärken

Die Partizipation und Interessensvertretung von Seniorinnen und Senioren ist zentral, um im Flächenlandkreis passende und bedarfsgerechte Entwicklungen anzustoßen und zu begleiten. Mit Seniorenvertretung sind Seniorenbeauftragten und gewählte Interessensvertreter in eigener Sache definiert. Die Seniorenvertretung ist eine zentrale Anlaufstelle für die Menschen vor Ort, also in ihren Kommunen. Außerdem dient die lokale Seniorenvertretung als Multiplikator und Vermittler zwischen der Einwohnerschaft der Kommunen und dem Landkreis.

Der Großteil der Kommunen im Nürnberger Land geben einen Ansprechpartner für seniorenspezifische Angelegenheiten an, aktuell gibt es in 3 der 27 Kommunen noch keinen Ansprechpartner für seniorenspezifische Angelegenheiten.⁷⁸ Der Wissensstand in der Einwohnerschaft um das Vorhandensein dieser kommunalen Interessensvertretung ist aber regional sehr different. Nicht immer werden die benannten Ansprechpersonen als Kontakt und Multiplikator im Bereich der Altenhilfe von der Bevölkerung gesehen. Ziel sollte es im Landkreis Nürnberger Land weiterhin sein, in allen Kommunen kompetente und konkrete Seniorenbeauftragte einzurichten und deren Rolle zu definieren: Zentral für die Zukunft im Bereich der Altenhilfe und Unterstützung angesichts der schrumpfenden professionellen Kräfte und Angebote wird in den Kommunen sein, die

⁷⁸ Neuhaus a.d. Pegnitz, Simmelsdorf, Velden (Kommunenbefragung Stand 2023), 2012

Rolle der Seniorenvertretung konkreter zu definieren, die Seniorenvertretung zu vernetzen, die Öffentlichkeitsarbeit auszubauen und inhaltlich zu unterstützen und eine tatsächliche Arbeitsfähigkeit herzustellen und zu gewährleisten. Dazu gehört auf kommunaler Ebene auch die Bereitstellung von Ressourcen, wie geeignete Räumlichkeiten, finanzielle Ausstattung und eigenes Budget für Fachmittel sowie Arbeitsinfrastruktur, wie Computer, Büromaterial etc. Hier muss über die Ausstattung individuell durch die Gemeinden vor Ort entschieden werden.

Es bedarf z. B. auch der Unterstützung bei den Fahrt- und Reisekosten für die Mitglieder der Seniorenvertretung, damit den Mitgliedern der Seniorenvertretung aufgrund ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit keine weiteren Kosten entstehen.

Auch die weitere regionale Vernetzung der Seniorenvertretung auf Landkreisebene wird für die Zukunft enorm wichtig sein. Es gilt, weitere regelmäßige Treffen zu organisieren, damit inhaltlicher, fachlicher Austausch und Erfahrungswissen geteilt und diskutiert werden kann. Aufgabe des Landkreises wird es im Rahmen seiner Hinwirkungspflicht sein, die Kommunen immer wieder an die unter 8.1.2 und 8.1.3 und 8.1.5. benannten notwendigen Schritte zu erinnern.

Die Qualifizierung und Beratung echter Seniorenvertretungen stellt eine wichtige Aufgabe der Seniorenkoordination dar (Supervision).⁷⁹ Außerdem soll fachlicher Input in Form von themenbezogenen Referaten oder Workshops durchgeführt werden, die von der Seniorenvertretung gewünscht werden, so z. B. zum Freiwilligenmanagement, kommunale Unterstützungsstrukturen, Einsamkeit im Alter etc. sowie andere Qualifizierungsveranstaltungen. Aus diesem Rahmen können auch landkreisweite Projekte angestoßen werden.

8.4 Barrierefreiheit und Mobilität

8.4.1 Barrierefreiheit Monitoring auf kommunaler Ebene

Barrierefreiheit ist eine allgemeine gesellschaftliche Aufgabe. In Bayern wurde in Sachen Barrierefreiheit in den letzten Jahren zwar einiges auf den Weg gebracht, „Baustellen“ in Sachen Barrierefreiheit gibt es ab regional und lokal trotzdem – und das sehr heterogen. An Bahnhöfen fehlt die Barrierefreiheit, Busunternehmen halten nicht immer seniorengerechte Busse vor, in Rathäuser sind die Türen zu schmal für Rollstühle, die Beschilderung ist zu klein usw. usf. Auch im Landkreis Nürnberger Land zeigt ein Großteil der Kommunen in der Selbsteinschätzung (vgl. z. B. Abbildung 19) Verbesserungsbedarf vor Ort an.

Es wird empfohlen, die unterschiedlichen Mängel in den unterschiedlichen Bereichen der Barrierefreiheit im Landkreis lokal zu eruieren, zu erfassen und zu kartieren sowie gemeinsam mit bereits bekannten Mängeln der Barrierefreiheit (z.B. aus dem SPGK

⁷⁹ Als best-practice-Beispiel sei hier die Koordinationsstelle Seniorenkonzept bzw. Fachstelle für Seniorenangelegenheiten des Landkreises Unterallgäu erwähnt.

2011/2012) zu prüfen und zu priorisieren (Systematisierung). Dies kann z. B. durch regelmäßige Kommunen-Begehungen geschehen. Der Landkreis Nürnberger Land kann die Kommunen hier durch die Konzeption von geführten „Gemeindebegehungen“ und der Erstellung und Schulung in einer einheitlichen Erhebung und Dokumentation unterstützen (z. B. Erst-Checkliste Barrierefreiheit, Fotoprotokoll etc.). Ebenso kann der Landkreis Nürnberger Land den Kommunen die Unterschiedlichkeit von Barrierefreiheiten in einer Zusammenstellung für Ortsbegehungen näherbringen (von abgesenkten Bordsteinen und kontrastreichen Schriften über die Länge bei Grünphasen bis hin zu leicht drückbaren Aufzugknöpfen und seniorengerechten Sitzbänken usw.).

Grundlage für diesen Prozess ist auch die Beteiligung Betroffener. Seniorinnen und Senioren, aber auch weitere Zielgruppen, wie Familien oder Menschen mit Behinderung sollten bei der Feststellung von Mängeln, der Ermittlung der Zuständigkeit (z. B. privat, Kommune, Land, Bund etc.) der Priorisierung, Planung und Kontrolle ihrer Beseitigung mit herangezogen werden und haben ein Beteiligungsrecht. Diese Prozesse werden transparent und nachhaltig gestaltet: Die Dokumentation der Mängel, die Planung ihrer Beseitigung sowie die tatsächliche Mängelbeseitigung sollte allgemein einsehbar sein. Zuständige Stellen erstatten über Fortschritte und Vorhaben regelmäßig (z. B. zweijährlich) Bericht.

Der Landkreis Nürnberger Land sollte auch eruieren - unter Einbezug relevanter Stellen - welche Plattform für die Sammlung, Aktualisierung und Planung zu den Mängeln in der Barrierefreiheit im Landkreis genutzt werden kann (Melde- und Evaluationssystem).

8.4.2 Verkehrsinfrastruktur

Das Thema ‚Mobilität im Alter‘ hat immer eine hohe Priorität bei der Generation 60plus, auch weil Eigenständigkeit mit zunehmendem Alter verloren geht: Während 90 % in der Altersgruppe der unter 65-Jährigen das Auto als Selbstfahrer nutzen und noch über 70 % der 75- bis unter 85-Jährigen, benutzen weniger als die Hälfte (47 %) in der Gruppe der über 85-Jährigen das Auto als Fahrer. Der Anteil derer, die das Auto als reiner Mitfahrer nutzen steigt von 5 % (unter 65-Jahre) auf ein Drittel (34 %) an! Entsprechend wichtig sind für ältere Menschen Mitfahrmöglichkeiten und ein gut nutzbarer ÖPNV. Sowohl die Kommunen als auch die Bevölkerung 60plus wurde um ihre Beurteilung des ÖPNV gebeten: Insgesamt schätzen nur 6 von 10 Kommunen die öffentlichen Verkehrsmittel in ihrem Ort als nicht oder nur teilweise ausreichend ein, ortsübergreifend sind es 5 von 10. In der Befragung 60plus ergibt sich in einem Fünftel der Kommunen eine Unzufriedenheitsquote von über 40 %. Gründe für die Unzufriedenheit mit dem „ÖPNV-Angebot in der Nähe“ sind klassischerweise die schlechte Taktung, fehlende Verbindungen und ungünstige bis zu seltene Abfahrtszeiten.

Mit steigendem Alter sinkt die Erreichbarkeit des ÖPNV zu Fuß, und auch generell die Akzeptanz von Bus oder Bahn als Mobilitätsalternative deutlich. Und: der ÖPNV allein wird das zunehmende Mobilitätsproblem älterer Menschen aufgrund fehlender Fami-

lienangehörigen etc. nicht lösen. Es gilt für den Landkreis Nürnberger Land, diese Angebote mit alternativen regionalen und lokalen Fahrangeboten zu ergänzen und dadurch in allen Kommunen ein möglichst gut koordiniertes Mobilitätsangebot zu schaffen bzw. weiterzuentwickeln.

Individuelle Mobilität ist – gerade im ländlichen Raum und gerade für ältere Menschen – ein wichtiges Gut und Voraussetzung für Daseinsvorsorge und Teilhabe. In Kooperation zwischen Kommunen, Landkreis, den Trägern des überörtlichen und regionalen ÖPNV sollten koordinierte Systeme geschaffen werden, die die individuelle Mobilität für alle Bevölkerungsgruppen sichert (Stichwort „Nahverkehrsergänzungsangebot“).

Besondere Bedeutung kommt auch örtlichen Fahrdiensten zu, die durch die Kommunen initiiert, organisiert und betrieben werden (können). Solche wertvollen Initiativen sind lokal und regional zu prüfen, zu stärken und auszubauen.

Wichtig ist auch: Zu den wesentlichen Aspekten eines barrierefreien ÖPNV gehören – neben geeigneten Fahrzeugen und der Darstellung von Information auch barrierefreie Haltestellen mit einem barrierefrei zugänglichen Haltestellenumfeld.

Während das Erreichen von Barrierefreiheit an und im Umfeld von Haltestellen oft eine verkehrliche Planungsaufgabe ist, liegt die tatsächliche barrierefreie Neu- bzw. Umgestaltung des öffentlichen Raums im Verantwortungsbereich der jeweiligen Straßenbaulastträger. Somit ist eine enge Abstimmung zwischen den jeweiligen Trägern zwingend notwendig. Hier wird dem Landkreis Nürnberger Land empfohlen, einen Praxisleitfaden für die Umsetzung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum unter Berücksichtigung konkreter kommunaler Bauvorhaben zu entwickeln: dieser kann als Hilfestellung für die Kommunen dienen, Lösungsbeispiele guter Praxis aufzeigen und einen kontinuierlichen Austausch zur Verbesserung der Planungspraxis und der Zusammenarbeit zwischen kommunalen Bauämtern, kommunalen Senioren- und auch Behindertenvertretungen, VGN und Co.⁸⁰

8.5 Gesundheitliche Daseinsvorsorge

Die hausärztliche Versorgung wird von der Bevölkerung 60plus zu 15 % im Gesamtlandkreis als nicht ideal beurteilt. In 3 der 27 Kommunen bemängeln mehr als 4 von 10 Bürgern 60plus die schlechte Erreichbarkeit bzw. das Fehlen eines Hausarztes in ihrer Nähe. Bei den meisten Bausteinen der medizinischen Versorgung schneidet in der Befragung die Versorgungsregion Ost am schlechtesten ab, hier scheint der Verbesserungsbedarf im Bereich der gesundheitlichen Versorgung etwas größer als in den anderen Regionen.

Mängel im Bereich der Gesundheitsversorgung schaffen für ältere Menschen bei wachsenden Mobilitätseinschränkungen und gleichzeitig zunehmendem Bedarf an

⁸⁰ Als best-practice Beispiel sei hier der Landkreis Groß-Gerau genannt, https://www.kreisgg.de/fileadmin/Kommunal-Buergerdienste/Verkehr/Barrierefreiheit/Leitfaden_final_MIT_Anhang_102022.pdf

gesundheitlicher Betreuung schwer zu lösende Probleme. Ein Augenmerk auf nachhaltige Verbesserungen bei der Gesundheitsversorgung, auch unter Berücksichtigung eventuell auftretender Nachfolgeproblemen bei Allgemeinärzten und Gegensteuern bei der räumlichen Konzentration insbesondere fachärztlicher Angebote, aber auch Apotheken, ist in jedem Landkreis angeraten.

Das „Problem“ der gesundheitlichen Versorgung ist entscheidungstechnisch oft nicht auf lokaler oder regionaler Ebene relevant, sondern auf bundes- oder landespolitischer Ebene. Es wird empfohlen, trotzdem die Möglichkeiten des Landkreises und sonstiger Verantwortungsträger vor Ort zu prüfen. Kommunen und Landkreis sollten frühzeitig (gemeinsam mit den Kassen und zuständigen Landesvertretungen der Ärzte bzw. Gesundheitsdienstleistern) Lösungen für die nachhaltige Sicherung einer ortsnahen Versorgung mit Gesundheitsdiensten entwickeln. Wann gehen welche Ärzte in welchen Kommunen in Ruhestand? Sind Nachbesetzungen in Bearbeitung oder ist heute an einigen Standorten altersbedingter Wegfall der hausärztlichen Versorgung in z. B. 10 Jahren absehbar? Welche Konzepte zur Hausarztsicherung sind kommunal möglich? Modellprojekte wie Gemeindegewestern oder „mobiler Hausarzt“, Maßnahmen wie Filialpraxen, medizinische Versorgungszentren und weitere neue Anreize zur Niederlassung (Räumlichkeiten, Mietfreiheit in kommunalen Gebäuden etc.) müssen zeitnah diskutiert werden, um die Versorgungssituation weiter stabil zu halten bzw. langfristig zu sichern.

Im Rahmen der Gesundheitsregion^{plus} sollte eine solche Thematik weiterhin visionär für den Landkreis Nürnberger Land aufgegriffen werden, um aktiv und nicht nur reaktiv in diesem Bereich zu handeln.

8.6 Beratung und Information

Beratungsangebote verkümmern, wenn sie keiner kennt, Beratungsbedarf verwaist und verzweifelt, wenn er uninformiert umherirrt. Wie generell bei der Öffentlichkeitsarbeit zu bestehenden Beratungsangeboten sind alle geeigneten Möglichkeiten zu nutzen, um Informationsdefizite abzubauen.

8.6.1 Kommunikationsverhalten

Für aktuelle Informationen der älteren Generation haben im Landkreis Nürnberger Land immer noch die Tageszeitung (74 %) und Funk und Fernsehen (67 %) die größte Bedeutung, daneben aber z. B. mit über 40 % auch der Stadt- bzw. Gemeindeanzeiger.

Man könnte sich fragen, ob ein Stadtanzeiger oder Gemeindeblatt im Zeitalter von Internet und Smartphone überhaupt noch zeitgemäß ist. Hier sei darauf verwiesen, dass - abgesehen von der Frage, ob die Veröffentlichung im Internet die „ortsübliche Bekanntgabe“ darstellt - eben (noch) nicht alle Bürgerinnen und Bürger jederzeit Zugriff auf das Internet haben. Und: das Informationsverhalten variiert je nach Alter. Altersspezifisch entwickeln sich auch, wie die Ergebnisse zeigen, die Interessenschwerpunkte

und genutzte Medien. Die größte altersbezogene Varianz zeigt sich z. B. beim Internet (50 % u65, 4 % 85 und älter), beim Stadt-/Gemeindeanzeiger ist die Varianz wesentlich geringer: 33 % der unter 65-Jährigen nutzen dieses Informationsmedium bis zu ca. 50 % bei den 85-Jährigen und älter. Diese Beispiele untermauern die immer noch notwendige unterschiedliche Bereitstellung von Informationszugängen.

Im Landkreis Nürnberger Land haben nicht (mehr) alle Kommunen ein gedrucktes Gemeindeblatt⁸¹, die Gründe sind sicherlich vielfältig (Kosten, Personal etc.). Es gilt, die Ergebnisse zum Kommunikationsverhalten aus der Befragung der Generation 60plus gezielt in der Informationsstrategie zu nutzen und dadurch besseren Zugang zu verschiedenen Gruppen der älteren Generation zu finden. Dies eröffnet auch die Möglichkeit, Themen, die weniger Beachtung finden, gezielt besser zu platzieren (z. B. barrierefreier Wohnraum, Ehrenamt). Deswegen sollte in allen Kommunen über die intensivere (Wieder-)Nutzung der Stadt- bzw. Gemeindeanzeiger/Mitteilungsblätter (vgl. Empfehlung 8.6.2) nachgedacht werden und die Möglichkeit einer gedruckten ortseigenen Informationsquelle diskutiert werden.

Die Ergebnisse zum Kommunikationsverhalten markieren aber auch nur teilweise altersspezifischen Unterschiede, die sich mit steigendem Alter ändern. Die Internetnutzung markiert eher generationsspezifische Unterschiede: vermehrte Internetnutzung der heute „jüngeren Alten“ wird also generationstypisch so bleiben, Internetnutzung zukünftig zunehmen, somit neue Zugänge und Informationsmöglichkeiten eröffnen und ist als Medium für die ältere Generation ebenfalls auszubauen. Den Kommunen wird also ebenso geraten, ihre Internetauftritte auf barrierefreie Umsetzbarkeit zu prüfen und soweit nicht umgesetzt, diese barrierefrei zu gestalten. Die Möglichkeiten der Verbesserungen dieses Angebots sollten aufgrund des technischen Fortschritts regelmäßig überprüft werden.

8.6.2 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Information und Beratung ist z. B. durch die digitale Nutzung und durch den Seniorenwegweiser im Landkreis Nürnberger Land bereits auf einem sehr guten Weg. Der Seniorenwegweiser bietet einen guten Überblick und gebündelte Informationen über entsprechende Angebote. Der Bekanntheitsgrad der spezifischen Ansprechpartner und Beratungsstellen im Landkreis ist aber trotz dessen noch ausbaufähig. Gleichzeitig zeigt sich im Landkreis Nürnberger Land die Tendenz, dass die Bürgerinnen und Bürger in der Versorgungsregion Süd einen Informationsvorsprung haben (vgl. Abbildung 45).

Vor allem auch mit Blick auf die Zunahme der Unterstützungs- und Pflegebedürftigkeit im Rahmen des demographischen Wandels sollten im gesamten Landkreis Nürnberger Land die bereits bestehenden Strukturen noch besser bekannt gemacht werden, eine

81 Netzrecherche 1. Quartal 2024: 14 Kommunen haben Veröffentlichung, Zeitraum z. B. wöchentlich (Henfenfeld Mitteilungsblatt - auch in Druckversion), monatlich (Hersbruck), vierteljährlich (Hartenstein)

strukturierte kommunale Vernetzung angestrebt werden und vor allem deren Reichweite erhöht werden.

Hier sollte der Landkreis in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsregion^{plus} den Kommunen Hilfestellung bieten: eine vom Landkreis Nürnberger Land initiierte und von den Kommunen später einheitlich nutzbare Informationskampagne wird hier empfohlen, um den Informationsstand der Bürgerinnen und Bürger zu erweitern. Hierzu sollten die Informationen zum Kommunikationsverhalten älterer Menschen zu einer zielgruppenspezifischen Ansprache in den passenden Medien genutzt werden: Insbesondere auch die Tageszeitung sowie der Stadt- bzw. Gemeindeanzeiger (vgl. Kap. 5) sollten also noch bzw. wieder intensiver zur Information der älteren Bevölkerung erschlossen werden. Es gilt, spezifische Themen und Veranstaltungen seitens des Landratsamts/Landkreises zu bündeln und zu strukturieren und den Kommunen für eine einheitliche Verteilung aufzubereiten. Ideal ist eine digitale und analoge Umsetzung z. B. in Form eines Kalenders und eines Infoblocks (z. B. quartalsweise) zur automatischen einheitlichen Platzierung z. B. in den vorhandenen Gemeindeblättern/Stadtanzeigern und/oder auf den vorhandenen Webseiten.

8.6.3 Prävention/Vorsorge

Vorsorgendes Verhalten ist vielfach (noch) nicht Bestandteil des Alterns. Dies gilt für essenzielle Anliegen wie Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht, noch mehr aber für zeitgerechte Information zu Unterstützungsangeboten und vorsorgende Wohnraumanpassung. Bestehende Beratungsangebote sind weithin unbekannt. Der Landkreis Nürnberger Land ist daher gehalten, bisherige Bemühungen um die Stärkung von Vorsorge im Rahmen der Nutzung von Vorsorgevollmachten und Co. zu intensivieren. Für viele ältere Menschen bedeutet auch eine barrierefreie Wohnung nicht nur mehr Komfort, gerade im Alter nimmt das Unfallrisiko aufgrund verschiedenster Umstände häufig zu: Unfälle in den eigenen vier Wänden sind dann oft Ursache für den Weg in die Pflegebedürftigkeit. Diesen kann präventiv im Rahmen der Wohnraumanpassung begegnet werden. Aber zum Beispiel kennt nur 1 von 10 der Befragten in der Generation 60plus im Landkreis Nürnberger Land dieses Angebot, selbst einige Kommunen kennen die Wohnberatung des Landkreises nicht und können somit nicht vermitteln.

Um nicht nur ältere Menschen auf das Thema Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Wohnraumanpassungen und Co. aufmerksam zu machen, gilt es z. B. weitere Kampagnen zu entwickeln oder zu adaptieren und zu realisieren, die ein vorsorgendes Verhalten zu einem selbstverständlichen Bestandteil des Lebens machen. Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht müssen selbstverständlich sein.⁸²

⁸² Beispielkonzept Stadt Bamberg (2024): Vorsorgeabend „ZukunftSicher“ unter <https://www.stadt.bamberg.de/index.php?object=tx,3481.6&ModID=7&FID=3481.24439.1&NavID=2730.3>

Der Landkreis Nürnberger Land sollte weiterhin die bereits entwickelte Veranstaltung „Die Wohnberatung Nürnberger Land stellt sich vor“⁸³ dezentral auch in den Kommunen anbieten, um den Zielgruppen (oder nicht mehr so mobilen Interessierten) vor Ort die Möglichkeiten zu offerieren und die Arbeit der ehrenamtlichen Wohnberater kleinteiliger vorzustellen.

8.7 Soziale Kontakte und bürgerschaftliches Engagement

8.7.1 Soziale Kontakte

Intensive soziale Kontakte bestehen vor allem zu Partnern und den eigenen Kindern. Umfang und Struktur dieses sozialen Netzwerks unterliegt verschiedenen Einflussfaktoren: Ausmaß von Verheiratung/Verpartnerung, Familiengründung, Verwitwung, Anzahl und Wohnort der Kinder etc. Sie bestimmen das soziale Netz älterer Menschen im Landkreis.

Im Landkreis Nürnberger Land zeigen sich in der Befragung 60plus dieselben Trends wie deutschlandweit: Mit höherem Alter sinkt der Anteil der Eheleute/Lebenspartner und erwartungsgemäß nimmt auch die Zahl bzw. der Anteil der Verwitweten mit dem Alter zu. Bei jüngeren Befragten ist der Anteil Kinderloser höher als bei den älteren. Und es zeigt sich auch eine höhere Geschiedenen- und Ledigenquote bei den noch jüngeren Alten. Mit steigendem Alter wird also die Zahl der Singles zunehmen, und zwar (bedingt durch die Zunahme der Lebenserwartung) sowohl durch Verwitwung als auch (aufgrund des sozialen Wandels) verstärkt durch Scheidung oder Trennung.

Fehlende familiäre Kontakte werden im Landkreis Nürnberger Land teilweise durch vermehrte Kontakte zu anderen Personengruppen, wie beispielsweise Freunden/Bekannte oder die Nachbarschaft, kompensiert. Dass dies nur begrenzt Familienkontakte ersetzen kann, zeigt sich aber auch im Nürnberger Land: vor allem Kinderlose verbringen deutlich häufiger Zeit allein zu Hause als Befragte mit Kindern. Fehlt die Familie, wird Einsamkeit also nur bedingt durch das Verbringen von Zeit mit Anderen in oder außerhalb der eigenen vier Wände kompensiert.

Die Entwicklungstrends verweisen auf eine zunehmende Erosion familiärer Netzwerke. Ziel sollte es daher in allen Kommunen als direktes Lebensumfeld ihrer Bürgerinnen und Bürger sein, durch geeignete Maßnahmen Kontaktdefizite zu kompensieren und ältere Menschen vor Vereinsamung und einem tatenlosen „dauernd allein Sein“ zu bewahren.

Alle (semi-)professionellen Akteure des Landkreises, Kirchen, Vereinen, Verbänden, dem Landratsamt etc. sind aufgerufen, sich der großen Bedeutung von Teilhabe älterer Menschen bewusst zu sein und in diesem Zusammenhang den Stellenwert von Familienbanden zu würdigen, ihn gezielt zu fördern und zu unterstützen. Dies kann durch

⁸³ <https://www.nuernberger-land.de/veranstaltungen/detail/die-wohnberatung-nuernberger-land-stellt-sich-vor>
(Veranstaltung 29./30.4.2024)

die Konzeption von Veranstaltungen (die bewusst die Familien älterer Menschen einbezieht und würdigt) genauso geschehen wie z. B. durch finanzielle Vergünstigungen, geeignete Öffentlichkeitsarbeit, das Herausstellen und Würdigen familienbezogener Werte in kirchlichem oder politischem Alltag, einer Stärkung generationsübergreifenden Austauschs (z. B. durch die Einbindung von Kindergärten, Schulen und Jugendgruppen) etc. Daneben wird der Aufbau und die Entwicklung von Hilfsstrukturen/Beratungsangeboten speziell zu Problemen mit den neuen Medien (vgl. „Miteinander digital“ oder auch „Neue Medien“ unter dem Dach der Stadt Hersbruck⁸⁴ oder “Brauchen Sie Hilfe bei Smartphone & PC?”⁸⁵) (weiter) forciert.

Die eingangs genannten Akteure versuchen, dem Entwicklungstrend einer zunehmenden Erosion familialer Netzwerke durch einen gezielten, frühzeitigen und nachhaltigen Ausbau von nicht an Familie orientierten, sozialen Netzen zu begegnen. Dabei wird sorgfältig und ideenreich der Zugang zu z. B. von Vereinsamung bedrohten älteren Menschen gesichert, sie in alltägliche Abläufe eingebunden, insgesamt die Devise „Rauskommen und Zamkommen“ realisiert (z. B. durch gemeinsame Spaziergänge, Freizeitangebote, Seniorenausflüge etc.), geeignete Routinen, Teilhabe anzubieten und zu begleiten, entwickelt, Rollen (z. B. „Paten“, „Patenkinder“) dafür definiert und nachhaltig strukturell (in Vereinen, Verbänden, im Landkreis, in Kirchen etc.) verankert und gefördert.

Es ist zu prüfen, ob dies als eine (zusätzliche) Aufgabe für die bestehenden Nachbarschaftshilfen im Landkreis Nürnberger Land gesehen werden kann. Eine Diskussion hierzu sollte unter Federführung der Seniorenkoordination erfolgen und konzeptionell von der Freiwilligenagentur Win Win unterstützt werden.

8.7.2 Kommunikationskampagne „Ich lasse mir helfen“

Es gibt von vielen verschiedenen Seiten Hilfs- und Unterstützungsangebote im Landkreis Nürnberger Land. Ziel muss es sein, diese zu stabilisieren und weiter auszubauen – aber vor allem zu etablieren.

Bis sich Angebote in Kommunen z. B. etabliert haben, gilt es, einen langen Atem zu haben, strategisch zu planen und professionelle Unterstützung (Freiwilligenagenturen etc.) zu nutzen. Gleichzeitig gilt es die Perspektive der Personengruppen zu betrachten, die die Angebote (noch) nicht annehmen wollen. Dies liegt zum Teil daran, dass Personen sich selbst nicht als Zielgruppe für Angebote wahrnehmen oder das Annehmen von Hilfe schambehaftet ist. Es gibt viele Gründe, warum ältere und eigentlich hilfebedürftige Personen nicht um Hilfe bitten - können oder wollen: Man möchte seine Eigenständigkeit nicht aufgeben, hat Angst um die Privatsphäre, Scham, Vereinsamung, Unkenntnis, Angst, dass man „jemandem zur Last fällt“ usw. Diesen Aspekten sollte in einer

⁸⁴ <https://hersbruck.de/stadtnachrichten/neue-medien-beratung-hilfe-bei-der-nutzung-digitaler-geraete/>

⁸⁵ <https://smartcity.bamberg.de/2023/10/25/digitale-kuemmerer-digitale-kompetenzen/>

landkreisweiten Kommunikationskampagne Rechnung getragen werden. Die Gesundheitsregion^{plus} kann z. B. unter Einbezug des Kreissenioresrats eine Konzeption erarbeiten.

Wichtig ist, dass ein positives, ressourcenorientiertes Altersbild hervorgehoben wird – das gleichzeitig auch Hilfe annehmen kann. Auch die bestehenden Hilfestrukturen sollen eingebunden und dafür sensibilisiert werden, dass sie die Annahme von Unterstützung normalisieren und (Erst-)Kontakte herstellen. Hier sind nicht nur die klassischen Vereine gemeint, sondern auch z. B. Chorgruppen oder Stammtische. Es erweist sich als günstig inhaltliche Themen und Informationen z. B. zur Sturzprävention, in kulturelle oder soziale Treffpunkte und Veranstaltungen einzubinden. Gleichzeitig braucht es eine personenbezogene Vernetzung, sodass Organisatoren von Nachbarschaftshilfen oder anderen Informationsangeboten sich vor Ort, in den Kommunen, persönlich vorstellen, um Hemmschwellen zu senken.

8.8 Wohnen

Wie in anderen Landkreisen zeigt sich: Auch im Landkreis Nürnberger Land würde die Generation 60plus so lange sie noch rüstig ist, über alle Altersgruppen hinweg in über 90 % der Fälle in ihrer aktuellen Wohnform wohnen bleiben wollen. Als Alternative werden mit großen Abstrichen barrierefreie Wohnungen genannt oder es wird erwogen, bei Verwandten (meist den eigenen Kindern) zu leben. Andere gemeinschaftliche Wohnformen oder Mietverhältnisse mit Versorgungssicherheit kommen bei Rüstigkeit nur für <10 % in Frage. Stationäre Pflegeeinrichtungen sind bei Rüstigkeit über alle Altersgruppen hinweg die am wenigsten gewünschte Wohnform. Bei eintretender Pflegebedürftigkeit ändern sich die Wünsche: etwas mehr als ein Drittel (38 %) im Landkreis Nürnberger Land würde in seiner aktuellen Wohnumgebung leben wollen. Die barrierefreie Wohnung wird mit 36 % bevorzugt. Selbstbestimmte, aber versorgungssichere Modelle (betreutes Wohnen, Seniorenwohnanlagen, ambulant betreute Wohngemeinschaft) gewinnen stark an Bedeutung. Auch die vollstationäre Pflegeeinrichtung als möglicher Versorgungs- und Wohnort wird für ein Fünftel der Befragten als Wohnart attraktiv.

8.8.1 Zuhause Wohnen bleiben

Der Wunsch nach dem Verbleib in der eigenen Wohnung ist verbreitet und legitim. Er birgt aber auch Risiken, z. B. in der Wohnung selbst, wenn diese den Anforderungen des (steigenden) Unterstützungs- und Pflegebedarfs nicht entspricht und kann die Gefahr der Vereinsamung/Isolation durch Vermeidung von Hilfeleistungen (vgl. Kap. 4.1) erhöhen.

Um diese Risiken zu minimieren, sind Unterstützungsangebote, im haushaltsnahen (z. B. Entlastungsangebote) wie auch im persönlichen Bereich (z. B. Besuchsdienste) notwendig. Hier muss unterschieden werden zwischen sporadischen Unterstützungen, die von nachbarschaftlichen Initiativen geleistet werden können oder regelmäßigen, die von

professionellen Diensten erbracht werden. Ebenso ist es notwendig, Angebote der Teilhabe (z. B. Tagespflegen, Seniorengruppen) zu haben. Zur Unterstützung und Umsetzung sei hier z. B. auf die Empfehlungen unter 8.2.2, 8.2.3, 8.6.3 oder auch 8.7.1 verwiesen.

8.8.2 Alten-/Pflegeheime und Co.

Bei der Pflege gilt in Deutschland der Leitsatz "ambulant vor stationär". Dabei handelt es sich nicht bloß um eine gesellschaftliche Überzeugung, sondern um einen in § 13 Abs. 1 SGB XII verankerten Grundsatz der Sozialversicherung. Und jeder Mensch hat seine eigenen Vorstellungen, wie er im Alter und bei Pflegebedürftigkeit wohnen möchte. Nicht immer passen diese Vorstellungen mit den Unterstützungsmöglichkeiten aus Familien zusammen. Deshalb ist es notwendig, rechtzeitig zu bedenken, wie ein Wohnen im Alter gestaltet werden kann.

Vollstationäre Pflege ist dann eine Alternative, wenn häusliche und teilstationäre Pflege nicht (mehr) möglich sind. Es gilt also eher der Leitsatz: Ist keine ausreichende Unterstützung im (Wohn-)Umfeld vorhanden, ist die Belastung der Pflegepersonen zu groß, sind die Entlastungsmöglichkeiten nicht (ausreichend) vorhanden, dann ist ein Umzug in eine vollstationäre Wohnform meist unumgänglich. Die letzte Pflegebedarfsplanung (2024) des MODUS-Instituts nach dem Indikatorenmodell von 1995 im Landkreis Nürnberger Land sagt aus:

„Der Pflegeplatzbedarf wird sich im Landkreis Nürnberger Land aufgrund der demographischen Entwicklung der hochbetagten Menschen ab 80 Jahren in den nächsten Jahren vorerst nur noch moderat erhöhen, und zwar bereits bis Ende des Jahres 2035 auf mindestens 1.786 bis maximal 3.366 Plätze⁸⁶

Ausgehend von den benannten aktuell 1.567 verfügbaren vollstationären Pflegeplätzen⁸⁷ prognostiziert das Gutachten somit bis zum Jahr 2035 zwischen ca. 220 und 1.800 fehlenden Plätzen.⁸⁸

Dem Landkreis Nürnberger Land kommt hier die weitere Aufgabe zu - unabhängig vom Fachkraftmangel oder einer geforderten Systemänderung - zeitnah die weiteren Grundlagen für diese Bedarfe zu klären: potentielle Träger benötigen Fläche für potentielle Pflegeeinrichtungen. Hier gilt es, in Zusammenarbeit mit den Kommunen Flächen, Grundstücke, Bauplätze im Landkreis zu eruieren, die überhaupt (flächenmäßig, nutzungstechnisch, erschließungstechnisch etc.) im Rahmen der Flächennutzungsplanung und Co. für potentielle Träger in Frage kommen (könnten).

86 Landkreis Nürnberger Land (2024): Bestands- und Bedarfsermittlung nach Art. 69 Abs. 1 AGSG für den Landkreis Nürnberger Land, S. 121f.

87 Landkreis Nürnberger Land (2024): Bestands- und Bedarfsermittlung nach Art. 69 Abs. 1 AGSG für den Landkreis Nürnberger Land, S. 119.

88 Die im aktuellen Gutachten sehr große Spanne von 1.786 bis maximal 3.366 benötigten Plätzen im Jahr 2035 halten wir für eine genauere Planungsaussage für zu weitläufig.

8.8.3 Alternative Wohnformen

Seniorinnen und Senioren sollen möglichst lang, selbstbestimmt und selbständig wohnen können. Für (pflegebedürftige) Seniorinnen und Senioren müssen unterschiedliche Wohnformen zugänglich sein, damit nach individuellen Wünschen und Bedarfen passende Wohnformen gefunden werden können. Zum vollstationären und ambulanten Wohnen werden oft verstärkt gemeinschaftliche und alternative Wohnformen gefordert – und auch realisiert. Hier gilt es, den Wissensstand um die Möglichkeiten, die Vor- und Nachteile bekannt zu machen.

Damit potentielle Initiativen angestoßen werden können, müssen unterschiedliche, alternative Wohnkonzepte mit ihren Möglichkeiten, Finanzierbarkeiten etc. diskutiert und bekannt gemacht werden. Diese Konzepte sollten in einem sozialen und wohnortnahen Setting eingepasst sein und alltagspraktische Unterstützung anbieten können. Hier sei zur Schaffung von Grundlagen auf die Empfehlung 8.1.5 verwiesen.

Interessierte und zuständige Akteure sind eingeladen, sich über solche Best-Practice-Beispiele zu informieren, gemeinsam neue Wohnprojekte zu planen bzw. gemeinde- oder kreiseigene Grundstücke für solche Projekte günstig zu Verfügung zu stellen und dafür bestehende Fördermöglichkeiten zu nutzen.

Ebenso steigt der Bedarf an bezahlbare und barrierefreie Wohnmöglichkeiten. Zusätzlich wird zu wenig sozialer Wohnungsbau betrieben. Das Ziel ist des Landkreises sollte es sein, gemeinsam mit den Kommunen und in Kooperation mit örtlichen Bauträgern bzw. Wohnbaugenossenschaften geeignete Maßnahmen (unter Nutzung aller Fördermöglichkeiten) zu treffen, um mehr barrierefreien, bezahlbaren und alternativen Wohnraum zu schaffen. Ebenso muss der Abbau des bestehenden bezahlbaren und barrierefreien Wohnraums verhindert werden. Bei einem Ausbau des bezahlbaren und barrierefreien Wohnraumes ist auf eine flächendeckende Verteilung zu achten.

Wünschenswert ist eine Liste mit Informationen zum aktuellen Bestand an barrierefreiem Wohnraum sowie deren regelmäßige Aktualisierung. Der Landkreis sollte darauf hinwirken, dass bei Anzeigen in Zeitungen sowie Werbeangaben die Barrierefreiheit thematisiert wird. Diese Liste sollte eine Ergänzung zur Sammlung von sozialem, günstigerem Wohnraum im Landkreis sein.

9 Quellen- und Literaturverzeichnis

- § 554a Barrierefreiheit Bürgerliches Gesetzbuch (BGB.) Fassung aufgrund des Gesetzes zur Neugliederung, Vereinfachung und Reform des Mietrechts (Mietrechtsreformgesetz) vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149), in Kraft getreten am 01.09.2001.
- Altenhilfe Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022) § 71 Altenhilfe.
- BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V. (2023): Altenarbeit in Kommunen Eine Handreichung zur Umsetzung von § 71 SGB XII.
- Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (2019): Gesundheitsreport Bayern. 2/2019 – Update Demenzerkrankungen.
- Bayerischen Staatsministeriums für Pflege und Gesundheit (2023): Gute Pflege. Daheim in Bayern. Gemeinsames Strategiepapier - Kommunale Strategien zur Stärkung bedarfsgerechter pflegeorientierter Sorgestrukturen.
- Bayerisches Landesamt für Statistik (2020): Ergebnisse der Pflegestatistik. Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern.
- Bayerisches Landesamt für Statistik (2021): Schwerbehinderte: Kreis, Altersgruppen (11), Jahre; Nürnberger Land (LK).
- Bayerisches Landesamt für Statistik (2022): Bevölkerungsvorausrechnungen- Demographiespiegel 2033; Graphik: BASIS-Institut (2024)
- Bayerisches Landesamt für Statistik (2022): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes LK Nürnberger Land. Kreise, Familienstand, Altersgruppen, Stichtag 2021.
- Bayerisches Landesamt für Statistik (2022): Mehr als die Hälfte der Menschen mit Schwerbehinderung im Freistaat ist 65 Jahre alt oder älter. Pressemitteilung 180/2022/54/K; Fürth, den 23. Juni 2022.
- Bayerisches Landesamt für Statistik (2022): Regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung für Bayern bis 2041. Demographisches Profil für den Landkreis Nürnberger Land.
- Bayerisches Landesamt für Statistik (2022): Regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung. Sonderauswertung nach AG zum Stichtag.
- Bayerisches Landesamt für Statistik (2022): Regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung 2021-2041. Basis: Amtliche Fortschreibung zum Stichtag 31.12.2019
- Bayerisches Landesamt für Statistik (2022): Statistik der Schwerbehinderten Landkreis Nürnberger Land.
- Bayerisches Landesamt für Statistik (2023): Regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung für Bayern bis 2041. Demographisches Profil für den Landkreis Nürnberger Land.
- Bayerisches Landesamt für Statistik (2023): Regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung 2021-2041; Sonderauswertung.
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen (2012): Alternative Wohnformen für ältere Menschen. Ausgewählte Beispiele aus der Praxis.
- Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (2017): Demenz – was ist das? unter <https://www.stmgp.bayern.de/pflege/demenz/>
- Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (2018): Die Prüfung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften; unter https://www.ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de/files/abw/dokumente/In-fos%20abWG/Flyer%20Pruefschema_FQA.pdf

- Bundesamt für Statistik (2021): Altenpflegekräfte arbeiten sehr häufig in Teilzeit; Pressemitteilung Nr. N068 vom 8. Dezember 2021.
- Bundesärztekammer - Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern (2020): Ärztestatistik 2019. Reinhardt: „Ärztinnen und Ärzte sind systemrelevant.“
- Bundesärztekammer - Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern (2018): Ärztestatistik 2017. Wer nur die Köpfe zählt, macht es sich zu einfach.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2015): Indikatoren zur Nahversorgung.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2009): Leben und Wohnen für alle Lebensalter. Bedarfsgerecht, barrierefrei, selbstbestimmt. Praxisbeispiele und Handlungsempfehlungen.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zentrale Ergebnisse des Deutschen Freiwilligensurveys 2014.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016): Wohnen. Spezielle Wohnformen. Gemeinsam mit anderen: Gemeinschaftliche Wohnformen; unter <https://www.serviceportal-zuhause-im-alter.de/wohnen/spezielle-wohnformen/gemeinschaftliche-wohnformen.html>
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017): Zuhause im Alter – Wohnen im Alter; unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/aeltere-menschen/zuhause-im-alter-soziales-wohnen/zuhause-im-alter---wohnen-im-al-ter/75580>
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019): Länger zuhause leben Ein Wegweiser für das Wohnen im Alter.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zentrale Ergebnisse des Deutschen Freiwilligensurveys 2019. Kurzbericht.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Gesellschaft und Demenz. Informationen Wegweiser Demenz.
- Bundesministerium für Gesundheit (2023): Zahlen und Fakten zur Pflegeversicherung. Stand: 13. Februar 2023.
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2011): Wohnen im Alter. Marktprozesse und wohnungs-politischer Handlungsbedarf, Heft 147.
- Bundeszentrale für politische Bildung (2021): Datenreport 2021. Die Wohnsituation älterer Menschen
- Deutsche Alzheimergesellschaft e.V. (2020): Informationsblatt 1. Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen.
- Deutsche Rentenversicherung Bund (2021): Statistik der Deutschen Rentenversicherung. Rentenversicherung in Zahlen 2021
- Deutscher Bundestag (2017): Unterrichtung durch die Bundesregierung. Raumordnungsbericht 2017. (Drucksache 18/13700; 23.10.2017)
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (2021): Eckpunkte des Deutschen Vereins für eine integrierte kooperative Sozialplanung.
- Deutsches Institut für Altersvorsorge (2018): Statt bisher drei jetzt vier Lebensphasen.
- Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hrsg.) (2016): Altern im Wandel: Zwei Jahrzehnte Deutscher Alterssurvey (DEAS), S. 205.

- GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. (Hrsg.) (2014): Wohntrends 2030. Studie – Kurzfassung
- Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) §69.
- GKV-Spitzenverband (2015): Bessere Verteilung der Ärzte angehen; unter https://www.gkv-spitzenverband.de/gkv_spitzenverband/presse/pressemitteilungen_und_statements/pressemitteilung_244416.jsp
- Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (2024): Versorgungsatlas. Fachärzte.
- Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (2024): Versorgungsatlas Hausärzte. Darstellung der regionalen Versorgungssituation sowie der Altersstruktur in Bayern.
- Landesamt für Statistik (2022) Ergebnisse der Pflegestatistik. Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern
- Landkreis Groß-Gerau (2022: Praxisleitfaden „Barrierefreiheit“ für den Kreis Groß-Gerau; unter https://www.kreisgg.de/fileadmin/Kommunal-_Buergerdienste/Verkehr/Barrierefreiheit/Leitfaden_final_MIT_Anhang_102022.pdf
- mhplus Krankenkasse und der SDK Süddeutsche Krankenversicherung a.G. (2019): Studie 55+ Pflege im Alter. Befragung unter 1.000 Bundesbürgern ab 55 Jahre; unter https://www.mhplus-krankenkasse.de/fileadmin/data/5_unternehmen/3_presse-medien/1_presse/1_1_pi/20190415-Studie-55-Plus_-_Pflege-im-Alter.pdf
- Neuhaus a.d. Pegnitz, Simmelsdorf, Velden (Kommunenbefragung Stand 2023), 2012
- Nowossadeck, S. (2013): Demografischer Wandel, Pflegebedürftige und der künftige Bedarf an Pflegekräften Eine Übersicht (In: Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz | Ausgabe 8/2013).
- Nowossadeck, Sonja; Vogel, Claudia (2013): Aktives Altern: Erwerbsarbeit und freiwilliges Engagement. Report Altersdaten.
- Nürnberger Land (2024): Seniorenwegweiser Nürnberger Land.
- Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (2015): Bayern barrierefrei 2023. Die barrierefreie Gemeinde. Ein Leitfaden.
- Robert-Bosch-Stiftung (2019): Kurz-Expertise. Kommunale Integrationspolitik: Zusammenarbeit von Landkreisen und angehörigen Gemeinden sowie Städten stärken.
- Rothengang, Heinz et al. (2021): BARMER Pflegereport 2021. Wirkungen der Pflegereformen und Zukunftstrends (= Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse – Band 3)
- Schäfer-Geiger, Christl (2024): Hilfe bei der Nutzung digitaler Geräte. Stadt Hersbruck; unter <https://hersbruck.de/stadtnachrichten/neue-medien-beratung-hilfe-bei-der-nutzung-digitaler-geraete/>
- Sozialverband Deutschland e.V (2019): Altersarmut von Frauen durch häusliche Pflege, S.
- Sozialverband VdK Deutschland e. V. (2022): Nächstenpflege: Alleingelassen und in Bürokratie erstickt. Zentrale Studienergebnisse und Forderungen des Sozialverbands VdK, S. 3f.
- Stadtverwaltung Bamberg (2023) Smart City. Digitale Kümmer:in gesucht. unter <https://smart-city.bamberg.de/2023/10/25/digitale-kuemmerer-digitale-kompetenzen/>
- Statistisches Bundesamt (2017): Verordnung zur Durchführung einer Bundesstatistik über Pflegeeinrichtungen sowie über die häusliche Pflege (Pflegestatistik-Verordnung - PflegeStatV). Vom 24. November 1999; Stand 19. April 2017.

- TSN Infratest Sozialforschung (2014): "Bürgerschaftliches Engagement in den ländlichen Räumen der Bundesrepublik Deutschland – Strukturen, Chancen und Probleme". Sekundäranalyse auf Grundlage des Freiwilligensurveys der Bundesregierung.
- Vereinigung der Pflegenden in Bayern (Hg.) (2021): MONITORING PFLEGEPERSONALBEDARF BAYERN 2020
- Vereinigung der Pflegenden in Bayern (Hg.) (2024): MONITORING PFLEGEPERSONALBEDARF BAYERN 2023.
- Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) und Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) (2021): Vollständige Strukturreform der beruflichen Pflege unausweichlich.
- WEGE Bamberg e.V. (2017): Villa Kunigunde Wohnprojekt für Jung und Alt; unter https://www.wohnen-alter-bayern.de/files/assets/dokumente/Homepage%202017_Dateien/Steckbriefe/Steckbrief_Bamberg_Villa%20Kuni-gunde_WP.pdf
- Weiß, Hans Prof. Dr. (2008): Was bedeutet Prävention für die HFE unter sich verändernden Lebensweltbedingungen?
- Zentrum Bayern Familie und Soziales (2022): Strukturstatistik SGB IX. Landkreis Nürnberger Land 2021

10 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Altersrentner und Beitragszahler in der gesetzlichen Rentenversicherung	8
Abbildung 2 Bevölkerungsentwicklung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns bis 2041 in Prozent	9
Abbildung 3 Veränderung der Einwohner bis 2041 LK Nürnberger Land	10
Abbildung 4 Altersindikatoren 2021 und 2041 LK Nürnberger Land.....	11
Abbildung 5 Bevölkerungsveränderung gesamt 2019-2033.....	14
Abbildung 6 Veränderung der Anteile 65plus.....	15
Abbildung 7 Vergleich Altersstruktur absolute Zahlen	16
Abbildung 8 Intergenerationalisierte Unterstützungskoeffizient LK Nürnberger Land.....	17
Abbildung 9 Entwicklung der Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderung LK Nürnberger Land	20
Abbildung 10 Menschen mit GdB 20plus und GdB 50plus LK Nürnberger Land	21
Abbildung 11 Ursachen der Behinderungen nach Altersgruppen LK Nürnberger Land	22
Abbildung 12 Entwicklung dementiell Erkrankte LK Nürnberger Land	23
Abbildung 13 Zufriedenheit Angebot Einrichtung täglicher Bedarf	25
Abbildung 14 Anzahl Augenarzt Landkreis Nürnberger Land	27
Abbildung 15 Anzahl Hautarzt Landkreis Nürnberger Land.....	28
Abbildung 16 Einschätzung Verschlechterung ärztliche Versorgung	29
Abbildung 17 Benötigte Hilfsmittel gesamt	31
Abbildung 18 Gehhilfe benötigt zur Fortbewegung außer Haus	32
Abbildung 19 Punktwerte Barrierefreiheit Kommunen	33
Abbildung 20 Nutzung Bus/Bahn als alternative Verkehrsmittel.....	36
Abbildung 21 Alternative Verkehrsmittelnutzung.....	37
Abbildung 22 Autonutzer nach Altersgruppe	38
Abbildung 23 Anteil Unzufriedenheit mit ÖPNV Angebot in der Nähe	39
Abbildung 24 Wohnwunsch bei Pflegebedürftigkeit/Rüstigkeit	43
Abbildung 25 Barrierefreiheit der Wohnräume nach Wohnart	44
Abbildung 26 Beispiele der altersgerechten Ausstattung der momentanen Wohnräume.....	45
Abbildung 27 Handlungsbedarf Wohnen in den Kommunen.....	47
Abbildung 28 Familiensituation Kinderanzahl.....	49
Abbildung 29 Kontakthäufigkeit mit Kindern mehrmals die Woche oder häufiger nach Wohnort	50
Abbildung 30 Kontakthäufigkeit mit Personengruppen.....	51
Abbildung 31 Kein oder seltener außerfamiliärer Kontakt	52
Abbildung 32 Zufriedenheit mit sozialen Kontakten	53
Abbildung 33 Digitale Nicht-Nutzer nach Altersgruppe.....	54
Abbildung 34 Bekanntheit und Nutzungsfrequenz seniorenspezifischer Angebote.....	56
Abbildung 35 Angebot und Nachfrage freiwilligen Engagements.....	58
Abbildung 36 Aktuelle Engagementarten.....	59
Abbildung 37 Aktuelle Engagementart nach Geschlecht.....	60

Abbildung 38 Beliebtheit Vergütungsformen	61
Abbildung 39 Informationsquellen für Themen rund um das Alter	62
Abbildung 40 Beispiele Informationsquellennutzung nach Altersgruppen	63
Abbildung 41 Interessensschwerpunkte rund um das Thema "Leben im Alter"	64
Abbildung 42 Vorsorgesituation	66
Abbildung 43 Bereits getroffene Vorsorge nach Altersgruppen	67
Abbildung 44 Bekanntheitsgrad Ansprechpartner und Beratungsstellen im Landkreis Nürnberger Land	68
Abbildung 45 Bekanntheitsgrad Ansprechpartner und Beratungsstellen nach Versorgungsregion	69
Abbildung 46 Bekanntheitsgrad Ansprechpartner und Beratungsstellen pflegende Angehörige	70
Abbildung 47 Informationsstand zur seniorenpolitischen Diskussion im LK	71
Abbildung 48 Bekanntheit SPGK	72
Abbildung 49 Zufriedenheit mit Unterstützungsleistungen durch den Landkreis (1)	73
Abbildung 50 Zufriedenheit mit Unterstützungsleistungen durch den Landkreis (2)	74
Abbildung 51 Umfang des Austauschs/Kontakts mit Fachstellen	75
Abbildung 52 Zahl der Leistungsbezieher der sozialen Pflegeversicherung in Deutschland am Jahresende	76
Abbildung 53 Anzahl der Pflegebedürftigen in Deutschland bis 2060	77
Abbildung 54 Arbeitslose und Arbeitsstellen Altenpflege 2022	78
Abbildung 55 Fallzahlschätzung Zugänge/Abgänge in der Fachpflege 2024 bis 2030 Bayern	79
Abbildung 56 Pflegebedürftige nach Pflegestatistik 2013-2021 im Landkreis Nürnberger Land	80
Abbildung 57 Regionalvergleich Pflegebedürftige auf 1.000 Einwohner 2021	81
Abbildung 58 Unterstützungsbedarf bei alltagspraktischen Tätigkeiten	83
Abbildung 59 Helfer bei alltagspraktischen Aspekten.....	84
Abbildung 60 Nicht-familiäre Unterstützung bei alltagspraktischen Dingen	85
Abbildung 61 Vorhandensein Nachbarschaftshilfe	86
Abbildung 62 Angabe Pflege- und Betreuungsbedarf	88
Abbildung 63 Helfer bei alltagspraktischen und pflegerischen Aspekten	89
Abbildung 64 Art der benötigten pflegerischen Unterstützung.....	90
Abbildung 65 Bekanntheit begleitender und unterstützender Angebote	91
Abbildung 66 Kostenträger der Leistungen, wenn nicht institutionell betreut	92
Abbildung 67 Handlungsbedarf Pflege	93

11 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Erreichbarkeit Bausteine Nahversorgung nicht ideal	26
Tabelle 2 Erreichbarkeit Bausteine medizinische Versorgung nicht ideal	30
Tabelle 3 Erreichbarkeit Bushaltestelle/Bahnhof nach Versorgungsregion	35